



**Autobahnen – und Schnellstrassen-
Finanzierungs-Aktiengesellschaft**

Jahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2011

Inhalt:

- **Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011**
- **Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2011**
- **Verantwortlichkeitserklärung**

JAHRESABSCHLUSS
UND LAGEBERICHT

ZUM 31. DEZEMBER 2011

DER

AUTOBAHNEN- UND SCHNELLSTRASSEN-
FINANZIERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT, WIEN

**Autobahnen- und Schnellstraßen-
Finanzierungs-Aktiengesellschaft**

Beilage I

Bilanz zum 31. Dezember 2011

Aktiva					Passiva				
	EUR	EUR	Vorjahr TEUR	Vorjahr TEUR		EUR	EUR	Vorjahr TEUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Grundkapital	392.433.304,51		392.433	
1. Fruchtgenussrecht	12.246.963.475,60		12.119.856		II. Kapitalrücklagen				
2. Anzahlungen Fruchtgenussrecht	737.523.665,14		609.761		1. gebundene	32.925.317,48		32.925	
3. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	17.830.557,00		18.752		2. nicht gebundene	36.990.472,59		36.990	
4. geleistete Anzahlungen	<u>1.566.886,05</u>	13.003.884.593,79	<u>304</u>	12.748.673	III. Gewinnrücklagen				
II. Sachanlagen					1. gesetzliche	6.318.012,97		6.318	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	131.924.336,95		133.023		IV. Bilanzgewinn (+) / -verlust (-)	<u>2.102.155.882,24</u>	2.570.822.989,79	<u>1.834.575</u>	2.303.241
2. technische Anlagen u. Maschinen	256.802.982,00		273.392		davon Gewinn-/Verlustvortrag	<u>1.734.575.104,83</u>		<u>1.493.102</u>	
3. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.593.537,77		1.960		B. unversteuerte Rücklagen				
4. Fahrzeuge	216.448,00		243		1. Bewertungsreserve		1.070.971,47		1.073
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	<u>37.839.429,82</u>	429.376.734,54	<u>27.280</u>	435.898	C. Rückstellungen				
III. Finanzanlagen					1. Rückstellungen für Abfertigungen	1.339.166,00		1.262	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	159.590.166,23		189.090		2. Rückstellungen für Pensionen	11.898.267,00		11.590	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>2.966.337,77</u>	<u>162.546.504,00</u>	<u>3.048</u>	<u>192.128</u>	3. Steuerrückstellungen	19.435.351,31		93.196	
		13.595.807.832,33		13.376.699	4. sonstige Rückstellungen	<u>82.459.236,43</u>	115.122.040,74	<u>47.784</u>	153.812
B. Umlaufvermögen					D. Verbindlichkeiten				
I. Vorräte					1. Verbindlichkeiten aus Anleihen	9.065.748.353,49		9.058.802	
1. Waren		2.077.033,88		1.607	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	256.314.952,23		141.657	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	170.980.401,42		168.854	
1. Forderungen an den Bund	0,00		114		4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	73.405.645,87		51.690	
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	177.767.922,61		176.814		5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.645.630.725,52</u>	11.212.080.078,53	<u>1.958.696</u>	11.379.699
3. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	56.287.171,46		16.631		davon aus Steuern	<u>19.139.974,95</u>		<u>9.047</u>	
4. sonstige Forderungen und Vermögens- gegenstände	<u>57.878.517,29</u>	291.933.611,36	<u>37.057</u>	230.616	davon im Rahmen sozialer Sicherheit	<u>173.597,12</u>		<u>172</u>	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>7.597.385,34</u>		<u>200.933</u>	E. Rechnungsabgrenzungsposten				
		301.608.030,58		433.156	1. Agio bei Darlehensverbindlichkeiten und Anleihen	7.476.710,99		8.742	
C. Rechnungsabgrenzungsposten					2. sonstige	<u>88.375.759,92</u>	95.852.470,91	<u>84.262</u>	93.004
1. Disagio bei Darlehensverbindlichkeiten und Anleihen	39.929.461,34		54.398						
2. sonstige	<u>57.603.227,19</u>	97.532.688,53	<u>66.576</u>	120.974					
		<u>13.994.948.551,44</u>		<u>13.930.829</u>		<u>13.994.948.551,44</u>			<u>13.930.829</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2011**

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse				
a) Sondermauterlöse	130.884.262,17		124.058	
b) Vignettenerlöse	368.364.987,99		356.747	
c) Erlöse aus Weiterverrechnungen	318.134.418,45		977.143	
d) LKW-Mauterlöse	1.062.388.082,66		1.031.016	
e) Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	31.459.195,27		29.148	
f) Erlöse aus dem Streckenkontrolldienst	23.523.684,46	1.934.754.631,00	23.208	2.541.320
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0,00		10
3. sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	9.110.342,90		10.434	
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	14.146.478,06		10.244	
c) übrige	108.501.486,86	131.758.307,82	105.680	126.358
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungleistungen				
a) Materialaufwand	-18.521.155,86		-23.741	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-902.104.105,37	-920.625.261,23	-1.573.780	-1.597.521
5. Personalaufwand				
a) Gehälter	-6.973.777,58		-6.892	
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter- vorsorgekassen	-149.945,62		-153	
c) Aufwendungen für Altersversorgung	-1.113.444,98		-751	
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.756.042,32		-1.749	
e) sonstige Sozialaufwendungen	-206.024,34	-10.199.234,84	-168	-9.713
6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
planmäßig	-56.418.235,14		-66.683	
außerplanmäßig	-2.345.313,96	-58.763.549,10	-3.457	-70.140
7. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 17 fallen	-82.876,25		-258	
b) übrige	-127.870.473,53	-127.953.349,78	-136.719	-136.977
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebserfolg)		948.971.543,87		853.337
9. Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen		44.000.616,01		4.651
10. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens		102.172,50		111
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
a) sonstige Zinsen	2.103.206,91		2.059	
b) ähnliche Erträge	1.996.500,31	4.099.707,22	1.892	3.951
<i>davon sonstige Zinsen aus verbundenen Unternehmen</i>	0,00		0	
<i>davon ähnliche Erträge aus verbundenen Unternehmen</i>	0,00		0	
12. Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen		0,00		109
13. Aufwendungen aus Finanzanlagen				
a) Abschreibungen	-29.652.779,05	-29.652.779,05	-2	-2
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-29.500.000,00		0,00	
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
a) Zinsen	-452.455.044,38		-385.278	
b) ähnliche Aufwendungen	-24.210.590,60	-476.665.634,98	-22.428	-407.706
<i>davon Zinsen an verbundene Unternehmen</i>	-423.916,22		-132	
<i>davon ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen</i>			0	
15. Zwischensumme aus Z 9 bis 14 (Finanzerfolg)		-458.115.918,30		-398.886
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		490.855.625,57		454.451
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-123.276.919,49		-112.341
18. Jahresüberschuss/(-)Jahresfehlbetrag		367.578.706,08		342.110
19. Auflösung unversteuerten Rücklagen		2.071,33		186
20. Zuweisung zu un versteuerten Rücklagen		0,00		-823
21. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		1.734.575.104,83		1.493.102
22. Bilanzgewinn (+)/-verlust (-)		2.102.155.882,24		1.834.575



ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011

1. Allgemeine Angaben

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) steht aufgrund des ASFINAG-Gesetzes, BGBl. Nr. 591/1982, zu 100% im Eigentum des Bundes.

Die ASFINAG übt ihre Tätigkeit aufgrund der Bestimmungen des ASFINAG-Ermächtigungsgesetzes 1977, BGBl. 113/1997 i.d.g.F. und dem aufgrund des Infrastrukturfinanzierungsgesetzes mit der Republik Österreich abgeschlossenen Fruchtgenussvertrag vom 23. Juni / 25. Juli 1997, mit einer am 20. Dezember 2007 unterfertigten Änderung/Ergänzung, in der einige wesentliche Punkte des Vertrages konkretisiert und aktualisiert wurden, aus. Die gesetzlichen Grundlagen für den Straßenbau sind im Bundesstraßengesetz 1971, BGBl. Nr. 286/1971 i.d.g.F. und dem Bundesgesetz über die strategische Prüfung im Verkehrsbereich (SP-V-Gesetz), BGBl. I Nr. 96/2005 geregelt. Die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen zur Berechtigung der Einhebung der Maut sind die „Wegekostenrichtlinie“ 1999/62/E i.d.F. 2006/38/EG, das Bundesstraßen-Mautgesetz 2002, BGBl. I Nr. 109/2002 i.d.g.F, die Mauttarifverordnung, BGBl. II Nr. 417/2010 i.d.g.F. und die Vignettenpreisverordnung, BGBl. II Nr. 205/2010 i.d.g.F.

Der unternehmensrechtliche Jahresabschluss 2010 ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der FN 92191a offengelegt.

Die Gesellschaft gilt gemäß § 221 Abs. 3 UGB als große Kapitalgesellschaft.

1.2 Unternehmensgegenstand

Der Unternehmensgegenstand der ASFINAG umfasst insbesondere:

- Die Finanzierung, die Planung, den Bau und die Erhaltung von Bundesstraßen, einschließlich der hierzu notwendigen und zweckdienlichen Infrastruktur;
- die Einhebung von zeit- und fahrleistungsabhängigen Mauten von Nutzern dieser Straßen sowie alle hierfür erforderlichen Tätigkeiten;
- die Durchführung von Forschung und Entwicklung, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen, insbesondere im Bereich des Verkehrsmanagements, der Verkehrsinformation, der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes;
- die Durchführung von Teilen der Betriebsagenden im System für digitale Kontrollgeräte im Straßenverkehr;
- die Verwertung und Verwaltung von unmittelbar dem Verkehr dienenden Flächen sowie von Grundstücken und Hochbauten, die in das Eigentum der Gesellschaft auf Grund des Bundesgesetzes über die Auflassung und Übertragung von Bundesstraßen übertragen wurden.

1.3 Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften gemäß Unternehmensgesetzbuch (UGB)

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 wurde nach den Vorschriften des UGB in der derzeit gültigen Fassung unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, der Vollständigkeit und Willkürfreiheit sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu ermitteln erstellt.

Weiters wurden die Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 221 bis 243b UGB bei der Bilanzierung, der Bewertung und beim Ausweis einzelner Posten beachtet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2011 entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen, sowie der Grundsatz der Einzelbewertung von Vermögensgegenständen und Schulden sowie der Grundsatz der Stetigkeit beachtet.

Der Jahresabschluss wurde in Euro (EUR) erstellt. Die zahlenmäßige Darstellung des aktuellen Geschäftsjahres erfolgt in Euro, jene des Vorjahres in EUR 1.000 bzw. TEUR, weswegen Rundungsdifferenzen nicht ausgeschlossen werden können.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Fremdwährungsumrechnung

Forderungen in fremder Währung sind mit dem Devisenkurs zum 31. Dezember 2011 bzw. mit dem ungünstigeren Anschaffungskurs bewertet. Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem Devisenbriefkurs zum 31. Dezember 2011 bzw. mit dem ungünstigeren Anschaffungskurs bewertet. Hinsichtlich der Festbilanzierung von Anleihen und Darlehen wird auf Punkt E. verwiesen.

B. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögenswerte

Einzel erworbene immaterielle Vermögenswerte werden nach ihrer erstmaligen Aktivierung mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibung angesetzt.

Immaterielle Vermögenswerte werden entsprechend ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt linear über einen Zeitraum von 4 Jahren für Software und von 1 bis zu 10 Jahren für Rechte. Die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden jährlich auf ihre unveränderte Gültigkeit hin überprüft. Zusätzlich zur planmäßigen Abschreibung erfolgt eine Überprüfung auf mögliche Wertminderungen, sofern ein Anhaltspunkt dafür vorliegt.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts. Sie werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der der Posten ausgebucht wird.

Fruchtgenussrecht

Im am 23. Juni / 25. Juli 1997 mit der Republik Österreich abgeschlossenen Fruchtgenussrechtsvertrag wurde der ASFINAG das Recht eingeräumt, die österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen zu betreiben und für deren Benutzung Maut einzuheben. Darüber hinaus steht der ASFINAG ein fixer Anspruch aus der Verpflichtung des Bundes zu, im Falle einer Vertragsauflösung den Restbuchwert des dem Fruchtgenussrecht entsprechenden Vermögens zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung in Höhe der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu leisten. Im Gegenzug übernahm die ASFINAG die Verpflichtung, die Autobahnen und Schnellstraßen zu erhalten und auszubauen.

Entsprechend wurde das Fruchtgenussrecht als immaterieller Vermögenswert bilanziert. Der Bund verzichtet auf eine Kündigung des Vertrages, solange die ASFINAG ihren vertraglichen Verpflichtungen zur Erhaltung des Autobahnen- und Schnellstraßennetzes nachkommt. Mittels sondergesetzlicher Regelung (Art. I § 3 Infrastrukturfinanzierungsgesetz 1997) wurde das Recht auf Fruchtnießung als nicht abnutzbarer Vermögensgegenstand definiert. Das Fruchtgenussrecht unterliegt somit keiner planmäßigen Abschreibung.

Die Buchungslogik stellt sich wie folgt dar:

- Die Lieferungen und Leistungen betreffend Neubau, Erweiterung und Erhaltung des hochrangigen Straßennetzes werden in der GuV in der Position Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen erfasst.
- Der Teil der Neubau- und Erweiterungsvorhaben wird unabhängig davon, ob die betreffenden Bauvorhaben bereits fertig gestellt und zum Verkehr freigegeben oder noch in Bau sind, ohne Gewinnaufschlag periodisch an den Bund weiterverrechnet. Parallel dazu wird in der Höhe der weiterverrechneten Kosten vom Bund das Fruchtgenussrecht erworben und als immaterielles Anlagevermögen aktiviert.
- Der Erlös aus der Weiterverrechnung wird in der GuV Position Umsatzerlöse – Erlöse aus der Weiterverrechnung- verbucht.

Sachanlagevermögen

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen sowie Wertminderungen, bilanziert. Die Anschaffungskosten von Sachanlagen umfassen den Kaufpreis, einschließlich Importzölle und nicht refundierbarer Steuern und all jene direkt zurechenbaren Kosten, die entstehen, um den Vermögensgegenstand an den zur Nutzung vorgesehenen Ort zu bringen und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Fremdkapitalzinsen sind nicht Teil der Anschaffungskosten.

Vermögensgegenstände werden ab dem Zeitpunkt ihrer Inbetriebnahme planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer. Bei der Bestimmung der voraussichtlichen Nutzungsdauer von Sachanlagen wird die erwartete wirtschaftliche bzw. technische Nutzungsdauer berücksichtigt. Die Restwerte, Nutzungsdauer und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Erwartete Nutzungsdauer von Sachanlagen	Jahre
Gebäude und Bauten auf fremdem Grund	33-50
Technische Anlagen und Maschinen	5-25
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4-10
Fahrzeuge	8

Anlagen, die im Geschäftsjahr mehr als sechs Monate genutzt werden, werden im Jahr des Zugangs mit der vollen Jahresrate abgeschrieben, solche die erst in der zweiten Jahreshälfte zugehen, mit einer halben Jahresrate.

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten EUR 400,00 nicht übersteigen, werden als geringwertige Vermögensgegenstände klassifiziert und im Jahr der Anschaffung oder Herstellung sofort zur Gänze abgeschrieben.

Ungeachtet dessen, ob die Nutzungsdauer begrenzt oder unbegrenzt ist, werden die Vermögensgegenstände bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung außerplanmäßig auf ihren niedrigeren beizulegenden Wert zum Abschlussstichtag abgeschrieben.

Instandhaltungen und Reparaturen werden, sofern die Wesensart des betreffenden Vermögenswertes dadurch nicht verändert wird und kein zusätzlicher künftiger Nutzen entsteht, im Jahr des Anfalls als laufender Aufwand gebucht. Ersatz- sowie wertsteigernde Investitionen werden aktiviert.



Die mit dem Bundesstraßen-Übertragungsgesetz im Jahr 2002 in das Eigentum der ASFINAG übertragenen Hochbauten werden bei einer unterstellten Gesamtnutzungsdauer von 33 Jahren auf die Restnutzungsdauer abgeschrieben.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögensgegenstandes kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus dem Abgang des Vermögensgegenstandes resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz aus Nettoveräußerungserlösen und Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögensgegenstand ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Anlagenverkäufe innerhalb des Konzerns erfolgen zu Buchwerten.

Finanzanlagevermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten oder ihren niedrigeren beizulegenden Werten erfasst, wenn dauerhafte Verluste oder verringertes Eigenkapital eine Abwertung auf das anteilige Eigenkapital oder auf den Ertragswert unabdingbar machen. Als verbundene Unternehmen werden laut § 228 Abs. 3 UGB alle Gesellschaften kategorisiert, bei welchen die ASFINAG mittelbar oder unmittelbar die Mehrheit der Anteile besitzt oder über die einheitliche Leitung verfügt.

Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten oder, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist, mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt.

C. Umlaufvermögen

Die Gegenstände des Umlaufvermögens werden gemäß § 206 Abs. 1 UGB mit den Anschaffungskosten vermindert um die Abschreibungen des § 207 UGB, erfasst.

Hinsichtlich des Umfangs der Anschaffungskosten gelten die beim Anlagevermögen genannten Ausführungen gemäß § 203 Abs. 2 UGB sinngemäß.

Eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag erfolgt gemäß § 207 UGB immer dann, wenn ein tatsächlicher Börsenkurs oder Marktpreis, oder falls dieser nicht feststellbar ist, der beizulegende Zeitwert, niedriger ist als der Wert, der aktuell in der Bilanz erfasst ist, ungeachtet dessen, ob die Wertminderung nur vorübergehend oder dauerhaft ist.

Vorräte

Vorräte werden mit Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet. Die Ermittlung des Einsatzes erfolgt nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren. Wertberichtigungen für veraltete Betriebsstoffe oder aus anderen Gründen wertgeminderte Betriebsstoffe werden über ein Wertberichtigungskonto erfasst. Wertminderungen von Vorräten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Materialaufwand ausgewiesen.

Bestandsrisiken, die sich aus erhöhter Lagerdauer sowie rückläufiger Verwendbarkeit ergeben, werden durch adäquate Wertabschläge berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Fremdwährungsforderungen werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem ungünstigeren Devisenmittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Der Buchwert des Vermögensgegenstandes wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert.

D. Aktive Rechnungsabgrenzung

Geldbeschaffungskosten werden sofort als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag und dem Rückzahlungsbetrag einer Verbindlichkeit (Disagios) werden aktivisch abgegrenzt.

Vom Wahlrecht gemäß § 198 Abs. 10 UGB hinsichtlich der Aktivierung latenter Steueransprüche wird nicht Gebrauch gemacht. Zum Bilanzstichtag bestehen aktivierbare latente Steuern in der Höhe von EUR 6.892.272,72 (2010 TEUR 3.863).

E. Vermögensgegenstände und Schulden

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt. Verbindlichkeiten, für die gleichzeitig mit der Grundtransaktion (Begebung der Anleihen, Aufnahme der Darlehen und Kredite) ein Währungsswap abgeschlossen wurde, werden als Bewertungseinheit mit dem gesicherten Kurs in EUR dargestellt.

Das Grund- und das Sicherungsgeschäft werden nach UGB zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Während das Grundgeschäft grundsätzlich in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst wird, wird das Sicherungsderivat nicht gesondert bilanziert. Für die Folgebilanzierung wird die AFRAC Stellungnahme „Derivate und Sicherungsinstrumente“ angewendet. (siehe Erläuterungen bei Punkt 3.9).

Darlehen und Anleihen werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung abzüglich der mit der Kreditaufnahme verbundenen Transaktionskosten bewertet. Ein Agio, Disagio oder sonstiger Unterschied zwischen dem erhaltenen Betrag und dem Rückzahlungsbetrag wird in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite bzw. Passivseite aufgenommen und durch planmäßige jährliche Abschreibung bzw. Auflösung getilgt. Sonstige, nicht aus den Leistungsbeziehungen resultierende Verbindlichkeiten werden mit ihrem Zahlungsbetrag angesetzt.

F. Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn das Unternehmen eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist (§198 Abs. 8 UGB).

Sofern die Gesellschaft für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung mit hoher Wahrscheinlichkeit eintritt. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden unter Bedachtnahme auf den Vorsichtsgrundsatz in der Höhe des voraussichtlichen Bedarfes gebildet.

Die Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder wurden nach der versicherungsmathematischen „Projected Unit Credit Method“ (PUC) gemäß IAS 19, deren Anwendung auch für den unternehmensrechtlichen Jahresabschluss zulässig ist, berechnet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste wurden dabei sofort erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst.

Abfertigungsrückstellung

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist die Gesellschaft verpflichtet, an alle Mitarbeiter in Österreich, deren Arbeitsverhältnis vor 01. Jänner 2003 begonnen hat, bei Kündigung durch den Dienstgeber oder zum Pensionsantrittszeitpunkt eine Abfertigungszahlung zu leisten. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und von dem bei Abfertigungsanfall maßgeblichen Bezug abhängig und beträgt mindestens zwei und maximal zwölf Monatsbezüge. Für diese Verpflichtung wird eine Rückstellung gebildet.

Unter Bedachtnahme von IAS 19.67 und unter Berücksichtigung des Tatbestands, dass bei Erreichen eines vollen Abfertigungsanspruches von einer wirtschaftlich de facto unverfallbaren Verpflichtung ausgegangen werden kann, spart die ASFINAG die gesetzliche Abfertigungsverpflichtung über einen maximalen Zeitraum von 25 Jahren an, denn ab diesem Zeitpunkt erhöhen sich die Leistungen aus dem Plan, Gehaltssteigerungen ausgenommen, nicht mehr wesentlich.

Folgende Parameter kamen bei der Berechnung der **Abfertigungen** zur Anwendung:

Stichtag:	31.Dezember 2011	31.Dezember 2010
Pensionsalter Männer *):	APG 04	APG 04
Pensionsalter Frauen *):	APG 04	APG 04
Rechnungsgrundlage:	AVÖ 2008-P (Angestellte)	AVÖ 2008-P (Angestellte)
Rendite p.a.:	4,80%	5,00%
Gehaltserhöhung p.a.:	3,80%	3,90%
Fluktuationsabschlag:	0,00%	0,00%

*) Allgemeines Pensionsgesetz (Stand 2004): Als rechnerisches Pensionsalter wird sowohl für Männer als auch für Frauen das 62. Lebensjahr angesetzt. Übergangsbestimmungen für ältere Dienstnehmer bzw. Frauen werden berücksichtigt.

Für alle Arbeitnehmer, welche nach dem 31. Dezember 2002 eingetreten sind, leistet die Gesellschaft monatlich laufende Beitragszahlungen in Höhe von 1,53% der Lohnsumme an eine Mitarbeitervorsorgekasse, welche ihrerseits dann verpflichtet ist, eine Abfertigung an die Mitarbeiter zu bezahlen. Es handelt sich dabei um ein beitragsorientiertes System, bei welchem die Leistungsverpflichtung der Gesellschaft auf den vereinbarten Beitrag zum Fonds begrenzt ist. Folglich bildet die ASFINAG hierfür keine Abfertigungsrückstellung, sondern erfasst die geleisteten Beiträge gemäß § 231 Abs. 2 Z. 6 lit. c UGB unter dem Posten „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen“.

Rückstellung für Jubiläumsgelder

Aufgrund kollektivvertraglicher Vereinbarungen ist die Gesellschaft verpflichtet an Mitarbeiter Jubiläumsgelder nach Maßgabe der Erreichung bestimmter Dienstjahre (ab 15 Dienstjahren) zu leisten. Die Gesellschaft berechnet den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung nach dem oben bereits erläuterten Verfahren der laufenden Einmalprämien (PUC).

Zusätzlich zu den Parametern bei der Berechnung der Abfertigung kamen noch folgende Kenngrößen bei der Berechnung der **Jubiläumsgeldrückstellung** zur Anwendung:

Stichtag:	31.Dezember 2011	31.Dezember 2010
Rendite p.a.:	5,00%	5,00%
Fluktuationsabschlag:	5,40%	5,90%
Lohnnebenkosten:	8,00%	8,00%

*) Allgemeines Pensionsgesetz (Stand 2004): Als rechnerisches Pensionsalter wird sowohl für Männer als auch für Frauen das 62. Lebensjahr angesetzt. Übergangsbestimmungen für ältere Dienstnehmer bzw. Frauen werden berücksichtigt.

Kollektivvertraglicher Anspruch auf Jubiläumsgelder:	
Nach Vollendung der Dienstjahre:	Höhe Anspruch:
15	1 Brutto-Monatsbezug
25	2 Brutto-Monatsbezüge
35	3 Brutto-Monatsbezüge

Pensionsrückstellungen

Aufgrund von Einzelzusagen ist die ASFINAG verpflichtet, in 2011 an insgesamt 12 Pensionsbezieher (2010 12) nach deren Eintreten in den Ruhestand, Pensionszahlungen zu leisten.

Folgende Parameter kamen bei der Berechnung der **Pensionsrückstellung** zum Ansatz:

Stichtag:	31.Dezember 2011	31.Dezember 2010
Pensionsalter:	60	60
Rechnungsgrundlage:	AVÖ 2008-P (Angestellte)	AVÖ 2008-P (Angestellte)
Rendite p.a.:	4,80%	4,80%
Pensionserhöhungen p.a.:	2,50%	3,90%

Neben leistungsorientierten Pensionszusagen bestehen auch beitragsorientierte Zusagen.

Aufgrund kollektivvertraglicher Vereinbarungen ist die Gesellschaft verpflichtet für jeden Arbeitnehmer einen jährlichen Beitrag von EUR 500,00 in eine Pensionskasse zu leisten.

Für teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer leistet die Gesellschaft einen Beitrag, dessen Höhe dem Verhältnis ihrer im vorangegangenen Kalenderjahr geleisteten Teilzeitarbeit entspricht.

Rückstellung für Urlaubsansprüche

Weiters bildet die Gesellschaft basierend auf dem Grundsatz der periodengerechten Gewinnermittlung gemäß § 198 Abs. 8 Z. 4 lit. c UGB Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaubstage, falls die Arbeitnehmer ihren gesetzlichen Urlaubsanspruch von mindestens 25 Arbeitstagen je Geschäftsjahr nicht zur Gänze in Anspruch genommen haben. Die Berechnungsgrundlage für den Urlaubsanspruch umfasst neben den durchschnittlichen Bruttogehältern der Dienstnehmer, auch die aliquoten Sonderzahlungen sowie andere regelmäßige Gehaltsbestandteile.

Sonstige Rückstellungen

Für erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten wurde durch die Bildung von nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung adäquaten Rückstellungen gemäß § 198 Abs. 8 Z 1 UGB Vorsorge getroffen.

Vom Wahlrecht gemäß § 198 Abs. 8 Z. 2 UGB, demzufolge nach ihrer Eigenart genau umschriebene Aufwendungen, welche dem aktuellen oder einem früheren Geschäftsjahr zuzuordnen sind und welche am Abschlussstichtag wahrscheinlich oder sicher, aber hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmt sind sowie keine Verpflichtung gegenüber Dritten darstellen, wahlweise rückgestellt werden dürfen, wurde nicht Gebrauch gemacht.

G. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden gemäß § 211 Abs. 1 UGB zu ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Dies ist der Nennbetrag oder der zum Abschlussstichtag höhere beizulegende Wert. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Anschaffungskurs oder mit dem ungünstigeren Devisenbriefkurs zum Abschlussstichtag erfasst.

H. Passive Rechnungsabgrenzung

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 198 Abs. 6 auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind.

I. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Um den Steueraufwand periodenrichtig und verursachungsgemäß zu erfassen, werden latente Steuern aus zeitlichen Ergebnisdifferenzen, soweit gesetzlich verpflichtend vorgeschrieben, periodengerecht abgegrenzt. Entsprechend § 198 Abs. 9 UGB wird eine Rückstellung gebildet und gesondert ausgewiesen, wenn der dem Geschäftsjahr und früheren Geschäftsjahren zuzurechnende Steueraufwand zu niedrig ist, weil der nach den steuerrechtlichen Vorschriften zu versteuernde Gewinn niedriger als das unternehmensrechtliche Ergebnis ist und sich die Differenzen in späteren Geschäftsjahren wieder ausgleichen.

Ist der dem Geschäftsjahr und früheren Geschäftsjahren zuzurechnende Steueraufwand zu hoch, weil der nach den steuerrechtlichen Vorschriften zu versteuernde Gewinn höher als das unternehmensrechtliche Ergebnis ist und gleichen sich die Differenzen wieder aus, so besteht gemäß § 198 Abs. 10 UGB ein Wahlrecht zur Bildung eines aktiven Abgrenzungspostens, welcher gesondert ausgewiesen wird. Vom Aktivierungswahlrecht wurde nicht Gebrauch gemacht (siehe ferner unter Punkt D. Aktive Rechnungsabgrenzung).

J. Förderungen und Zuschüsse

Förderungen und Zuschüsse werden nach der Nettomethode erfasst. Für investitionsbezogene Zuschüsse bedeutet das, dass die Förderungen und Zuschüsse direkt von den Anschaffungskosten abgezogen werden. Das Ausmaß der Kürzung der Anschaffungskosten um im Geschäftsjahr vereinbarte und vereinnahmte Förderungen und Zuschüsse wird unter Punkt 3.1. näher erläutert.

Die Bruttozugänge der Förderungen bzw. Zuschüsse des Geschäftsjahres 2011 beliefen sich auf EUR 32.393.905,33 (2010 TEUR 19.542).

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Sinne des § 226 Abs. 1 UGB findet sich im Anlagepiegel (Anlage 1).

Lt. **Fruchtgenussvertrag** vom 23. Juni / 25. Juli 1997 wurde der ASFINAG das Recht der Fruchtniessung (§§ 509 ABGB) an den im Bundesstraßengesetz (BStG) definierten Straßenzügen (Bundesstraßen A = Bundesautobahnen, mehrspurige Bundesstraßen S = Schnellstraßen und Bundesstraßen B) einschließlich der Brücken, Tunnels und Gebirgsengpässen, rückwirkend per 1. Jänner 1997 von der Republik Österreich eingeräumt. In räumlicher Hinsicht bezieht sich das Recht der Fruchtniessung auf alle Grundflächen und baulichen Anlagen samt Zubehör und Einrichtungen, die gem. § 3 BStG 1971 Bestandteil dieser Bundesstraßen sind.

Der Bund räumt der ASFINAG insbesondere das Recht ein, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung die Einhebung von Benützungsgebühren und Mauten von sämtlichen Nutzern der übertragenen Straßen vorzunehmen.

Zum Fruchtgenuss werden jene Maßnahmen (Neubau, Zubau und Erweiterung) gerechnet, die zu einer Vermehrung der Verkehrsfläche und dadurch zu Mehrverkehr und höheren Mauteinnahmen führen. Ebenso fruchtgenusserhöhend sind Maßnahmen, die aufgrund von Richtlinien und/oder gesetzlicher Vorschriften getätigt werden müssen.

Das Entgelt für die Einräumung des Rechtes der Fruchtniessung betrug im Jahr 1997 EUR 5.662.161.374,32.

Das Fruchtgenussrecht erhöhte sich im Berichtsjahr um EUR 127.107.675,45 (2010 TEUR 1.292.068) und beträgt nun EUR 12.246.963.475,60 (2010 TEUR 12.119.856).

Mittels sondergesetzlicher Regelung (Art. I § 3 Infrastrukturfinanzierungsgesetz 1997) wurde das Recht auf Fruchtniessung als nicht abnutzbarer Vermögensgegenstand definiert. Das Fruchtgenussrecht unterliegt somit keiner planmäßigen Abschreibung.

Die Bauinvestitionen für die noch nicht dem Verkehr übergebenen Bauvorhaben werden als Anzahlung Fruchtgenussrecht ausgewiesen und erhöhten sich im Berichtsjahr um EUR 127.762.796,51 (2010 TEUR 383.424 Verminderung) und wurden durch den Wegfall zweier Teilstücke der S31 aus dem Bundesstraßengesetz um EUR 6.667.674,28 vermindert. Die direkten Zugänge aus Projektabrechnungen betragen EUR 180.436.949,70 (2010 TEUR 182.965). Zum Fruchtgenussrecht für fertig gestellte Bauvorhaben wurden EUR 53.849.875,15 (2010 TEUR 567.675) umgebucht.

In **Konzessionen, gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten** wurden im Geschäftsjahr 2011 EUR 3.293.851,55 (2010 TEUR 1.300), davon EUR 706.967,60 (2010 TEUR 0) in ein neues Dokumentenarchivierungssystem investiert. Im Bereich Verkehrseinflussung wurden kurzfristige IT-Maßnahmen in der Höhe von EUR 788.860,74 in Betrieb genommen und Erweiterungen des Betriebsüberwachungssystems EUR 413.997,14 und der VIZ-Dienste EUR 516.652,97 aktiviert und vom Sachanlagevermögen zum immateriellen Anlagevermögen umgegliedert.

Der Posten **Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund** besteht zum größten Teil aus Anschaffungskosten des mit Art. 5 Bundesstraßen-Übertragungsgesetz, BGBl. I Nr. 50/2002, per 01. April 2002 an die ASFINAG übertragenen bürgerlichen und außerbürgerlichen Eigentums und dinglicher Rechte der Republik Österreich an diversen bebauten und unbebauten Grundstücken. Im Berichtsjahr wurden bei den bebauten und unbebauten Grundstücken Abgänge zu Anschaffungskosten im Wert von EUR 4.622.456,71 (2010 TEUR 9.994) verbucht. Zum Bilanzstichtag weisen die ab 01. April 2002 per Gesetz an die ASFINAG übertragenen sowie von der ASFINAG erworbenen Grundstücke Buchwerte in Höhe von EUR 43.457.398,95 (2010 TEUR 43.252) aus, die Bauten auf eigenem und fremdem Grund in der Höhe von EUR 88.466.938,00 (2010 TEUR 89.772).

Im Bereich der **technischen Anlagen und Maschinen** wurden im Berichtsjahr für portable Kontrolleinrichtungen EUR 580.000,00 (2010 TEUR 0) und für neue Mautportale auf den Strecken A2 und A23 EUR 430.697,96 (2010 TEUR 6.298 (S01, A01, S05 und A05)) an Investitionen getätigt. Im Sektor Verkehrstelematikanlagen wurde ein weiterer Teilbereich, die VBA A23 AS1 im Wert von EUR 3.184.933,10 (2010 TEUR 0) sowie Verkehrsüberwachungsanlagen im Wert von EUR 2.748.801,00 (2010 TEUR 0) in Betrieb genommen. In Corporate Network ASFINAG (CN.as) Einrichtungen wurden in die Erweiterung von Notruf-einrichtungen EUR 293.312,71 (2010 EUR 608) und in die Erweiterung des Internet-Protokoll-Netzwerkes EUR 1.686.187,71 (2010 TEUR 2.021) im Jahr 2011 investiert. In CN.as Linien wurden für die Strecke Seebenstein-Grasberg und Freiland Bosrucktunnel insgesamt EUR 1.774.476,33 (2010 TEUR 3.990) investiert. Der Abgang der als geringwertige Wirtschaftsgüter geführten Go-Boxen betrug im Geschäftsjahr EUR 2.529.438,50 (2010 TEUR 37.181).

In **Betriebs- und Geschäftsausstattung** wurden im Berichtsjahr EUR 1.941.101,28 (2010 TEUR 1.358) investiert.

Der **Fuhrpark** wurde um Neu-Anschaffungen bzw. durch konzerninterne Transfers im Gesamtwert von EUR 20.136,77 (2010 TEUR 95) erweitert.

Der Zugang bei den **geleisteten Anzahlungen und Anlagen in Bau** betrifft im Wesentlichen Investitionen für die Erneuerung der Telekommunikations- und Übertragungstechnik am ASFINAG-Netz (CN.as) in Höhe von EUR 9.035.462,68 (2010 TEUR 3.778), die Errichtung eines Verkehrsmanagement- und -informationssystems (VMIS) in Höhe von EUR 12.848.486,32 (2010 TEUR 5.866), die Errichtung und Erweiterung von Hochbauten in Höhe von EUR 4.481.517,69 (2010 TEUR 5.280) und Erweiterungen der Mautanlagen in Höhe von EUR 809.737,31 (2010 TEUR 277).

Weiters verminderten sich im Geschäftsjahr die Zugänge zum Fruchtgenuss um **Förderungen bzw. Zuschüsse** in Höhe von EUR 9.529.432,39 (2010 TEUR 10.738).

Im Geschäftsjahr wurde aufgrund der Abwertung einer Beteiligung an der CMG in der Tochtergesellschaft MSG eine Beteiligung an der MSG in derselben Höhe von EUR 29.500.000,00 abgewertet. Die Abwertung erfolgte auf Grund der Rückführungen eines indirekten Gesellschafterzuschusses von der ASFINAG an die CMG.

Der Anschaffungswert der unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Wertpapieren wurde durch Ankauf um EUR 71.042,36 (2010 TEUR 185) erhöht.

Aus steuerlichen Gründen unterlassene Zuschreibungen liegen nicht vor.

3.2. Umlaufvermögen

An **Vorräten** waren am Bilanzstichtag auf Lager produzierte Vignetten für 2012 vorhanden.

In 2011 kam es durch Anpassungen des Kontenplans zu Umgliederungen im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen.

Die **Forderungen gegenüber dem Bund** resultieren im Wesentlichen aus der laufenden Verrechnung der mit 01. April 2002 per Gesetz an die ASFINAG übertragenen Grundstücke.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen vor allem Forderungen aus der Fakturierung von Vignettenverkäufen sowie aus der Verrechnung der LKW-Maut. Sie sind nicht verzinslich und haben eine Fälligkeit von sofort bis 60 Tagen. Die ausgewiesenen Forderungen enthalten Wertberichtigungen in der Höhe von EUR 622.571,59 (2010 TEUR 643), die in der Berichtsperiode in der Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst wurden. Wertminderungen werden ausschließlich auf Basis von Einzelbetrachtungen vorgenommen, eine Wertberichtigung auf pauschaler Basis erfolgt nicht.

Die **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von EUR 56.287.171,46 (2010 TEUR 16.631) beinhalten die Verrechnung von Leistungen innerhalb des Konzerns und die Ergebnisabführungen der Tochtergesellschaften. Sämtliche Positionen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **sonstigen Forderungen und Vermögenswerte** bestehen im Wesentlichen aus der laufenden Steuerverrechnung mit den Finanzämtern in Höhe von EUR 17.407.294,15 (2010 TEUR 17.424), aus Geldern unterwegs in Höhe von EUR 1.321.052,43 (2010 TEUR 950), aus EU-Förderungen im Rahmen der Projekte EasyWay, Connect und Corvette in Höhe von EUR 2.677.302,63 (2010 TEUR 3.192), aus Kostenbeteiligungen durch Bund, Länder und Gemeinden in Höhe von EUR 17.709.082,28 (2010 TEUR 1.666) und aus Refundierungen von Mitteln aus dem Katastrophenfonds EUR 1.038.954,68 (2010 TEUR 1.912). Der Anstieg der Kostenbeteiligungen resultiert aus der oben angeführten Anpassung des Kontenplans.

Bei den sonstige Forderungen und Vermögenswerten waren im Berichtsjahr Wertberichtigungen in Höhe von EUR 27.236,66 (2010 TEUR 0) erforderlich.

Nachfolgende Darstellung zeigt die Restlaufzeit der in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen:

	31.12.	bis zu 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Forderungen an den Bund	2011	0,00			0,00
	2010	113.825,23			113.825,23
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2011	177.767.922,61			177.767.922,61
	2010	176.813.983,52			176.813.983,52
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	2011	56.287.171,46			56.287.171,46
	2010	16.630.907,21			16.630.907,21
Sonstige Forderungen	2011	55.737.363,27	40.007,60	2.101.146,42	57.878.517,29
	2010	36.945.919,08	32.839,52	77.910,47	37.056.669,07
<i>davon aus Umsatzsteuer-Verrechnung</i>	2011	17.407.294,15			17.407.294,15
	2010	17.423.827,17			17.423.827,17
<i>davon übriges sonstige Forderungen</i>	2011	36.188.915,10	40.007,60	2.101.146,42	38.330.069,12
	2010	19.522.091,91	32.839,52	77.910,47	19.632.841,90
Summe der Forderungen	2011	289.792.457,34	40.007,60	2.101.146,42	291.933.611,36
	2010	230.504.635,04	32.839,52	77.910,47	230.615.385,03

Der Posten **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten** setzt sich aus den Kassenbeständen in der Höhe von EUR 244.343,22 (2010 TEUR 243) und den Guthaben bei Kreditin-

stituten sowie kurzfristigen Veranlagungen mit EUR 7.353.042,12 (2010 TEUR 200.690) zusammen.

3.3. Rechnungsabgrenzungsposten

Im Posten Disagio werden insbesondere die Unterschiedsbeträge zwischen den (niedrigeren) Zuzählungen und den (höheren) Rückzahlungsverpflichtungen bei Darlehensaufnahmen ausgewiesen. Die Unterschiedsbeträge werden durch planmäßige jährliche Abschreibungen getilgt.

Die sonstigen Abgrenzungsposten betreffen in der Hauptsache Haftungsentgelte für Anleihen welche an die Republik Österreich bezahlt wurden mit einem Betrag von EUR 56.459.983,73 (2010 TEUR 66.577).

3.4. Eigenkapital

Das **Grundkapital** der Gesellschaft beträgt EUR 392.433.304,51 und ist zur Gänze eingezahlt. Es ist zerlegt in 1.000 Stückaktien, welche zur Gänze von der Republik Österreich gezeichnet wurden.

Die **Kapitalrücklagen** setzen sich aus der gebundenen und der nicht gebundenen Kapitalrücklage zusammen. Die gebundene Kapitalrücklage in Höhe von EUR 32.925.317,48 wurde anlässlich der mit 31. Dezember 1999 durchgeführten vereinfachten Kapitalherabsetzung gebildet. Die nicht gebundene Kapitalrücklage in Höhe von EUR 36.990.472,59 resultiert aus der in den Vorjahren erfolgten unentgeltlichen Übertragung der bisher vom Land Salzburg, Kärnten und Steiermark an der ÖSAG gehaltenen Anteile durch die Republik Österreich.

In 2005 wurde gemäß § 130 AktG eine **gesetzliche Rücklage** aus dem Jahresüberschuss der ASFINAG in der Höhe von EUR 6.318.012,97 gebildet. Zusammen mit der gebundenen Kapitalrücklage bilden sie die gesetzliche Rücklage in Höhe von mindestens 10% des Grundkapitals mit EUR 39.243.330,45.

3.5. Unversteuerte Rücklagen

Die **unversteuerten Rücklagen** für vorzeitige Abschreibung gem. § 7a EStG weisen zum Bilanzstichtag einen Betrag von EUR 1.070.971,47 (2010 TEUR 1.073) aus (siehe Anlage 2).

3.6. Rückstellungen

Die **Steuerrückstellung** betrifft zur Gänze die voraussichtliche Körperschaftsteuernachbelastung für 2011.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** handelt es sich um folgende Posten:

	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010
Rückstellung für Jubiläumsgelder	320.931,00	277.339,00
Rückstellung für Urlaubszuschüsse	556.445,02	548.962,37
Rückstellung für Gleitzeitguthaben	100.448,76	90.203,42
Rückstellung für Personalaufwand	246.854,74	256.025,89
Rückstellung für noch nicht verrechnete Bauleistungen	30.951.760,96	32.660.514,24
Rückstellung für Rückzahlungsverpflichtungen von Baukostenzuschüssen	8.077.423,00	8.344.237,00
Rückstellung für noch nicht verrechnete Mauteinrichtungen	50.000,00	476.970,83
Rückstellung für noch nicht verrechnete Verkehrstelematikeinrichtungen	-	694.530,26
Rückstellung aus der Rückverrechnung von Sanktionsbeträgen	1.588.586,53	-
Rückstellung für negative Marktwerte Swaps	450.122,18	1.187.312,59
Rückstellung für noch nicht verrechnete Corporate Network ASFINAG-Einrichtungen	-	24.360,00
Rückstellung für noch nicht verrechnete Leistungen eines Entscheidungsunterstützungssystem für die Winterdienststeuerung	-	52.200,02
Rückstellung für Verfügbarkeitsentgelt Konzessionsstrecke	1.616.482,37	1.112.539,10
Rückstellung für potentielle Rückzahlungsrisiken	36.951.265,00	-
Rückstellungen Sonstige	1.548.916,87	2.058.890,13
Summe Sonstige Rückstellung	82.459.236,43	47.784.084,85

Die Rückstellung für potentielle Rückzahlungsrisiken betrifft eine erwartete Mauatrückerstattung für die Jahre 2001-2003, welche auf Basis eines erstinstanzlichen Urteils gebildet wurde.

Der Posten Sonstige Rückstellungen beinhaltet im Wesentlichen Honorare, Beratungsleistungen, Streitwerte bei gerichtsanhängigen Verfahren und noch nicht verrechnete sonstige Leistungen.

3.7. Verbindlichkeiten

31.12.	bis zu 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Anleihen	850.400.809,66	4.415.347.543,83	3.800.000.000,00	9.065.748.353,49
	2010 0,00	5.258.802.334,65	3.800.000.000,00	9.058.802.334,65
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	133.281.041,65	123.033.910,58	0,00	256.314.952,23
	2010 9.311.390,78	132.345.117,47	0,00	141.656.508,25
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	170.241.849,30	689.457,26	49.094,86	170.980.401,42
	2010 167.948.733,70	415.750,93	489.594,40	168.854.079,03
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	73.405.645,87	0,00	0,00	73.405.645,87
	2010 51.690.193,38	0,00	0,00	51.690.193,38
Sonstige Verbindlichkeiten	619.932.094,13	75.881.543,75	949.817.087,64	1.645.630.725,52
	2010 469.948.989,34	523.302.745,60	965.443.607,27	1.958.695.342,21
davon aus Steuern	19.139.974,95	0,00	0,00	19.139.974,95
	2010 9.046.894,98	0,00	0,00	9.046.894,98
davon im Rahmen sozialer Sicherheit	173.597,12	0,00	0,00	173.597,12
	2010 172.191,32	0,00	0,00	172.191,32
Summe der Verbindlichkeiten	1.847.261.440,61	4.614.952.455,42	4.749.866.182,50	11.212.080.078,53
	2010 698.899.307,20	5.914.865.948,65	4.765.933.201,67	11.379.698.457,52

Für die ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden keine dinglichen Sicherheiten bestellt.

Die Aufbringung der erforderlichen Finanzmittel für den Ausbau des hochrangigen Straßennetzes erfolgt langfristig über die internationale Begebung von Anleihen (mit Garantie der Republik Österreich).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** entfallen zur Gänze auf diverse Darlehen.



Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betreffen vorwiegend noch offene Verbindlichkeiten aus der laufenden Bau- und Erhaltungstätigkeit.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von EUR 9.198.083,17 (2010 TEUR 4.953) betreffen Verrechnungen von Leistungen des Jahres 2011 innerhalb des Konzerns. Im Jahr 2009 wurde zur Liquiditätsoptimierung mit den Tochtergesellschaften Cashpooling-Vereinbarungen abgeschlossen. Durch die tägliche Saldierung der Bankkonten der Töchter weisen die Verrechnungskonten der ASFINAG zum Bilanzstichtag eine Verbindlichkeit von EUR 64.207.562,70 (2010 TEUR 46.737) aus. Sämtliche Positionen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Von den **sonstigen Verbindlichkeiten** entfallen EUR 132.311.999,81 (2010 TEUR 138.299) auf noch nicht verrechnete Zinsen, EUR 757.808.678,93 (2010 TEUR 1.057.809) auf Darlehen bei der durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) vertretenen Republik Österreich und EUR 17.500.000,00 (2010 TEUR 17.500) auf Darlehen bei einer Versicherung. Die Verbindlichkeiten aus Steuern betragen EUR 19.139.974,95 (2010 TEUR 9.047) und die sonstigen übrigen Verbindlichkeiten EUR 5.500.972,85 (2010 TEUR 10.281).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind ferner Verpflichtungen gegenüber der Bonaventura Straßenerrichtungs-GmbH (als Konzessionär) aus dem in 2006 zwischen der ASFINAG (als Konzessionsgeber) abgeschlossenen Konzessionsvertrag in der Höhe von EUR 713.369.098,95 (2010 TEUR 725.760) enthalten. Die ASFINAG hat im Rahmen dieses Konzessionsvertrages die primär ihr auferlegte Verpflichtung zur Planung, Finanzierung und Errichtung der neu zu errichtenden Autobahnabschnitte der S1 Ost, die S1 West, der S2 und Teilen der A5 sowie zu deren Betrieb und Erhaltung der Streckenabschnitte an eine Projektgesellschaft übertragen. Gemäß Konzessionsvertrag hat der Konzessionär nicht das Recht, die Straßenbenutzer direkt zu bemaunten, sondern erhält die ihm zustehende Vergütung vom Konzessionsgeber zum Teil in Form eines verkehrsabhängigen Nutzungsentgeltes und zum Teil in Form eines leistungsabhängigen Verfügbarkeitsentgeltes. Der Anspruch auf Vergütung besteht ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Streckenabschnitte.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für das zusätzliche Fruchtgenussrecht werden für die in Betrieb genommenen Streckenabschnitte mit dem lt. Tilgungsplan errechneten Barwert der erwarteten Zahlungen für die Errichtungskosten der Konzessionsstrecke dargestellt. Gleichzeitig mit der Aktivierung des Fruchtgenussrechtes für die in 2009 bis 2011 freigegebene Strecke hat die ASFINAG eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe abzüglich allfälliger Anzahlungen erfasst. Bei der ASFINAG werden die Zahlungen an die Bonaventura Straßenerrichtungs-GmbH aus dem Konzessionsvertrag als Errichtungskosten der Konzessionsstrecke, Kosten für den laufenden Betrieb und für die Erhaltung der Konzessionsstrecke sowie als Zinsaufwand dargestellt.

Zum Bilanzstichtag splittet sich die zuletzt genannte Verbindlichkeit in einen langfristigen Teil (Laufzeit länger als ein Jahr) in der Höhe von EUR 700.389.952,43 (2010 TEUR 713.369) und einen kurzfristigen Teil (Laufzeit kürzer als ein Jahr) in der Höhe von EUR 12.979.146,52 (2010 TEUR 12.391).

3.8. Rechnungsabgrenzungsposten

Bezüglich der Agios bei Darlehensverbindlichkeiten gelten die Erläuterungen zu den Disagios bei Darlehensverbindlichkeiten sinngemäß.

Die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen mit EUR 71.189.257,88 (2010 TEUR 66.785) die Vignettenerlöse aus dem Vorverkauf für das Jahr 2012, mit EUR 16.777.633,43 (TEUR 17.025) noch nicht verbrauchte Pre-Pay-Werte und mit EUR 408.868,61 (2010 TEUR 452) die Pauschalabgeltungen für Verpflichtungen aus zukünftiger baulicher Erhaltung.

3.9. Derivative Finanzinstrumente

Die in der nachstehenden Tabelle mit ihren Marktwerten bewerteten Derivate bilden jeweils Bewertungseinheiten mit einer zugehörigen Grundtransaktion, und wurden mit der Absicht der Absicherung von Wechselkursschwankungen der Grundtransaktionen abgeschlossen. Das verbleibende Risiko besteht aus Zinsänderungsrisiken im EURO Finanzierungsraum.

Entsprechend der AFRAC Stellungnahme „Derivate und Sicherungsinstrumente“ werden das Grund- und das Sicherungsgeschäft nach UGB zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Während das Grundgeschäft grundsätzlich in der Bilanz mit dem vereinbarten Rückzahlungsbetrag erfasst wird, wird das Sicherungsderivat nicht gesondert bilanziert. Ineffektive Teile von Derivaten mit negativem Marktwert werden als Drohverlustrückstellung bilanziert, ein ineffektiver Teil, der aus dem Grundgeschäft resultiert, erhöht den Bilanzansatz des Grundgeschäfts. Bei einem Geschäft erhöhte der ineffektive Anteil der Bewertungseinheit in der Höhe von EUR 6.946.018,84 die Verbindlichkeit des Grundgeschäfts.

Bei Vertragsabschluss einer Bewertungseinheit erfolgt grundsätzlich ein prospektiver Effektivitätstest, mit dem Ergebnis, dass alle Parameter des Grundgeschäfts und des Absicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, identisch, aber gegenläufig sind. Darüber hinaus erfolgt zum Bilanzstichtag ein retrospektiver Effektivitätstest mittels Ration Offset (Dollar Offset)-Methode, bei dem festgestellt wird, ob die Sicherungsbeziehung tatsächlich vollständig und weitgehend effektiv war. Im Geschäftsjahr 2011 haben alle Bewertungseinheiten den Effektivitätstest bestanden.

Lediglich ein Derivat (S/EUR/EUR/4) ist keiner Bewertungseinheit zugeordnet. Für dieses wird der negative Marktwert zum Bilanzstichtag als Drohverlustrückstellung erfasst.

Bei allen unten angeführten Derivaten handelt es sich mit Ausnahme des Swaps S EUR/EUR 4 (Zinsswap) um Cross-Currency-Swaps.

Übersicht Derivate mit Bewertung per 31.12.2011

	Verbindlichkeit	Verbindlichkeitsname	Währung	Notional	Laufzeit	Marktwert per 31.12.2011	
Positive Marktwerte	S JPY/EUR 3	SF/JPY/8	JPY	2.000.000.000,00	2005 - 2015	22.830.812,25	
		SV/EUR/9	EUR	-17.500.000,00	2005 - 2015	-17.719.970,87	
	S JPY/EUR 3 Summe						5.110.841,38
	S JPY/EUR 6	SF/JPY/11	JPY	10.000.000.000,00	2005 - 2015	112.578.141,47	
		SV/EUR/12	EUR	-84.860.828,24	2005 - 2015	-85.517.867,77	
	S JPY/EUR 6 Summe						27.060.273,70
	S JPY/EUR 7	SF/JPY/12	JPY	10.000.000.000,00	2005 - 2015	112.620.446,47	
		SV/EUR/13	EUR	-85.560.000,00	2005 - 2015	-86.190.751,31	
	S JPY/EUR 7 Summe						26.429.695,16
	S JPY/EUR 8	SF/JPY/13	JPY	10.000.000.000,00	2005 - 2015	112.307.132,15	
		SV/EUR/14	EUR	-84.381.064,89	2005 - 2015	-84.974.406,29	
	S JPY/EUR 8 Summe						27.332.725,86
	S GBP/EUR 2	SF/GBP/5	GBP	99.399.602,00	2009 - 2029	198.035.385,33	
		SV/EUR/21	EUR	-107.808.678,96	2009 - 2029	-105.108.493,82	
	S GBP/EUR 2 Summe						92.926.891,51
	S USD/EUR 2	SF/USD/8	USD	700.000.000,00	2009 - 2012	547.436.359,12	
		SV/EUR/22	EUR	-472.334.682,86	2009 - 2012	-477.720.334,39	
	S USD/EUR 2 Summe						69.716.024,73
S USD/EUR 3	SF/USD/9	USD	550.000.000,00	2009 - 2012	430.128.567,88		
	SV/EUR/23	EUR	-371.120.107,96	2009 - 2012	-375.328.864,44		
S USD/EUR 3 Summe						54.799.703,44	
Summe positiver Marktwerte						303.376.155,77	

Negative Marktwerte	S EUR/EUR 4	SF/EUR/15	EUR	26.250.000,00	2005 - 2013	319.757,78	
		SV/EUR/5		-26.250.000,00	2005 - 2013	-787.412,62	
	S EUR/EUR 4 Summe						-467.654,84
	S USD/JPY 3*	SF/AUD/1	USD	-91.449.474,00	2005 - 2015	11.914.434,65	
		SV/JPY/9	JPY	-10.000.000.000,00	2005 - 2015	-13.713.062,17	
	S USD/JPY 3 Summe						-1.798.627,52
	S USD/JPY 4*	SF/AUD/2	USD	-91.449.474,00	2005 - 2015	11.495.808,40	
		SV/JPY/10	JPY	-10.000.000.000,00	2005 - 2015	-13.751.501,83	
	S USD/JPY 4 Summe						-2.255.693,43
	S USD/JPY 5*	SF/AUD/3	USD	-90.358.724,13	2005 - 2015	11.629.812,57	
SV/JPY/11		JPY	-10.000.000.000,00	2005 - 2015	-13.434.300,42		
S USD/JPY 5 Summe						-1.804.487,85	
Summe negativer Marktwerte						-6.326.463,64	

Gesamtergebnis	297.049.692,13
-----------------------	-----------------------

Legende: S - Sw apvertrag / SF - Sw apforderung / SV - Sw apverbindlichkeit / mtM - mark to Market

* Bei diesen Sw aps werden keine Kapitalbeträge getauscht - die Ermittlung der Zinszahlung basiert auf dem angeführten Notional

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

Die Darstellung der Umsatzerlöse erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

	31.12.2011	31.12.2010
Sondermauterlöse	130.884.262,17	124.057.711,70
Vignettenerlöse	368.364.987,99	356.746.680,50
Erlöse aus Weiterverrechnungen / Umsatzerlöse	318.134.418,45	977.142.722,85
LKW-Mauterlöse	1.062.388.082,66	1.031.016.340,69
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	31.459.195,27	29.148.137,76
Erlöse aus dem Streckenkontrolldienst	23.523.684,46	23.208.415,81
	1.934.754.631,00	2.541.320.009,31

Im Berichtsjahr werden unter dem Posten **Sondermauterlöse** die an der A 9 Pyhrn Autobahn, A 10 Tauern Autobahn, A 11 Karawanken Autobahn, A 13 Brenner Autobahn und der S 16 Arlberg Schnellstraße eingehobenen Streckenmauten ausgenommen LKW ausgewiesen, während die **Vignettenerlöse** als zeitabhängige Benützungsentgelte das gesamte hochrangige Straßennetz betreffen.

Im Posten **Erlöse aus Weiterverrechnungen** finden sich neben Erlösen aus konzerninternen Verrechnungen, die an den Bund weiterverrechneten Bauleistungen der Grundeinlöse- und Herstellungskosten des laufenden Geschäftsjahres von Neubau- und Erweiterungsvorhaben, reduziert um sonstige Erträge (wie Kostenbeteiligungen, Zuschüsse und Förderungen) unabhängig davon, ob die betreffenden Bauvorhaben bereits fertig gestellt und zum Verkehr freigegeben oder noch in Bau sind. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen auf Grund der Verrechnung der im Jahr 2010 fertiggestellten PPP-Strecke.

Im Posten **LKW-Mauterlöse** werden die Erlöse für die fahrleistungsabhängige Maut für Fahrzeuge über 3,5t ausgewiesen.

Im Bereich Liegenschaftsmanagement werden **Erlöse aus der Vermietung und Verpachtung** von Grundstücken und der Verrechnung von Sondernutzungen erzielt.

Mit Einführung der LKW-Maut übernahm die ASFINAG auch die Verpflichtung die ordnungsgemäße Entrichtung derselben zu überwachen. Dafür wurden einerseits eigene Mitarbeiter angestellt und ausgebildet bzw. wurde diese Aufgabe teilweise ausgelagert. Die diesem Bereich zugeordneten **Erlöse aus dem Streckenkontrolldienst** (Enforcement-Erlöse) setzen sich aus Nach- bzw. Ersatzzahlungen für fahrleistungsbezogene LKW- bzw. zeitabhängige PKW-Maut zusammen.

4.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die **sonstigen übrigen betrieblichen Erträge** ergeben sich im Wesentlichen aus Strafgeldern mit EUR 66.099.876,10 (2010 TEUR 64.808), aus Erträgen aus dem Katastrophenfonds mit EUR 1.250.307,29 (2010 TEUR 2.614), aus Förderungen und Zuschüssen mit EUR 31.016.954,33 (2010 TEUR 16.928) sowie aus anderen übrigen Erträgen mit EUR 10.134.349,14 (2010 TEUR 21.330).

4.3 Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

Der **Materialaufwand** betrifft ausschließlich Grundeinlösen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücken für den Bau des hochrangigen Straßennetzes anfallen, und die damit verbundenen Aufwendungen.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** beinhalten

- Herstellungskosten für die Errichtung und den Bau des hochrangigen Straßennetzes, die an den Bund weiterverrechnet werden und
- bauliche Erhaltungsmaßnahmen, die den ordnungsgemäßen Zustand wiederherstellen bzw. erhalten

und beziehen sich unter anderem auf die Weiterverrechnung von Leistungen der Tochtergesellschaften für den Neubau, die Erhaltung und den Betrieb der Strecke, Investitionen, sowie für Mauteinhebung und Verkehrstelematik im Auftrag der ASFINAG.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen gliedern sich wie folgt:

	2011	2010
Herstellung Neubau	258.645.589,54	894.429.639,00
Bauliche Erhaltung und Investitionen	325.645.435,13	384.485.212,90
Vergütung für Mauteinhebung und Verkehrstelematik und Corporate Services	317.813.080,70	294.865.410,89
Summe bezogene Leistungen gesamt	902.104.105,37	1.573.780.262,79

Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den Baukosten der im Jahr 2010 fertiggestellten PPP-Strecke.

4.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich aus den Gehältern des Vorstandes und der Angestellten, den Aufwendungen für Abfertigung und Altersversorgung sowie der Zuweisung zur Rückstellung für Jubiläumsgelder, nicht konsumierte Urlaube, Altersteilzeit, Zeitausgleichsguthaben sowie Lohnnebenkosten zusammen.

Von den **Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen** in Höhe von EUR 149.945,62 (2010 TEUR 153) entfallen EUR 93.836,00 (2010 TEUR 61) auf die Dotierung von Abfertigungsansprüchen von Mitarbeitern, die vor dem 1. Jänner 2003 in das Unternehmen eingetreten sind, EUR 0,00 (2010 TEUR 30) wurden für Abfertigungen ausbezahlt und EUR 16.936,00 (2010 EUR 9) aus der Rückstellung für Abfertigungen aufgelöst. Als Beiträge an die betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse wurden Zahlungen in der Höhe von EUR 73.045,62 (2010 TEUR 71) geleistet.

Die **Aufwendungen für Altersversorgung** beziehen sich auf die Dotierung von Rückstellungen und beitragsorientierten Zusagen für ausgeschiedene Vorstände und Angestellte.

4.5 Ab- und Zuschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens, Sachanlagen und Finanzanlagen

Von den **Abschreibungen** entfallen unter anderem EUR 6.182.805,97 (2010 TEUR 6.861) auf immaterielle Vermögensgegenstände, EUR 7.890.711,95 (2010 TEUR 11.537) auf Bauten auf eigenem und fremdem Grund, EUR 41.005.341,65 (2010 TEUR 47.015) auf technische Anlagen und Maschinen, EUR 1.292.836,80 (2010 TEUR 1.220) auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und EUR 46.538,77 (2010 TEUR 49) auf Fahrzeuge. Zusätzlich wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 55.740,03 (2010 TEUR 2.925) für den Rückbau bzw. Redimensionierung bei den VBA Anlagen und EUR 2.289.573,93 (2010 TEUR 531) in Zusammenhang mit der Bewertung der unbebauten Grundstücke vorgenommen.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen wurde eine Wertminderung in Höhe von EUR 29.500.000,00 (2010 TEUR 0) aufwandswirksam berücksichtigt. Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens wurden Abschreibungen in Höhe von EUR 152.779,05, (2010 TEUR 2 Abschreibungen, TEUR 109 Zuschreibungen) verbucht.

4.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den **übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen** entfallen wesentliche Beträge auf Kosten des Vertriebes und die Provisionen für die Vignette mit EUR 24.991.373,69 (2010 TEUR 24.638) sowie auf weiterverrechneten Kosten aus Corporate Service-Leistungen und Nutzung von SAP-Software mit EUR 30.710.335,50 (2010 TEUR 32.998).

Darüber hinaus wird in dieser Position der Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen mit EUR 7.886.500,46 (2010 TEUR 21.373) ausgewiesen.

Die weiteren Kosten verteilen sich im Wesentlichen auf Instandhaltung und Betriebskosten der eigenen Anlagen, Bank- und Kreditkartenspesen, Beratungsleistungen, Werbungskosten, Mieten, Versicherungsaufwendungen und Schulungsaufwand.

4.7 Erträge aus Beteiligungen

Aus den mit den Tochterunternehmen abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträgen resultieren im Berichtsjahr EUR 44.000.616,01 (2010 TEUR 4.651) an **Erträgen aus Beteiligungen**.

4.8 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die **sonstigen Zinserträge** resultieren zum überwiegenden Teil aus kurzfristigen Veranlagungen bei Kredit- und Nichtkreditinstituten.

Die **zinsähnlichen Erträge** entfallen mit EUR 1.249.806,75 (2010 TEUR 1.841) auf die planmäßige Auflösung passivierter Zuzählungsagios.

4.9 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei dieser Position entfallen wesentliche Beträge auf Zinsen für Anleihen mit EUR 341.977.675,79 (2010 TEUR 334.104), für Darlehen mit EUR 64.104.965,00 (2010 TEUR 71.191) und für Swaps EUR 29.155.425,56 (2010 TEUR 28.908). Davon abgezogen sind Zinserträge aus Derivaten in Höhe von EUR 46.096.670,82 (2010 TEUR 81.765), welche Teil einer Bewertungseinheit sind. Im Rahmen des PPP-Projektes entstanden Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 33.483.241,60 (2010 TEUR 31.907). Darüber hinaus vergütete die ASFINAG den Tochtergesellschaften im Zuge des Cashpooling-Vertrages EUR 423.916,22 (2010 TEUR 132). Weiters führte die Zinskomponente der Rückstellung für potentielle Rückzahlungsrisiken zu einem Anstieg des Zinsaufwands in Höhe von ca. EUR 20 Mio.

Von den **zinsähnlichen Aufwendungen** in Höhe von EUR 24.210.590,60 (2010 TEUR 22.428) entfallen EUR 9.345.371,05 (2010 TEUR 9.784) auf die planmäßige Abschreibung aktivierter Zuzahlungsagios, EUR 9.768.854,75 (2010 TEUR 9.583) und auf Haftungsentgeltzahlungen an den Bund.

4.10 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** beinhalten im Wesentlichen die Körperschaftsteuer für das Jahr 2011 in Höhe von EUR 128.161.683,31 (2010 TEUR 112.413), sowie Steuerumlagen in Höhe von EUR -4.909.927,73 (2010 TEUR -72).

4.11 Unversteuerte Rücklagen

Die Entwicklung der unversteuerten Rücklagen ist aus der Anlage 2 ersichtlich.

5. SONSTIGE ANGABEN

5.1 Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen gemäß § 237 Z 8b UGB

Sämtliche Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden zu fremdüblichen Bedingungen abgeschlossen.

5.2 Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 237 Z 14 UGB

Für die Aufwendungen des Wirtschaftsprüfers nach § 237 Z 14 UGB fielen in der ASFINAG im Geschäftsjahr EUR 75.596,00 (2010 TEUR 76) und für sonstige Beratungsleistungen EUR 53.915,57 (2010 TEUR 48) an. Ab 2009 werden konzernweit sämtliche Aufwendungen für den Wirtschaftsprüfer in der ASFINAG verbucht.

5.3 Außerbilanzielle Geschäfte gemäß § 237 Z 8a UGB

Zum Bilanzstichtag bestehen keine außerbilanziellen Geschäfte, die gemäß § 237 Z 8a UGB angabepflichtig sind.

5.4 Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Ergebnisabführungsverträge

Seit 31. Dezember 2005 bestehen Ergebnisabführungsverträge mit folgenden Tochterfirmen:

- ASFINAG Bau Management GmbH (BMG)
- ASFINAG Maut Service GmbH (MSG)
- ASFINAG Alpenstraßen GmbH (ASG)

Umsatzsteuerliche Organschaft

Die Bescheid mäßige Anerkennung des Organverhältnisses betreffend Umsatzsteuer erfolgte im Umsatzsteuerbescheid 2004 für die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs Aktiengesellschaft.

Organobergesellschaft

- Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs Aktiengesellschaft.

Organgesellschaften

- ASFINAG Bau Management GmbH (BMG)
- ASFINAG Maut Service GmbH (MSG)
- ASFINAG Alpenstraßen GmbH (ASG)
- ASFINAG Service GmbH (SG)
- ASFINAG International GmbH (AIG) (ab der Veranlagung 2006)
- ASFINAG Cash Management GmbH (CMG) (ab der Veranlagung 2008)
- ASFINAG European Toll Service GmbH (ETS) (ab der Veranlagung 2010)

Gruppenbesteuerung

Seit der Veranlagung 2005 besteht gem. § 9 Abs. 8 KStG 1988 innerhalb des ASFINAG Konzerns eine Gruppe mit folgenden Gesellschaften:

Gruppenträger

- Autobahnen- u. Schnellstraßen-Finanzierungs Aktiengesellschaft (ASFINAG)

Gruppenmitglieder

- ASFINAG Bau Management GmbH (BMG)
- ASFINAG Maut Service GmbH (MSG)
- ASFINAG Alpenstraßen GmbH (ASG)
- ASFINAG Service GmbH (SG)
- ASFINAG International GmbH (AIG) (ab der Veranlagung 2006)
- ASFINAG Cash Management GmbH (CMG) (ab der Veranlagung 2008)
- ASFINAG European Toll Service GmbH (ETS) (ab der Veranlagung 2011)

Die Steuerumlageverrechnung (Belastung) im Geschäftsjahr beträgt EUR 4.909.927,73 (2010 TEUR 72).

Die Steuerumlageverträge wurden nach der Periodenabrechnungsmethode abgeschlossen, enthalten aber auch Bestandteile der Belastungsmethode. Kommt es zu einer Beendigung des Steuerumlagevertrages bestehen nur dann Verpflichtungen aus einem Steuerschlussausgleich, wenn die Gesellschaften bei gleichzeitigem Verlust des Gruppenträgers noch Anspruch auf Vergütung eines noch nicht abgegoltenen Verlustvortrags aus den Vorjahren haben.

Cashpooling

Im Juli 2009 wurden Cashpooling-Vereinbarung zwischen den Tochtergesellschaften und der ASFINAG abgeschlossen, bei der die Banksalden der Töchter täglich auf das Cashpooling-Konto der ASFINAG übertragen werden. Ziel der Vereinbarung ist, mit der Bündelung der Banksalden bei der ASFINAG eine höhere Verzinsung zu erreichen.

Leistungsvereinbarungen

Für das Verrechnungsjahr 2011 wurden mit den Tochtergesellschaften spezielle Vereinbarungen für zu erbringende Leistungen getroffen:

- ASFINAG Bau Management GmbH – Projektmanagementleistungen
- ASFINAG Maut Service GmbH – Mauteinhebung, LKW-Fahrleistungsmaut, Projekte
- ASFINAG Alpenstraßen GmbH – betriebliche und elektromaschinelle Erhaltung im zugewiesenen Betreuungsbereich
- ASFINAG Service GmbH – betriebliche und elektromaschinelle Erhaltung im zugewiesenen Betreuungsbereich
- ASFINAG Cash Management GmbH – Serviceleistungen im Finanzbereich
- ASFINAG International – Internationale Positionierung

5.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Jahr	2012	2012 - 2016
Mietverpflichtungen für Raummiete Vertriebspartner GO-Maut	1.376.779,76	6.883.898,80
Mietverpflichtungen für Raummiete diverse Bürostandorte	879.697,70	4.398.488,50
Wartungsverpflichtungen diverse Hard- und Software	811.385,84	4.056.929,20
Verrechnung Abschreibung Mautanlagen	336.370,00	220.718,00
	3.404.233,30	15.560.034,50

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus Beauftragungen im Rahmen des Bauprogrammes von rd. Mio EUR 609 (2010 Mio EUR 435).

5.6 Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Als Vorstände der ASFINAG waren im Geschäftsjahr 2011 folgende Personen bestellt:

- Dipl. Ing. Alois Schedl
- Dr. Klaus Schierhackl

Als Aufsichtsräte der ASFINAG waren im Geschäftsjahr 2011 folgende Personen bestellt:

- Dr. Claudia Kahr (Vorsitzende)
- Dipl. Ing. Horst Pöchhacker (Stellvertreter des Vorsitzenden)
- Ing. Mag. Rudolf Fischer bis 23.05.2011
- Dipl. Ing. Herbert Kasser
- Mag. Maria Kubitschek
- Mag. Ursula Zechner ab 30.08.2011

Vom Betriebsrat entsandt (Arbeitnehmervertreter):

- Karl Fadinger
- Karl-Christian Petz
- Franz Zimmermann

Die **durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer** (ausschließlich Angestellte) betrug im Geschäftsjahr 119 (2010 121).



Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2011 waren keine Kredite an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates aushaftend; es bestanden auch keine Haftungen zugunsten dieser Personen.

Die Angabe über die Höhe der Bezüge der Vorstände unterbleibt unter Verweis auf § 241 Abs.4 UGB. Der Aufsichtsrat bezog im Berichtsjahr EUR 39.926,02 (2010 TEUR 47) für Sitzungsgelder, Jahresvergütungen sowie Entschädigungen für angefallene Reisekosten. Die Ruhebezüge von ehemaligen Vorstandsmitgliedern belaufen sich in 2011 auf EUR 442.275,20 (2010 TEUR 439).

Wien, am 11. April 2012

Der Vorstand

Dipl. Ing. Alois Schedl

Dr. Klaus Schierhackl

**Autobahnen- und Schnellstraßen-
Finanzierungs-Aktiengesellschaft**

Anlage 1

Entwicklung des Anlagevermögens im Jahr 2011

in EUR

	Stand 01.01.2011	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen/ Umlieferungen	Stand 31.12.2011	Kumulierte Ab- schreibungen	Buchwert 31.12.2011	Buchwerte 31.12.2010	Zuschreibungen(-) Abschreibungen 2011
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. Fruchtgenussrecht	12.119.855.800,15	73.257.800,30	0,00	53.849.875,15	12.246.963.475,60	0,00	12.246.963.475,60	12.119.855.800,15	0,00
2. Anzahlungen Fruchtgenussrecht	609.760.868,63	180.436.949,70	-6.667.674,28	-46.006.478,91	737.523.665,14	0,00	737.523.665,14	609.760.868,63	0,00
3. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	39.356.241,80	3.293.851,55	-73.146,60	1.983.383,80	44.560.330,55	26.729.773,55	17.830.557,00	18.752.211,00	6.182.805,97
4. geleistete Anzahlungen	304.301,40	1.256.747,40	0,00	5.847,25	1.566.896,05	0,00	1.566.896,05	304.301,40	0,00
	12.769.277.211,98	258.245.348,95	-6.740.820,88	9.832.627,29	13.030.614.367,34	26.729.773,55	13.003.884.593,79	12.748.673.181,18	6.182.805,97
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund									-4.316.445,47
a) Grundstücke (unbebaut u. bebaut)	59.293.885,28	5.924.462,32	-4.622.456,71	-1.477.396,24	59.118.494,65	15.661.095,70	43.457.398,95	43.251.952,09	2.289.573,93
b) Bauten auf eigenem und fremdem Grund	184.467.110,06	6.335.699,42	-586.879,06	-1.765.049,47	188.450.880,95	99.983.942,95	88.466.938,00	89.771.645,00	7.890.711,95
2. technische Anlagen und Maschinen	431.092.005,96	14.786.201,65	-2.851.032,80	9.699.664,00	452.726.838,81	195.923.856,81	256.802.982,00	273.391.867,00	41.005.341,65
3. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	7.524.728,19	1.941.101,28	-408.469,94	0,00	9.057.359,53	6.463.821,76	2.593.537,77	1.959.723,29	1.292.836,80
4. Fahrzeuge	351.269,07	20.136,77	0,00	0,00	371.405,84	154.957,84	216.448,00	242.850,00	46.538,77
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	36.034.476,41	27.247.030,10	-594.644,05	-16.289.845,58	46.397.016,88	8.557.587,06	37.839.429,82	27.279.723,13	-252.000,00
	718.763.474,97	56.254.631,54	-9.063.482,56	-9.832.627,29	756.121.996,66	326.745.262,12	429.376.734,54	435.897.760,51	48.012.297,66
III. Finanzanlagen									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	261.865.000,00	0,00	0,00	0,00	261.865.000,00	102.284.833,77	159.580.166,23	189.080.166,23	29.500.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.595.313,82	71.042,36	0,00	0,00	3.666.356,18	700.018,41	2.966.337,77	3.048.074,46	152.779,05
	265.460.313,82	71.042,36	0,00	0,00	265.531.356,18	102.984.852,18	162.546.504,00	192.128.240,69	29.652.779,05
	13.753.501.000,77	314.571.022,85	-15.804.303,44	0,00	14.052.267.720,18	456.459.887,85	13.595.807.832,33	13.376.699.182,38	83.847.882,68

**Autobahnen- und Schnellstraßen-
Finanzierungs-Aktiengesellschaft**

Anlage 2

Entwicklung der Bewertungsreserve im Jahr 2011
in EUR

Bewertungsreserve gem. §7a EStG

Stand 01.01.2011	Auflösung durch Verbrauch	Stand 31.12.2011
1.073.042,80	-2.071,33	1.070.971,47

Sachanlagen

**Autobahnen- und Schnellstraßen-
Finanzierungs-Aktiengesellschaft**

Anlage 3

Entwicklung der Beteiligungen im Jahr 2011

in EUR

Gesellschaft	Sitz	2011					Minderheitsanteil	Stammkapital	Eigenkapital	2011 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag
		Anteil 1.1.		Veränderung	Anteil 31.12.					
		in %			in %					
ASFINAG Alpenstraßen GmbH	Innsbruck	51,00	2.550.000,00	0,00	51,00	2.550.000,00	2.450.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00	1.509.234,43 1)
ASFINAG Bau Management GmbH	Wien	100,00	2.600.000,00	0,00	100,00	2.600.000,00	0,00	2.600.000,00	2.600.000,00	1.027.536,95 1)
ASFINAG Maut Service GmbH	Salzburg	100,00	169.894.166,23	-29.500.000,00 2)	100,00	140.394.166,23	0,00	5.000.000,00	5.500.000,00	11.956.037,67 1)
ASFINAG Service GmbH	Wien	85,00	12.750.000,00	0,00	85,00	12.750.000,00	2.250.000,00	15.000.000,00	29.231.640,44	14.064.018,54
ASFINAG International GmbH	Wien	100,00	1.286.000,00	0,00	100,00	1.286.000,00	0,00	1.286.000,00	1.893.010,03	723.854,13
			189.080.166,23	-29.500.000,00		159.580.166,23	4.700.000,00	28.886.000,00	44.224.650,47	29.280.681,72

1) der angegebene Jahresüberschuss bezieht sich auf das Ergebnis vor Ergebnisabführung

2) die Veränderung betrifft die ausschüttungsbedingte Wertminderung der Beteiligung ASFINAG Maut Service GmbH

**LAGEBERICHT FÜR
DAS GESCHÄFTSJAHR 2011**

**Autobahnen- und Schnellstraßen-
Finanzierungs- Aktiengesellschaft**

Inhaltsverzeichnis

1.	Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Unternehmensgruppe	3
1.1.	Struktur und Organisation	3
1.2.	Geschäftsverlauf	4
1.2.1.	Bemautung	4
1.2.2.	Bauaktivitäten	4
1.2.3.	Betriebliche & Elektromaschinelle Erhaltung, Bestandsmanagement und Verkehrsmanagement	5
1.2.4.	Raststationen, Liegenschaften und Sondernutzungen	6
1.2.5.	Finanzierung	6
1.2.6.	Wirtschaftliche Lage	8
1.2.6.1.	Aktiva	8
1.2.6.2.	Passiva	9
1.2.6.3.	Umsatz und Ergebnis	9
1.2.6.4.	Ertragsstruktur	10
1.2.6.5.	Aufwandsstruktur	11
1.2.6.6.	Geldflussrechnung nach IAS 7	11
1.2.6.7.	Rentabilität	12
1.3.	Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	13
1.3.1.	Mitarbeiteranzahl per 31.12.	13
1.3.2.	Streckenparameter	13
1.3.3.	Umweltbelange	14
1.4.	Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag	15
2.	Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken der Unternehmensgruppe	16
2.1.	Voraussichtliche Entwicklung der Unternehmensgruppe	16
2.2.	Wesentliche Risiken und Ungewissheiten	17
2.2.1.	Cashflowrisiko	17
2.2.2.	Liquiditätsrisiko	18
2.2.3.	Konjunkturrisiko, Ausfallrisiko, Absatz- und Beschaffungsrisiko	18
2.2.4.	Branchenspezifische Risiken und Regulierungsrisiken	19
2.2.5.	IT-Risiken	19
2.2.6.	Personal- und Fluktuationsrisiko	20
3.	Bericht über die Forschung und Entwicklung	21
4.	Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	22
4.1.	Kontrollumfeld	22
4.2.	Risikobeurteilung	24
4.3.	Kontrollmaßnahmen	25
4.4.	Information und Kommunikation	26
4.5.	Überwachung	27



1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Unternehmensgruppe

1.1. Struktur und Organisation

Die Republik Österreich hat als 100% Eigentümer der ASFINAG die Aufgabe übertragen, das hochrangige Straßennetz zu betreiben und auszubauen. Die ASFINAG nimmt diese Aufgabe mit hohem verkehrspolitischen und wirtschaftlichen Verantwortungsbewusstsein wahr.

Kernkompetenz der ASFINAG ist die Planung, der Bau, der Betrieb, die Erhaltung und die Bemannung eines leistungsfähigen, den Bedürfnissen der Nutzer entsprechenden Autobahnen- und Schnellstraßennetzes. Oberstes Ziel ist es, Verkehrsfluss, Sicherheit und Fahrkomfort auf Österreichs hochrangigem Straßennetz zu gewährleisten und kontinuierlich zu optimieren.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben agierte die ASFINAG seit 2005 neben der Muttergesellschaft mit den Töchtern ASFINAG Alpenstraßen GmbH, der ASFINAG Service GmbH (aus der Verschmelzung der ASFINAG Servicegesellschaften Nord GmbH, Ost GmbH und Süd GmbH) für den Betrieb, der ASFINAG Bau Management GmbH für Neubau und die bauliche Erhaltung sowie der ASFINAG Maut Service GmbH für die Belange der Bemannung. Das Portfolio wird durch die ASFINAG International GmbH, welche im wesentlichen Beratung und Beteiligung an Projekten aller Art im Zusammenhang mit Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Bemannung und Umsetzung von Infrastrukturprojekten im Zusammenhang mit Autobahnen, Schnellstraßen und Projekten des hochrangigen Straßennetzes anbietet, abgerundet.

Ein einschneidender Schritt war die 2006 erfolgte Übernahme der bis dahin von den Bundesländern per Werkvertrag betreuten Strecken (Betrieb, Neubau und bauliche Erhaltung) in die ASFINAG-Organisation (insbesondere in die vormals 4 regionalen Servicegesellschaften).

2008 wurden als weiterer Schritt zur Effizienzsteigerung und Schaffung einer klareren Organisationsstruktur die betrieblichen Agenden der ASFINAG Verkehrstelematik GmbH in die heutige ASFINAG Service GmbH integriert und der verbleibende projektierungs- und baurelevante Teil in die ASFINAG Bau Management GmbH verschmolzen.

Zusätzlich wurden 2008 die Agenden der baulichen Erhaltung aus den Servicegesellschaften herausgelöst und in die ASFINAG Bau Management GmbH integriert, was zu einer Bündelung verwandter Aufgaben und Prozesse in einer Gesellschaft und somit zu einem weiteren Effizienzgewinn führte.

Zum 31. Dezember 2011 sind an der ASFINAG Alpenstraßen GmbH die Bundesländer Tirol (35,9%) und Vorarlberg (13,1%) beteiligt. An der ASFINAG Service GmbH sind das Bundesland Niederösterreich (5,0%), die OÖ Verkehrsholding GmbH (2,17%) und die Bundesländer Wien (1,67%), Burgenland (1,67%), Steiermark (1,67%), Kärnten (1,67%) und Salzburg (1,17%) beteiligt. Die ASFINAG Baumanagement GmbH, die ASFINAG Mautservice GmbH, und die ASFINAG International GmbH stehen zu 100% im Besitz der ASFINAG.

1.2. Geschäftsverlauf

Das Jahr 2011 war von einer weiteren Erholung der Konjunktur und einer damit einhergehenden Steigerung des Güterverkehrs auf dem ASFINAG-Streckennetz gekennzeichnet. Gegenüber dem Jahr 2010 ist die Fahrleistung von Fahrzeugen > 3,5 t hzGg um 3,7 % gestiegen. Eine gemeinsam mit dem Eigentümer erarbeitete umfangreiche Neuausrichtung und Priorisierung der Bauaktivitäten - ausgelöst durch die negativen Erlösauswirkungen der Wirtschaftskrise 2009 – stellte gemeinsam mit einer Erlösentwicklung, die sich besser als erwartet darstellte, die wesentlichen Eckpfeiler für eine solide finanzielle Basis für die mittel- bis langfristigen Herausforderungen dar. Heute steht die Verschuldung der ASFINAG mit der Ertragskraft im Einklang und eine langfristige Finanzierbarkeit ist gut darstellbar.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit den verknappten Ressourcen unter gleichzeitiger Wahrnehmung einer gewissen volkswirtschaftlichen Verantwortung war somit auch 2011 eine große Herausforderung, die auch weiterhin an Bedeutung gewinnen wird.

Jegliche Maßnahme zur Effizienzsteigerung in allen Kernprozessen der ASFINAG (Bau, Betrieb und Bemautung) wurde und wird mit Nachdruck verfolgt, um der Rolle der ASFINAG als verlässlichen Betreiber einer modernen Straßeninfrastruktur am hochrangigen Netz weiterhin gerecht zu werden.

1.2.1. Bemautung

Im Bereich der vollelektronischen Maut für Kfz mit über 3,5 t hzGg wurden insgesamt rd. 656,2 Mio. (+4,1 % gegenüber 2010) Mauttransaktionen verzeichnet. Mit 96% entfiel der überwiegende Anteil an Mauttransaktionen auf LKWs, der Rest wurde von Bussen und anderen Fahrzeugen über 3,5 t hzGg, wie zum Beispiel Wohnmobilen, getätigt.

Der Anteil der Direktabrechnungsschiene mit den Kunden („GO-Direkt“) konnte per 31.12. im Jahr 2011 auf 8,2% gegenüber 7,6% im Jahr 2010 gesteigert werden.

Die Anzahl der an den Sondermautstellen abgefertigten PKWs (Kat. 1) liegt mit 35,6 Mio. um 3,9% über dem Vorjahreswert. Der Automatisierungsgrad der Passagen an den Sondermautstellen beträgt 57,3% (2010: 56,3%). Die Anzahl der verkauften Videomauttickets liegt bei 1.208.468 Stück, dies entspricht einer Steigerung von 18% gegenüber dem Vorjahr.

Der vorläufige Vignettenabsatz 2011 lag bei rd. 23,3 Mio. Stück. Dies entspricht einer Steigerung von rd. 3,4% gegenüber dem Vignettenabsatz 2010.

1.2.2. Bauaktivitäten

Im Jahr 2011 stand die ASFINAG-Bautätigkeit weiterhin im Einflussbereich der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Situation einerseits und erschwerter finanzieller Rahmenbedingungen durch geringere LKW-Maut-Einnahmen seit der Wirtschaftskrise 2009 auf der anderen Seite. Ein weiterer maßgeblicher Einflussfaktor war das gemeinsame Infrastrukturevaluierungsprogramm des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie und der ASFINAG, das konsequent umgesetzt wird.

Wie bereits in den Vorjahren wurde weiterhin intensiv an den 2. Röhren für Bosrucktunnel (A9 Pyhrn Autobahn) und Pfändertunnel (A14 Rheintal Autobahn) gebaut.

Die Bauarbeiten im ASFINAG-Netz, wie etwa im Zuge der Strecke Unterweikersdorf – Freistadt Nord (S10 Mühlviertler Schnellstraße) wurden 2011 weitergeführt. Fortgeführt wurden 2011 weiters die in 2010 begonnenen Bauarbeiten an der Anschlussstelle Landstraße (A23 Südost Tangente Wien).

Nach Fertigstellung der 2. Röhre und der anschließenden Sanierung der 1. Röhre des Tauern隧unnels, sowie der Fertigstellung der Einhausung Flachau konnte in 2011 die A10 Tauern Autobahn im Vollausbau dem Verkehr übergeben werden. Somit steht auf dieser wichtigen internationalen Verbindung die A10 durchgängig mit je 2 Richtungsfahrbahnen dem Verkehr zur Verfügung. Neben den Lärmschutzmaßnahmen beim Knoten Steinhäusl (A1 West Autobahn) konnten auch der Sicherheitsausbau sowie die Umweltschutzmaßnahmen auf der A12 Inntal Auto-bahn (Innsbruck Amras) abgeschlossen werden.

Nach der Generalerneuerung der Strecken Kirchbichl – Angath (A12 Inntal Autobahn) und Wildon – Lebring (A9 Pyhrn Autobahn) konnten diese, sowie auch die Strecke St. Andrä – Völkermarkt Ost (A2 Süd Autobahn) in 2011 dem Verkehr übergeben werden.

Ebenso wurde der erste Teilabschnitt der 2009 begonnenen Generalerneuerungen Auhof - Steinhäusl (A1 West Autobahn) in 2011 abgeschlossen.

Neben dem Vollausbau auf der Strecke Ybbs – Amstetten Ost (A1 West Autobahn) wurden Generalerneuerungen auf der A1 West Autobahn (Vorchdorf – Steyrmühl), der A2 Süd Autobahn (Strecken Baden – Kottlingbrunn, Zöbern – Pinggau) sowie auf der A23 Südost Tangente Wien (Hanssonkurve) begonnen.

Das von der ASFINAG verantwortete Bauvolumen betrug im Jahr 2011 rund EUR 0,6 Mrd. (2010: rd. EUR 0,8 Mrd. ohne PPP).

1.2.3. Betriebliche & Elektromaschinelle Erhaltung, Bestandsmanagement und Verkehrsmanagement

Die zentralen Aufgaben der Betrieblichen Erhaltung bestehen in der Abwicklung des Winterdienstes, in der Grünflächenpflege, in der Instandhaltung der Straßenausrüstung, in der Überwachung von Bauwerken, in Reinigungsarbeiten sowie in der Streckenkontrolle und in der Abwicklung von Notfalls-Ereignissen.

2011 wurden Räum-Routen und zugehörige Fahrzeug-, Geräte- und Mitarbeiter-Ressourcen sowie Standards hinsichtlich Sichtbarkeit und Sicherheit der handwerklichen Mitarbeiter neu definiert. So wird in den nächsten Jahren die gesamte Flotte der ASFINAG in Anlehnung an die Exekutiv-Fahrzeuge einheitlich auf die Grundfarbe silber mit den Signalfarben rot und orange umgestellt. Die durchgeführten Tests bezüglich Erkennbarkeit, Sicherheit sowie Signalwirkung haben ein sehr gutes Ergebnis erzielt.

Zur Vermeidung von Kollisionen von LKWs mit Vorwarn-Anhängern werden diese Anhänger mit CB-Funksendern bestückt. In den zu 90 % mit CB-Funk ausgestatteten LKWs wird dadurch auch akustisch mit Alarntönen und in unterschiedlichen Sprachen vor Gefahrenstellen gewarnt.

Die Elektromaschinelle Erhaltung gliedert sich in Betriebstechnik-Einheiten, die regional im Tunnel- und Freilandbereich Wartung und Instandhaltung der elektrotechnischen Anlagen sicherstellen. Diese operativen Einheiten werden aus Graz, Wien, Ansfelden und Innsbruck hinsichtlich Tunnelmanagement und System-Technik durch Spezialisten unterstützt.

Das Bestandsmanagement organisiert sich nach den Themenbereichen Erhaltungsmanagement, konzeptive Planung und bauliche Erhaltung. Das Erhaltungsmanagementsystem ist für die Kontrolle, Überwachung und Prüfung von Bau-Objekten (Brücken, Tunnel, Stützmauern, Lärmschutzwände, etc.) sowie für die Definition der daraus resultierenden Maßnahmen verantwortlich. Aus den Erfordernissen der Verkehrsentwicklung in Abstimmung mit den geplanten Neubauten und den Veränderungen der Kundenerfordernisse wird in der konzeptiven Planung die bedarfsgerechte Ausbaustrategie am Straßennetz entwickelt. Die bauliche Erhaltung hat die Aufgabe entsprechend dem daraus abgeleiteten Bauprogramm Kleinbaumaßnahmen rasch umzusetzen, um die Netzverfügbarkeit sicherzustellen.



Das Verkehrsmanagement nimmt die Verantwortung für die nationale Verkehrsüberwachung und Verkehrssteuerung, das Verkehrssicherheits-, Baustellen- und Netzmanagement wahr. Die ASFINAG Verkehrs-Steuerung in Wien Inzersdorf erstellt Verkehrsprognosen und Verkehrsstatistik und koordiniert die Aufgaben hinsichtlich Verfügbarkeit, Sicherheit und Information. Das gemeinsame Anlagen-Operating für Tunnel und Freiland (inkl. Verkehrs-Beeinflussungs-Anlagen) wurde beginnend mit 1. Jänner 2011 in den regional zuständigen Zentralwarten gebündelt. Die ständige Weiterentwicklung der Verkehrssteuerung fördert sowohl Fahrkomfort wie Sicherheit und trägt wesentlich zur optimalen Nutzung von Verkehrswegen und zur Sicherung der Mobilität bei.

1.2.4. Raststationen, Liegenschaften und Sondernutzungen

Neben den Erlösen aus der Bewirtschaftung der Raststationen und Rastplätze sichert vor allem die Verwertung und Verwaltung von Liegenschaften zusätzliche Einnahmen.

Hierzu zählen Erlöse aus Liegenschaftsverkäufen, -verpachtungen und –vermietungen, sowie aus Sondernutzungen von Autobahnen und Schnellstraßen (Querung und Längslegung von Leitungen aller Art wie Gas, Wasser, Strom, Kanal, Telekommunikation, die Errichtung von Mobilfunkmasten und die entgeltliche Zurverfügungstellung von Flächen für Park- und Lagerzwecke, sowie für Film- und Fotoaufnahmen).

Die ASFINAG ist um eine möglichst gewinnbringende Veräußerung sämtlicher nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften, die im Rahmen des Bundesstraßen-Übertragungsgesetzes ins Eigentum der ASFINAG übertragen wurden, bemüht. Im Zuge der fortgesetzten Verkaufsoffensive werden die Liegenschaften je nach Wertigkeit über Internet, Tageszeitungen, Fachzeitschriften und eine entsprechende Ausschilderung vor Ort zum Kauf angeboten. Im Jahr 2011 konnten so insgesamt 185 Grundstücke verkauft werden und Erlöse in der Höhe von rund EUR 7,5 Mio. (2010 EUR 4,5 Mio.) erzielt werden.

1.2.5. Finanzierung

Die Finanzierungsprämisse der ASFINAG ist die Sicherstellung ausreichender Liquidität für die operative Umsetzung des Eigentümerauftrages. Zu diesem Auftrag zählt der Ausbau des Netzes, der nur zum Teil aus dem operativen Cashflow finanziert werden kann und daher verantwortlich für den Aufbau des Fremdkapitals ist. Die Optimierung der Finanzierungskosten orientiert sich am operativen Grundgeschäft der ASFINAG, unter Berücksichtigung der historisch gewachsenen Struktur des ASFINAG Fremdkapitals und den Vorteilen, die sich aus der staatlichen Garantie für die Anleiheemissionen ergeben. Die Finanzierungsstrategie der ASFINAG berücksichtigt neben den erwarteten Zinskosten auch das Risikopotential bestimmter Finanzierungsformen, wobei das bilanzwirksame Risiko nach IFRS nach den Methoden Value at Risk und Cashflow at Risk geschätzt wird.

Im Geschäftsjahr 2011 erfolgten Tilgungen von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt rund EUR 0,3 Mrd. (Nominalwert). Die Finanzierung erfolgte über kurzfristige Barvorlagen bei Banken und wird mit den Mittelaufnahmen 2012 langfristig refinanziert werden.

Das im Frühjahr 2011 durchgeführte Update des Ratings bestätigte die Einstufung der ASFINAG in die höchste Bonitätsstufe durch die beiden größten Agenturen Moody's und Standard & Poor's. Mit der Rating-Mitteilung vom 7. Dezember 2011 hat Standard & Poor's das Langfrist-Rating der ASFINAG auf Credit Watch Negative gesetzt. Dies geschah unmittelbar nachdem 15 Mitgliedsländer der Eurozone – darunter auch Österreich – auf Credit Watch Negative gesetzt wurden. Am 17. Januar 2012 wurde dann das Rating des Bundes und der ASFINAG um ein Grad auf AA+ (Negative Outlook) durch Standard & Poor's gesenkt. Im Februar hat dann Moody's den Outlook des bestehenden Ratings (Aaa) ebenfalls auf Negative gesetzt.



Das Eigenkapital der ASFINAG stieg im Vergleich zum Vorjahr durch den Jahresüberschuss. Die Finanzverbindlichkeiten betragen per Jahresende rund EUR 10,1 Mrd. (2010 EUR 10,3 Mrd.).

Das EMTN (Euro Medium Term Note) - Programm der ASFINAG wird auch in den kommenden Jahren Hauptquelle der langfristigen Mittelaufnahmen sein. Der für 2012 geplante negative Free Cashflow wird zusammen mit dem aus dem Jahr 2011 übertragenen negativen Cashbestand von rund EUR 100 Mio. und zusammen mit den notwendigen Umschuldungen ein Bruttoemissionserfordernis 2012 von rd. EUR 1,7 Mrd. ergeben.

1.2.6. Wirtschaftliche Lage

In 2011 kam es durch Anpassungen des Kontenplanes zu Umgliederungen im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen.

1.2.6.1. Aktiva

	31.12.2009		31.12.2010		31.12.2011	
	TSD€	%	TSD€	%	TSD€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	11.863.197	91,3	12.748.673	91,5	13.003.885	92,9
Sachanlagen	452.018	3,5	435.898	3,1	429.377	3,1
Finanzanlagen	191.851	1,5	192.128	1,4	162.547	1,2
Anlagevermögen	12.507.065	96,3	13.376.699	96,0	13.595.808	97,1
Vorräte	1.856	-,	1.607	-,	2.077	-,
Forderungen aus Lieferungen/Leistungen	176.896	1,4	176.814	1,3	177.768	1,3
Übrige Forderungen	54.442	0,4	53.801	0,4	114.166	0,8
Geld und Geldanlagen	154.750	1,2	200.933	1,4	7.597	0,1
Umlaufvermögen	387.944	3,0	433.156	3,1	301.608	2,2
Aktive Rechnungsabgrenzung	96.511	0,7	120.974	0,9	97.533	0,7
	12.991.520	100,0	13.930.829	100,0	13.994.949	100,0

Die immateriellen Vermögensgegenstände bilden im Wesentlichen das Fruchtgenussrecht (Neubau) am hochrangigen Straßennetz und wachsen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Infrastruktur. Der Wert des Fruchtgenussrechtes wuchs im Jahr 2011 um EUR 255 Mio. (2010 EUR 889 Mio.).

Die Sachanlagen (EUR 429 Mio.) bestehen schwerpunktmäßig aus Mautanlagen, der Errichtung von Verkehrsbeeinflussungsanlagen und Investitionen in die Corporate Network Infrastruktur sowie Investitionen in die IT-Infrastruktur.

Die Finanzanlagen betreffen fast ausschließlich die Beteiligungsansätze der Tochtergesellschaften.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen vor allem die Fakturierung der Vignettenverkäufe und Forderungen aus der LKW-Maut mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die übrigen Forderungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Ergebnisabführungen betreffend die Tochtergesellschaften, die laufende Steuerverrechnung mit den Finanzämtern (resultierend hauptsächlich aus noch nicht abzugsfähigen Vorsteuern), Kostenbeteiligungen von Bund, Ländern und Gemeinden sowie ausständigen EU-Förderungen.

Aufgrund einer Verschiebung der geplanten Mittelaufnahmen ins Jahr 2012 wurden die flüssigen Mittel, im Sinne einer Optimierung der Liquidität, dementsprechend angepasst.

Die Reduktion der Aktiven Rechnungsabgrenzungen hat seine Ursache im Wesentlichen in der jährlichen Auflösung der aktivierten Haftungsentgelte an den Bund und der Disagios.

1.2.6.2. Passiva

	31.12.2009		31.12.2010		31.12.2011	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Eigenkapital aus Innenfinanzierung	1.499.856	11,5	1.841.966	13,2	2.109.545	15,1
Eigenkapital aus Außenfinanzierung	462.349	3,6	462.349	3,3	462.349	3,3
Eigenkapital	1.962.205	15,1	2.304.315	16,5	2.571.894	18,4
Fremdkapital kurzfristig	1.975.215	15,2	831.447	6,0	1.917.197	13,7
Fremdkapital langfristig	8.980.653	69,1	10.702.064	76,8	9.410.005	67,2
Fremdkapital	10.955.868	84,3	11.533.511	82,8	11.327.202	80,9
Passive Rechnungsabgrenzung	73.447	0,6	93.003	0,7	95.852	0,7
	12.991.520	100,0	13.930.829	100,0	13.994.949	100,0

Das Eigenkapital ist um das Jahresergebnis 2011 gestiegen, vermindert um die Ausschüttung einer Dividende von EUR 100 Mio. Bei den bestehenden Finanzverbindlichkeiten kam es zu einer Verlagerung des Fristigkeitenprofils des Fremdkapitals von lang- zu kurzfristig laufenden Positionen. Im Geschäftsjahr 2011 erfolgten Tilgungen von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt rund EUR 0,3 Mrd. (Nominalwert). Die Finanzierung erfolgte über kurzfristige Barvorlagen bei Banken und wird mit den Mittelaufnahmen 2012 langfristig refinanziert werden.

1.2.6.3. Umsatz und Ergebnis

	2009	2010	2011
	TSD €	TSD €	TSD €
Umsatz	2.084.517	2.541.320	1.934.755
Abschreibungen	61.940	70.140	58.764
Betriebsergebnis	801.519	853.338	948.972
Betriebsergebnis in % vom Umsatz	38,5	33,6	49,0
Finanzergebnis	-393.016	-398.886	-458.116
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	408.503	454.452	490.856
EGT in % vom Umsatz	19,6	17,9	25,4
Jahresgewinn	308.093	341.473	367.581
in % vom Umsatz	14,8	13,4	19,0
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	1.493.102	1.834.575	2.102.156

Der starke Ergebnissprung wird auf der Erlösseite dadurch verursacht, dass die Erlöse aus der LKW-Maut gegenüber 2010 um weitere 3% gestiegen sind. Im Bereich der PKWs (Vignette und Sondermautstellen) konnten ebenfalls Zuwächse verzeichnet werden.

Die gesamten Mauterlöse haben sich 2011 um rd. EUR 50 Mio. (3,3%) erhöht. Die Erlöse aus der Weiterverrechnung an den Bund aus der Bautätigkeit waren um rd. EUR 653 Mio. geringer, allerdings betrifft das auch die korrespondierende Aufwandsposition. Der diesbezügliche Umsatzanteil hat somit keine Ergebnisauswirkung.

Die Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen, die ergebniswirksam sind (bauliche Erhaltung und Verrechnungen mit den Gesellschaften) sind gegenüber 2010 um rd. EUR 25 Mio. gesunken. In dieser Position stiegen die Verrechnungen mit den Gesellschaften um EUR 22 Mio., die baulichen Aufwendungen exkl. Fruchtgenuss sanken gleichzeitig um EUR 47 Mio.

Das höhere negative Finanzergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Zinsensituation im Jahr 2011 (höhere durchschnittliche Verzinsung) und aus der Zinskomponente für eine mögliche Rückzahlungsverpflichtung aus der Brennermaut 2001-2003 (Rückstellung).

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) für 2011 betrug EUR 491 Mio. und ist damit gegenüber dem Vorjahr neuerlich gestiegen (EUR 454 Mio.).

Nach Abzug der Steuern ergibt sich ein Jahresergebnis von EUR 368 Mio. (2010: EUR 341 Mio.).

1.2.6.4. Ertragsstruktur

	2009		2010		2011	
	TSD€	%	TSD€	%	TSD€	%
Sondermauterlöse	122.320	5,6	124.058	4,6	130.884	6,2
Vignettenerlöse	338.213	15,5	356.747	13,3	368.365	17,4
Erlöse aus der Weiterverrr.	645.000	29,5	977.143	36,5	318.134	15,0
LKW-Mauterlöse	926.168	42,4	1.031.016	38,5	1.062.388	50,2
Vermietung/Verpachtung	33.928	1,6	29.148	1,1	31.459	1,5
Erlöse Service- und Kontrolldienst, Enforcement	18.888	0,9	23.208	0,9	23.524	1,1
Umsatzerlöse	2.084.517	95,3	2.541.320	94,9	1.934.755	91,5
Aktivierete Eigenleistungen	---	-,	10	-,	---	-,
Sonstige betriebliche Erträge	82.108	3,8	126.359	4,7	131.758	6,2
Erträge aus Abgang von AV	5.539	0,3	10.434	0,4	9.110	0,4
Erträge aus Auflösung Rückstellungen	5.887	0,3	10.245	0,4	14.146	0,7
Übrige sonstige betriebliche Erträge	70.682	3,2	105.680	3,9	108.501	5,1
Erträge aus Finanzinvestitionen	20.137	0,9	8.822	0,3	48.202	2,3
Umsatzerlöse und Erträge	2.186.761	100,0	2.676.511	100,0	2.114.715	100,0

Die Mauterlöse der ASFINAG haben sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 3,3% erhöht. Die dafür hauptauschlaggebende Erhöhung bei der LKW-Maut ist auf die Fahrleistungssteigerung gegenüber 2010 zurückzuführen. Die Fahrzeugfrequenzen erhöhten sich gegenüber 2010 um 3,7%. Die Steigerung bei der Vignette ist auf eine Mengensteigerung (3,4%) und die gesetzlich festgelegte Valorisierung zurückzuführen, die Sondermauterlöse stiegen aufgrund erhöhter PKW-Abfertigungen (+3,9%), die Erlöse aus dem Enforcement waren auf Vorjahresniveau. Die Erlöse aus den Vermietungen und Verpachtungen stiegen geringfügig und betrafen im Wesentlichen Raststationserlöse. Die Erlöse aus Weiterverrechnungen korrespondieren mit den Aufwendungen für den Neubau und die Erweiterung der Streckeninfrastruktur und beinhalten ebenfalls die Erlöse aus der Weiterverrechnung von Corporate Service Leistungen an die Töchter (Rechnungswesen, IT, etc.)

Die sonstigen übrigen Erträge betreffen großteils den ASFINAG-Anteil an Strafgeldern auf dem Autobahnen- und Schnellstraßennetz (rd. EUR 66 Mio.), Grundstücksverkäufe, Kostenbeteiligungen Dritter, Pönaleforderungen, Erträge aus der Weiterverrechnung von Schadensfällen, etc.

Die Erträge aus Finanzinvestitionen betreffen hauptsächlich die Ergebnisse der Tochtergesellschaften, die deutlich positive Jahresergebnisse erzielten.

1.2.6.5. Aufwandsstruktur

	2009		2010		2011	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Materialaufwendungen	1.057.043	59,4	1.597.521	71,9	920.625	56,7
Personalaufwendungen	9.664	0,5	9.713	0,4	10.199	0,6
Abschreibungen	61.940	3,5	70.140	3,2	58.764	3,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	236.458	13,3	136.977	6,2	127.953	7,9
Aufwendungen aus Finanzinvestitionen	15	-,	2	-,	29.653	1,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	413.138	23,2	407.706	18,3	476.666	29,4
Aufwendungen	1.778.258	100,0	2.222.059	100,0	1.623.860	100,0

Die Materialaufwendungen lagen mit EUR 921 Mio. deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (EUR 1.598 Mio.). Allerdings ist 2010 jener Teil des PPP Projektes enthalten, der 2010 für den Verkehr freigegeben wurde (rd. EUR 551 Mio.). Weiters sind hier Neubau und bauliche Erhaltung enthalten, die im Jahr 2011 um rd. EUR 150 Mio. geringer ausfielen als 2010. Ebenfalls enthalten ist hier die Vergütung der Leistung der ASFINAG Tochtergesellschaften.

Die Personalaufwendungen blieben trotz der kollektivvertraglichen Steigerung annähernd konstant.

Im Geschäftsjahr 2011 wurde aufgrund der Abwertung einer Beteiligung an der CMG in der Tochtergesellschaft MSG eine Beteiligung an der MSG in derselben Höhe von EUR 29,5 Mio. abgewertet. Die Abwertung erfolgte auf Grund der Rückführung eines indirekten Gesellschafterzuschusses von der ASFINAG an die CMG.

Die Erhöhung der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus der Zinsensituation im Jahr 2011 (höhere durchschnittliche Verzinsung) und aus der Zinskomponente für eine mögliche Rückzahlungsverpflichtung aus der Brennermaut 2001-2003 (Rückstellung).

1.2.6.6. Geldflussrechnung nach IAS 7

Fondsveränderungsrechnung	2009	2010	2011
	TSD €	TSD €	TSD €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	444.542	402.154	409.030
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-443.277	-395.438	-311.511
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	18.192	39.468	-290.855
Zahlungswirksame Veränderung der Fondsmittel	19.457	46.183	-193.336
Anfangsbestand Geld und Geldanlagen	135.293	154.750	200.933
Endbestand der Fondsmittel	154.750	200.933	7.597

Der Cashflow aus der operativen Tätigkeit betrug im Jahr 2011 EUR 409 Mio. und liegt somit auf dem Niveau des Vorjahres. Die geringere Investitionstätigkeit der ASFINAG in der Höhe von EUR 311 Mio., insbesondere in die Streckeninfrastruktur (Fruchtgenuss), führt in Summe für 2011 zu einem positiven Cashflow vor Finanzierung (Free Cashflow) in Höhe von EUR 98 Mio.

Über den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (EUR -291 Mio.), entstanden aus Tilgungen iHv rd. EUR 310 Mio., einer Dividendenzahlung von EUR 100 Mio. und einem Stand von Barvorlagen von rd. EUR 120 Mio. errechnet sich der Endbestand an Fondsmittel von rd. EUR 8 Mio.

1.2.6.7. Rentabilität

		2009	2010	2011
Umsatzrentabilität iw S (%)	= $\frac{\text{ordentliches Ergebnis vor Zinsen}}{\text{Umsatzerlöse}}$	39,44	33,93	50,01
Umsatzrentabilität ieS (%)	= $\frac{\text{Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit}}{\text{Umsatzerlöse}}$	19,62	17,88	25,37
Gesamtkapitalrentabilität (%)	= $\frac{\text{ordentliches Ergebnis vor Zinsen}}{\text{Ø Gesamtkapital}}$	6,49	6,40	6,93
Eigenkapitalrentabilität (%)	= $\frac{\text{Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit}}{\text{Ø Eigenkapital}}$	22,63	21,30	20,13

Die Umsatzrentabilitäten sind gegenüber 2010 gestiegen, da das Ergebnis vor Zinsen bedingt durch höhere Mauterlöse und geringere ergebniswirksame Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen entsprechend verbessert wurde. Dies findet auch in der Gesamtkapitalrentabilität seinen Niederschlag. Die Eigenkapitalrentabilität spiegelt den verhältnismäßig stärkeren Zuwachs des durchschnittlichen Eigenkapitals wider.

1.3. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

1.3.1. Mitarbeiteranzahl per 31.12.

	Gesamt 2009	Gesamt 2010	ASFINAG 2011	MA Län- der 2011	Gesamt 2011
ASFINAG Holding	121	119	122	0	122
ASFINAG Service GmbH	1.510	1.527	813	706	1.519
ASFINAG Alpenstraßen GmbH	255	261	259	5	264
ASFINAG Bau Management GmbH	244	263	239	16	255
ASFINAG Maut Service GmbH	541	545	564	0	564
ASFINAG International GmbH	5	4	3	0	3
ASFINAG Total	2.676	2.719	2.000	727	2.727

Gegenüber 2011 sind die Mitarbeiterzahlen zum Stichtag 31.12. um 8 Mitarbeiter gestiegen. Von insgesamt 2.727 sind per 31.12.2011 34 Mitarbeiter temporäre Mitarbeiter, welche befristet zur Abdeckung von Arbeitsspitzen eingesetzt werden.

Die Fluktuation für das Jahr 2011 betrug 3,5 %, und liegt damit etwas über dem Wert von 2010. Saisonkräfte, Praktikanten und Ländermitarbeiter werden in der Betrachtung der Fluktuation nicht berücksichtigt.

Per Ende 2011 sind insgesamt 24 Lehrlinge in Ausbildung. Darüber hinaus befinden sich 3 Trainees aktuell in Ausbildung.

Im Jahr 2011 wurde die neu konzeptionierte Ausbildung für Führungskräfte erfolgreich umgesetzt. Die Ausbildung für Projektmanagement wurde in 2011 neu konzeptioniert und ausgeschrieben bzw. im November mit 2 Trainingsgruppen gestartet.

Talentekonferenzen wurden in allen Gesellschaften der ASFINAG abgehalten, um bereits frühzeitig potentielle Mitarbeiter für Schlüsselpositionen zu identifizieren und vorzubereiten. Als Ergebnis nach mehrjähriger Durchführung der Talentekonferenzen konnten etwa zwei Drittel der Führungskräfte intern rekrutiert werden.

1.3.2. Streckenparameter

Die Streckenlänge des von den ASFINAG-Gesellschaften betreuten Gebietes umfasst per 31. Dezember 2011 2.175 km (2010: 2.175 km). Auf diesem Netz befinden sich über 5.200 Brückenobjekte mit einer Gesamtlänge von ca. 340 km, Tunnelanlagen mit einer Gesamtlänge von rd. 350 Röhrenkilometern sowie Lärmschutzwände mit einer Gesamtlänge von ca. 1.250 km.

1.3.3. Umweltbelange

Bundesstraßen sind als Verkehrsträger grundlegende und unabdingbare Voraussetzung für den freien Güter- und Personenverkehr sowie die Befriedigung moderner Mobilitätsbedürfnisse. Ihre Realisierung verfolgt Ziele wie die Verbesserung der Verkehrssicherheit, die Entlastung von oft hoch belasteten Ortsdurchfahrten oder die wirtschaftliche Entwicklung einer Region und stiftet wesentliche Impulse in Zeiten von Konjunkturrückgängen. Gleichzeitig bedingen Straßenbauvorhaben unvermeidbar Berührungspunkte mit Aspekten des Natur- und Umweltschutzes. So kollidiert das öffentliche Interesse an der Errichtung von Infrastruktur fast definitionsgemäß mit dem öffentlichen Interesse am Naturschutz. Die Herausforderung für die ASFINAG besteht darin, die erforderlichen Leistungen im Infrastrukturbereich so umweltfreundlich und ressourcenschonend wie möglich zu gestalten.

Die ASFINAG ist sich ihrer diesbezüglichen Verantwortung bewusst und nimmt diese wahr. Investitionen in Lärm- und Umweltschutz stellen einen großen Anteil an den Gesamtinvestitionen bei der Errichtung von Neubaustrecken. Tätigkeitsschwerpunkt am Bestandsnetz ist neben der Errichtung von zusätzlichen bzw. der Sanierung bestehender Gewässerschutzanlagen vor allem die Errichtung von Lärmschutz.

Mit Februar 2010 wurde der ASFINAG Lärmkataster im Internet veröffentlicht. Um eine laufende Aktualität zu gewährleisten erfolgt eine periodische Evaluierung der Lärmkarten. Dabei werden die neu errichteten Lärmschutzmaßnahmen eingearbeitet, Neubaustrecken aufgenommen sowie die Emissionen (Verkehrsaufkommen, Fahrbahnbeläge, verordnete Geschwindigkeiten) neu berechnet. Die aktualisierten Lärmkarten stehen ab Frühjahr 2012 zur Verfügung.

Prioritär zu schützende Wohnbereiche wurden für das Jahr 2011 mit geplanten Sanierungs- bzw. Erweiterungsprojekten zusammengeführt und bedarfsgerechte Lärmschutzmaßnahmen geplant und umgesetzt. Im Jahr 2011 hat die ASFINAG zum Schutz der Anrainer ca. EUR 30 Mio. in die Errichtung von Lärmschutzwänden im Bestandsnetz investiert, in die Umweltentlastungsmaßnahmen am Bestandsnetz für die Fertigstellung der Einhausungen Amras und Flachau investierte die ASFINAG im Jahr 2011 rd. EUR 10 Mio. Diese Maßnahmen werden zu einer weiteren Reduktion der schädlichen Auswirkungen des Straßenverkehrs auf die Anrainer führen. Unter Berücksichtigung der Lärmschutzmaßnahmen an den Neubaustrecken sind insgesamt mit Ende 2011 am Bundesstraßennetz somit rd. 1.250 km (2010: 1.200 km) Lärmschutzmaßnahmen mit einer Gesamtfläche von rd. 4 Mio. m² (2010: 3,8 Mio. m²) verfügbar.

Neben dem Lärmschutz werden auch laufend Maßnahmen für Boden- und Gewässerschutz, Reinigung und Aufbereitung von Tunnelwaschwasser, Recycling der Go-Boxen, Gefahrgut-Monitoring im Tunnel, Senkung des Stromverbrauches in Tunnelanlagen, effiziente Abfallentsorgung im Bereich der Park- und Rastplätze sowie zum Wildschutz entwickelt bzw. umgesetzt.

Maßnahmen im Bereich der Lebensraumvernetzung sind bereits ein langjähriger Schwerpunkt der ASFINAG. Durch gezielte Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen wird dieser Bereich künftig weiter optimiert. Nicht nur kostenintensive Bauwerke wie Wildquerungshilfen („Grünbrücken“) leisten dabei einen wichtigen Beitrag. Besonderes Augenmerk verdienen auch weniger „auffällige“ Bereiche: oftmals können z.B. Autobahnrandstreifen aufgrund ihres Potentials bei der Biotopvernetzung („Trittsteinbiotop“) eine wichtige Funktion erfüllen. Im Jahr 2011 wurden diesbezüglich im Rahmen der bestehenden Partnerschaft zwischen dem Österreichischen Naturschutzbund und der ASFINAG (Kampagne „vielfaltleben“) konkrete gemeinsame Projekte erarbeitet.

Neben den dargestellten konkreten Maßnahmen ist auch das Wissen um maßgeblich fachliche und rechtliche Rahmenbedingungen von großer Bedeutung in der Projektabwicklung. Einen wichtigen Rahmen setzen dabei die europäischen Naturschutzrichtlinien (Vogelschutz-



Richtlinie, Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) bzw. deren Umsetzung im österreichischen Naturschutzrecht.

Die ASFINAG hat daher gemeinsam mit externen Partnern im Jahr 2008 erstmals eine Broschüre zum Thema „Natura 2000 und Artenschutz“ aufgelegt. Aufgrund der großen Nachfrage und positiven Rückmeldungen hat die ASFINAG diese Broschüre 2011 inhaltlich überarbeitet und aktualisiert. Die Broschüre leistet einen wichtigen Beitrag zum besseren Verständnis der umweltrechtlichen Rahmenbedingungen und erläutert übersichtlich alle derzeit für die Planungspraxis relevanten Begriffe (Download unter www.asfinag.at/natura2000).

Der ASFINAG-Fachbereich „Umwelt- und Verfahrensmanagement“ begleitet darüber hinaus Neubau- und Bestandsprojekte in allen Phasen und gewährleistet Standardisierung und Wissensmanagement an der wichtigen Schnittstelle zwischen technischen, rechtlichen und umweltfachlichen Aspekten der Projektentwicklung.

1.4. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die eine Auswirkung auf den Jahresabschluss haben.

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken der Unternehmensgruppe

2.1. Voraussichtliche Entwicklung der Unternehmensgruppe

Das Jahr 2012 hat den Schwerpunkt, die Umsetzung der strategischen Ziele konsequent umzusetzen, die gebildete Zielorganisation zu konsolidieren, die Prozesse über den gesamten Konzern laufend zu optimieren und die mit dem Eigentümer erarbeiteten Einsparungen im Zuge der abgeschlossenen Evaluierung bei ungeminderter Quantität und Qualität der Leistungen umzusetzen.

Im Zuge der Planung für 2012 wurde betreffend der Mauteinnahmen für 2012 insbesondere bei der LKW-Maut unterstellt, dass die Erlöse (abgesehen von der gesetzlich vorgesehenen Valorisierung) gegenüber 2011 einen leichten Verkehrszuwachs abbilden (+2,5% LKW Maut, rd. 2% PKW-Vignette und rd. 1% PKW Sondermaut) und somit rd. EUR 1.597 Mio. betragen. Als Planungsgrundlage wurde die Einschätzung des Managements hinterlegt, dass sich die Erholung der Verkehrsleistung 2011 moderat fortsetzt. Ein wesentlicher Punkt für die Erlösentwicklung wird weiterhin die Struktur der LKW-Mauterlöse hinsichtlich der seit 1.1.2010 aktiven schadstoffabhängigen Bemauerung und somit auch das Verhalten der Transportwirtschaft hinsichtlich der Aus- und Umrüstung des Fuhrparks sein. Die diesbezüglichen Tarife wurden mit 1.1.2012 etwas angepasst.

Das Bauprogramm ist mit rd. EUR 825 Mio. geplant. Mit den laufenden Aufwendungen und dem geplanten negativen Finanzergebnis (im Wesentlichen Zinsendienst) von EUR -430 Mio. - resultierend aus der derzeitigen Zinssituation und einer geringen weiteren geplanten Nettoneuverschuldung - ergibt sich ein geplantes EBT von EUR 468 Mio., was einem Jahresüberschuss von EUR 351 Mio. entspricht.

Im Hinblick auf die Betrachtung von kostenintensiven Infrastrukturprojekten wird der konsequenten Umsetzung der Ergebnisse der Evaluierung der Bauprojekte und auch weiterhin Verhandlungen über Finanzierungsbeiträge ein hoher Stellenwert zukommen.

Die konsequente Umsetzung des Effizienzsteigerungsprogramms ist ein wesentlicher Fokus. Die vom Eigentümer geforderte Senkung der Investitionskosten der Neubauprojekte um 10% bezogen auf die Kostenbasis 2007 wurde bereits mit Abschluss des Geschäftsjahres 2010 erreicht, wird allerdings mit Hochdruck weiterbetrieben.

Der Hauptfokus wird weiterhin auf den Ausbau der Netzverfügbarkeit, der Verkehrssicherheit sowie der Optimierung des Services am Netz gelegt.

2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

2.2.1 Cashflowrisiko

Das Zinsniveau lag im Jahr 2010 auf historischen Tiefständen. Im langfristigen Bereich kam es in den ersten beiden Quartalen 2011 zu einem rasanten Zinsanstieg (die 10-jährige EUR-Benchmark stieg von 2,9% zu Jahresbeginn auf 3,5% am 8. April). In der Folge erholten sich die langfristigen Renditen stetig und erreichten Ende 2011 neue Tiefststände (Rendite der 10-jährigen EUR-Benchmark bei 1,9% am Jahresende). Die kurzfristigen Zinssätze zeigten im ersten Halbjahr 2011 einen raschen Anstieg, um sich bis zum Jahresende nochmals zu erholen (3-Monats-Euribor: Jahresbeginn 1%; Höchststand Ende Juli 1,6%; Jahresende 1,4%).

Die Einschätzung der kaufmännischen Risiken, die von externen Kapitalmarktschwankungen ausgehen, werden in Form der Kennzahlen Value at Risk und Cashflow at Risk errechnet und den Gremien der Gesellschaft regelmäßig berichtet.

Die mit ihren Marktwerten bewerteten Derivate bilden jeweils Bewertungseinheiten mit einer zugehörigen Grundtransaktion, und wurden mehrheitlich mit der Absicht der Absicherung von Wechselkursschwankungen der Grundtransaktionen abgeschlossen. Das verbleibende Risiko besteht lediglich aus Zinsänderungsrisiken im EURO Finanzierungsraum.

Die Risikokennziffern der aushaftenden langfristigen ASFINAG Finanzverbindlichkeiten (Darlehen und Anleihen inklusive Swaps) wurden per 31. Dezember 2011 mit einer Konfidenz von 95% und einer Haltedauer von 1 Jahr wie folgt eingeschätzt (im Jahr 2011 wurde eine neue Treasury-Software implementiert – die Risikokennziffern Value at Risk und Cashflow at Risk sind aufgrund unterschiedlicher Methoden nicht direkt miteinander vergleichbar):

Der marktwertorientierte Value at Risk wird auf EUR 207 Mio. (2010: EUR 607 Mio.) oder 2,08% der Verbindlichkeiten geschätzt, wobei der Großteil des Risikogewichtes aus den Zinsrisiken der Schulden im Euro, im nominellen Gegenwert von EUR 10.090,4 Mio. (2010: EUR 10.275,8 Mio.), resultiert.

Der Cashflow at Risk beträgt EUR 5,1 Mio., wobei rund 15% der Verbindlichkeiten variabel verzinst sind.

Die durchschnittliche Restlaufzeit der ASFINAG Verbindlichkeiten beträgt ca. 5,33 Jahre (2010: 6,32 Jahre), die „modified duration“ beträgt 4,46 Jahre (2010: 4,83 Jahre), und die durchschnittliche Nominalverzinsung liegt bei ca. 3,84 % p.a. (2010: 3,82 % p.a.).

Der Zugang zu den Kapitalmärkten und damit die Aufnahme der erforderlichen Mittel wird für die ASFINAG trotz des Anfang Jänner 2012 erfolgten Downgradings nach wie vor gewährleistet sein, einerseits aufgrund ihrer exzellenten Reputation auf den Kapitalmärkten und eines aktiven Investoren-Marketings andererseits aufgrund der guten Fundamentaldaten Österreichs und der Staatsgarantie auf die Mittelaufnahmen.

2.2.2 Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätssteuerung der ASFINAG berücksichtigt alle operativen Erfordernisse, den Schuldendienst und die notwendigen Kapitalaufnahmen im Zusammenhang mit dem Neubauprogramm. Die Planbilanzen, Plangewinn- und -verlustrechnungen und die Cashflowberechnungen werden mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie jeweils im Vorjahr im Voraus abgestimmt und sind im Zusammenhang mit der gesetzlichen Verpflichtung des zuständigen Ministers zu sehen, für die ausreichende Liquidität der ASFINAG zu sorgen.

Das kurzfristige Liquiditätsrisiko der ASFINAG ist aufgrund der guten Bonitätseinstufung gering. Das langfristige Liquiditätsrisiko steht in direktem Zusammenhang mit der Unterstützung durch die Republik Österreich in Form von Garantien als Bürge und Zahler für Anleiheemissionen. Da die Republik Österreich auch 100% Eigentümer der ASFINAG ist, besteht vorläufig keine Sorge hinsichtlich der fristenkonformen Refinanzierung der Aktiva.

2.2.3 Konjunkturrisiko, Ausfallsrisiko, Absatz- und Beschaffungsrisiko

Nach der massiven Rezession 2009 konnte sich die Weltwirtschaft 2010 und 2011 wieder leicht erholen. Allerdings stiegen die Staatsverschuldungen weiterhin an. Besonders drastisch ist die Situation in einigen europäischen Staaten, die ihre finanziellen Aufgaben letztlich nur mit Hilfe eines konzertierten Auftretens der Europäischen Staatengemeinschaft bewältigen können. Mittlerweile wurde das Rating einiger Mitgliedsländer der EU mit bisher höchster Bonität (AAA) um ein Grad gesenkt.

Die Entwicklung des Güter- und Individualverkehrs war bis 2008 kontinuierlich und es traten kaum spontane Abweichungen vom langfristigen Trend auf. Entgegen allen bisherigen Einschätzungen sanken die Verkehrsfrequenzen allerdings ab dem letzten Drittel des Jahres 2008 im Zuge der allgemeinen Konjunkturkrise markant ab. Dies hat deutlich gemacht, dass die Sicherung von kostendeckenden Tarifen in einem unsichereren Umfeld immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Auf der Kostenseite hat die Situation 2008 zu starken Erhöhungen in den Baukosten geführt, da die für die ASFINAG relevanten Indizes (Straßen- und Brückenbau) im Jahresvergleich um rd. 9% gestiegen sind. 2009 fand allerdings umgehend eine Korrektur dieser außerordentlich starken Steigerung statt. Im Jahr 2010 hat sowohl der Güterverkehr wieder aufgeholt und auch die Baupreisentwicklung hat sich wieder normalisiert, und auch im Jahr 2011 konnten gute Angebotspreise erzielt werden.

Die Novellierung des Bundesstraßenmautgesetzes im Jahr 2007 schrieb eine Berücksichtigung der Entwicklung des Verbraucherpreisindex auf der Einnahmeseite der ASFINAG fest. Dadurch wurde ein wesentlicher, struktureller Ausgleich zu den inflationsbedingten Kostensteigerungen der operativen Ausgaben gesetzlich festgelegt und eine Absicherung des Inflationsrisikos erreicht.

Für Forderungen der ASFINAG werden Wertminderungen ausschließlich auf Basis von Einzelbetrachtungen vorgenommen, eine Wertberichtigung auf pauschaler Basis erfolgt nicht. Die Einnahmen der ASFINAG, bestehend im Wesentlichen aus der LKW-Maut (Abrechnung über Kredit- und Tankkarten) und PKW-Maut (Vertriebspartner bei Vignette und Direktinkasso bei Sondermautstellen) - sind strukturell nicht ausfallsgefährdet.

Vom Jahr 2012 wird eine moderate Wirtschaftsentwicklung erwartet. Die Wachstumserwartungen für 2012 liegen laut Europäischer Kommission für Österreich bei rund 0,9%, für die Eurozone bei lediglich 0,5%.

Die Herausforderung für die Euro-Staaten im Jahr 2012 wird darin liegen, ein funktionierendes Regelwerk für die Aufrechterhaltung eines stabilen Außenwertes des Euro zu finden und

umzusetzen sowie einen Modus zu finden, wie mit den massiven Verschuldungen einzelner Staaten umzugehen ist.

2.2.4 Branchenspezifische Risiken und Regulierungsrisiken

Insbesondere aufgrund der hohen Bautätigkeiten stellen die gesetzlichen Rahmenbedingungen gerade in diesem Bereich einen starken Einflussfaktor auf die Kosten- und Kapitalsituation des Unternehmens dar. Hier sind insbesondere gesetzliche Auflagen hinsichtlich Umweltmaßnahmen zu erwähnen. Der diesbezügliche Standard ist im europäischen Vergleich zwar derzeit bereits als sehr hoch einzustufen. Die geplante Novelle der Verwaltungsgerichtsbarkeit könnte betreffend der Genehmigung von Bundesstraßenprojekten weitere Herausforderungen an die Verfahrensabläufe stellen.

Auf der Einnahmeseite wäre es für das Unternehmen von gravierender Bedeutung, dass auch eine Berücksichtigung der laufenden Leistungserweiterung (Netzausbau) in der Mautpreisberechnung („Mautformel“) systematisch Eingang findet.

Mit 1.1.2010 wurde die Bemautung der Kfz > 3,5t hzGg dahingehend umgestellt, dass Fahrzeuge mit besseren Schadstoffklassen einen günstigeren Tarif (Abschlag auf den Basistarif) erhalten als Fahrzeuge mit stärkerem Schadstoffausstoß (Zuschlag auf den Basistarif).

Diese Umsetzung der "Ökologisierung" der LKW-Maut mittels Klassifizierung der Schadstoffklassen birgt ein gewisses systemimmanentes Risiko (Mindererlöse) der Mauttarifbemessung in sich. Hier ist weiterhin die kritische Komponente, ob sich die Annahmen hinsichtlich der Mengenverteilung der Fahrleistungen innerhalb der verschiedenen Schadstoffklassen plangemäß entwickeln. Dieses Risiko hat sich allerdings gegenüber dem Einführungszeitraum 2010/11 vermindert, da nach der Erstumstellung bereits ein zweijähriger Zeitraum mit gesicherten IST-Daten vorliegt. Hinsichtlich der prognostizierten Entwicklung ist allerdings weiterhin ein diesbezügliches Risiko anzuführen. Den Veränderungen in der Schadstoffklassenverteilung wurde mit 1.1.2012 Rechnung getragen, in dem die Tarifstruktur entsprechend der aktuellsten Prognosen angepasst wurde.

2.2.5 IT-Risiken

Zur Minimierung möglicher Risiken aus der Informationstechnologie setzen wir moderne Hardware und aktuelle Software ein. Oberstes Ziel bei den kritischen Services ist die Einhaltung einer Verfügbarkeit von mehr als 99,8 % der Zentralrechner. Diese Vorgabe erlaubt lediglich Ausfälle im Gesamtausmaß von max. 17,5 Stunden pro Jahr. Erreicht wird dieses Ziel durch pro-aktive Planung hinsichtlich Hardware und Implementierung von Redundanzen betreffend getrennten Rechenzentren, Serverfunktionalitäten und Datenhaltungen.

2011 wurde die maximale Ausfallszeit von 17,5 Stunden bei allen für das Unternehmen kritischen Kernservices unterschritten.

Im abgelaufenen Jahr wurde ein Schwerpunkt auf die Modernisierung des eingesetzten Betriebssystems der Mitarbeiter-Arbeitsplatzrechnern (Client-PC) gesetzt. Aus diesem Grund wurde Anfang 2011 das Projekt Win7 gestartet. Ziel dieses Projekts ist es alle Arbeitsplatzrechner vom Betriebssystem Windows XP auf Windows 7 umzustellen. Microsoft wird im April 2014 den Extended Support von Windows XP einstellen und danach keine wichtigen Sicherheitsupdates mehr für dieses Betriebssystem liefern. Um dieses wesentliche IT Risiko zu vermeiden, ist es das Ziel alle relevanten Client-PCs bis zum Jahresende 2012 auf das neue moderne Betriebssystem umzustellen. Im gleichen Zug wurde darauf geachtet zusätzliche Sicherheitsaspekte mit Windows 7 einzuführen. Unter anderen wurde die Festplattenverschlüsselung aller Client-PCs eingeführt um das Risiko bei Datenverlust zu reduzieren und die vollständige Steuerung der ausführbaren Applikationen am Client-PC sichergestellt.



Im Jahr 2011 konnten wie geplant bereits die ersten 400 Arbeitsplatzrechner umgestellt werden. 2012 folgen weitere 1500.

Zur Steigerung der Datensicherheit wurden 2011 die eingesetzten Datenbackupsysteme einer eingehenden Analyse unterzogen und ein modernes Backup-to-Disk (B2D) System angeschafft. Durch dieses B2D System können die stetig wachsenden Datenmengen im Unternehmen in bis zu fünffach kürzerer Zeit gesichert aber auch im Fehlerfall wieder deutlich schneller hergestellt werden. Dieses System trägt somit auch einer Reduzierung der IT Risiken bei Systemausfällen bei.

Bei den Security-Checks wurde 2011 der Fokus auf die aus dem öffentlichen Internet erreichbaren Webportale gesetzt. Hier wurden 10 Portale ausgewählt und durch zwei externe Partner getestet.

Das 2010 eingeführte Ticketsystem wurde laufend verbessert und die 2011 gemessenen SLAs erfüllen die vereinbarten Vorgaben. Weiters konnten im Laufe des Jahres 2011 durch geeignete Maßnahmen und durch ein nachhaltiges Problemmanagement die Anzahl der durch den Endanwender eingemeldeten Störungen stetig gesenkt werden.

Dem Risiko eines Systemausfalls außerhalb normaler Bürozeiten wurde mit einer Bereitschaft für die Mitarbeiter der Systemadministration entgegnet. Durch diese Bereitschaft ist sichergestellt, dass an Werktagen nach 19:00 Uhr, an Wochenenden und an Feiertagen eine Entstörung der für das Unternehmen kritischen Kernservices erfolgen kann. Hierfür wurde innerhalb des Unternehmens eine 7 Tage / 24 Stunden Überwachung dieser Services eingeführt, wodurch Störungen rund um die Uhr frühzeitig erkannt und geeignete Schritte gesetzt werden können.

Weiters wurde zur Reduzierung der Datensicherheitsrisiken eine unternehmensweit gültige Datensicherheitsrichtlinie erstellt, welche sowohl die Anwender- als auch die IT-Betreiberpflichten darstellt. Für 2012 sind auch geeignete Schulungen zusammen mit den weiteren Compliance Schulungen geplant.

Für 2012 ist ein Projekt zur Überarbeitung und Reorganisation der SAP-Berechtigungsstruktur in Vorbereitung.

2.2.6 Personal- und Fluktuationsrisiko

Grundsätzlich ist die Gesamtfuktuation der ASFINAG relativ gering. Durch leistungsorientierte Vergütungssysteme, attraktive Sozialleistungen und der Möglichkeit sich innerhalb des Unternehmens weiterzuentwickeln, sowohl innerhalb der eigenen Gesellschaften als auch gesellschaftsübergreifend, wird das Fluktuationsrisiko minimiert.

3. Bericht über die Forschung und Entwicklung

Den Schwerpunkt 2011 bildete das gemeinsam mit BMVIT, ÖBB Infrastruktur AG und FFG (Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH) initiierte Forschungsprogramm „Verkehrsinfrastrukturforschung für die Zukunft“. Im Zuge der ersten Ausschreibung (Öffnung am 17. Oktober 2011 und Deadline für Einreichungen am 26. Jänner 2012) wurde neben der Beantwortung konkreter Forschungsfragen ein Schwerpunkt auf die sogenannte innovationsfördernde öffentliche Beschaffung (Pre-Commercial Procurement – PCP) gelegt. Ziel von PCP ist die Lösung eines gesellschaftsrelevanten Problems, für welches es gegenständlich am Markt keine (optimale) Lösung gibt. Seitens ASFINAG wurde als PCP Thema die Konzeption und prototypische Entwicklung eines mobilen Verkehrsmanagementsystems für Baustellen und Großereignisse ausgeschrieben. Die konkreten Forschungsfragen fokussierten auf die Bereiche: Decken- und Oberbau, Verkehrssicherheit und Lärmschutz. Die Dotierung betrug in Summe EUR 4 Mio. (Forschungsfragen Straße, Schiene und übergreifend).

Ein weiterer Schwerpunkt im Jahr 2011 war die Konsolidierung der laufenden F&E Projekte sowie die Verankerung eines konkreten F&E Ziels in der Unternehmensstrategie: „Die ASFINAG bekennt sich zu Forschung & Entwicklung, mit dem Ziel, abgeschlossene Projekte in die operative Tätigkeit bzw. in Regelwerke überzuführen.“ Durch den vereinbarten Zielwert von mind. 60% übergeführten Projektergebnissen soll sichergestellt werden, dass innovative Lösungen auf Basis von Forschung und Entwicklung einen entscheidenden Beitrag zur Erreichung der Vision der ASFINAG leisten.

Informationen zu konkreten Projekten finden Sie auf unserer Homepage oder in einer unserer mittlerweile 5 Bände umfassenden F&E Schriftenreihe: www.asfinag.at → Unternehmen → Forschung & Entwicklung.

4. Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Gemäß § 82 AktG ist das Management dafür verantwortlich, dass ein Rechnungswesen und ein Internes Kontrollsystem (IKS) geführt werden, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechen. Im Berichtszeitraum wurde auf Basis eines etablierten umfassenden Risikomanagementsystems dieser Risikomanagementansatz verfolgt und der systematische Umgang mit Chancen und Risiken gewährleistet.

Sowohl Risikomanagement als auch das Interne Kontrollsystem umfassen alle Tochtergesellschaften mit sämtlichen für die Abschlusserstellung relevanten Prozessen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist es zu erwähnen, dass die laufende Buchhaltung und auch sämtliche Abschlussarbeiten von einer Stelle in der Unternehmensgruppe (Abteilung Rechnungswesen und Controlling in der ASFINAG Holding) getätigt und verantwortet werden und so für eine höchstmögliche Konsistenz und Prozesssicherheit gesorgt ist.

Die Beschreibung der wesentlichen Merkmale, der Überwachung und Kontrolle des Internen Kontrollsystems (IKS) und Risikomanagementsystems (RMS), erfolgt in Anlehnung an die 5 Komponenten des COSO-Rahmenwerks¹. Diese Komponenten sind:

- Kontrollumfeld
- Risikobeurteilung
- Kontrollmaßnahmen
- Information und Kommunikation
- Überwachung

4.1. Kontrollumfeld

Die Abteilung Rechnungswesen und Controlling und die Controlling-Einheiten in den Gesellschaften dienen als betriebswirtschaftliches Kompetenzzentrum in der Unternehmensgruppe und gehen dabei nach den wirtschaftlichen Grundsätzen Wertorientierung und Ergebnissteuerung vor. Das Operative Ergebnis wird von den Gesellschaften und das Finanzierungsergebnis von der Abteilung Finanzierung verantwortet.

Der Abteilung Rechnungswesen und Controlling in der ASFINAG obliegt eine Regelungskompetenz zu allen Fragen des Controllings und Rechnungswesens zur Sicherstellung der Anwendung konzern einheitlicher methodischer Standards. Zur Unterstützung der operativen Umsetzung wurden Konzernrichtlinien, Handbücher, Leitfäden, Arbeitsanweisungen und Checklisten erstellt.

Die ASFINAG-Gruppe wird über das Konzernergebnis und daraus abgeleitete Kennzahlen gesteuert. Sie verfügt über eine detaillierte Kurz- und Mittelfristplanung, sowie eine aggregierte Langfristplanung. Ablauf, Prämissen, Detaillierung, Verantwortlichkeiten und Instrumente für die Planung werden jährlich mittels Planungshandbuch kommuniziert und mittels Planungskalender verfolgt.

¹ Das Committee of Sponsored Organisations (COSO) hat einen von der SEC (U.S. Securities and Exchange Commission) anerkannten Standard für interne Kontrollen, das COSO-Modell erstellt, das zur Beschreibung des Internen Kontrollsystems (IKS) im Lagebericht von Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC) empfohlen wird.

Die Planung des laufenden Jahres (Erwartungsplan) wird quartalsweise aktualisiert und konsolidiert. In der Regel wird diesbezüglich nur die Gewinn- und Verlustrechnung im Aufsichtsrat präsentiert. Die Budgetierung des Folgegeschäftsjahres beginnt im Mai mit der Aussenlegung der Prämissen und endet Mitte Oktober. Im Rahmen der Budgetierung wird gleichzeitig eine Mittelfristplanung erstellt. Diese Planung ist gemäß Artikel II § 10 ASFINAG Gesetz iVm § 10 ASFINAG Ermächtigungsgesetz 1997 und gemäß Punkt IV Abs. 2 Fruchtgenussvertrag vom 20.12.2007 dem Eigentümerversorger (BMVIT) zur Zustimmung vorzulegen.

Die Finanzbuchhaltung wird in SAP abgebildet. Die Bewirtschaftung des Anlagevermögens erfolgt in einem weitestgehend automatisierten Ablauf. Die Zugänge im Anlagevermögen erfolgen weitestgehend über SAP „Investitionsmaßnahmen“ (PSP-Elemente). Die Anlageninventarisierung und Abgangsmeldungen obliegen dezentral den Fachbereichen bzw. Inventarverantwortlichen, deren Aufgaben in der Inventarisierungsrichtlinie festgelegt sind.

Die Verbuchung der Banken erfolgt tagesaktuell. Kreditoren-Zahlungslisten aller in SAP geführten Gesellschaften werden zweimal wöchentlich erstellt, geprüft und durch die Finanzabteilung mittels Telebanking überwiesen. Zur Optimierung des Liquiditätsmanagements sind das Cash-Pooling und die Richtlinie für den Zahlungsverkehr wirksame Instrumente.

Das Rechnungswesen ist für die Prüfung, Erfassung und Zahlungsvorbereitung aller Eingangrechnungen zuständig. In der Kreditorenbuchhaltung werden Rechnungen mit und ohne SAP-Bestellung, Zahlungsaufträge diverser Bereiche und Anzahlungsanforderungen erfasst. Auf die Kontrolle der gesetzlichen Erfordernisse, der umsatz- und körperschaftsteuerlichen Tatbestände und der internen Unterschriftenregelung wird in diesem Arbeitsbereich besonderer Wert gelegt. Seit November 2011 ist ein elektronischer Rechnungsworkflow in der Holding im Einsatz, der diese Intention noch besser unterstützt. Bei Bewährung des Systems wird dies in weiterer Folge auf die Gesellschaften ausgerollt.

Die Kundenabrechnung erfolgt über ein eigenes SAP-Mautsystem bzw. im Bereich der Liegenschaften über das Modul SAP-RE (Real Estate) mit einer Schnittstelle zum Core-SAP. Hier werden automatisiert die relevanten Buchungen bewerkstelligt bzw. die Salden in das Core-SAP übernommen. In kleiner Anzahl werden im SAP-SD (Sales & Distribution) auch weitere Geschäftsfälle (z.B. Verrechnung von Versicherungsschäden und Verrechnung von Kostenbeteiligungen) fakturiert.

Die Bilanzierung der Konzerngesellschaft nach UGB und IFRS wird im Rechnungswesen in Abstimmung mit dem Konzerncontrolling ausgeführt.

Die Archivierung der Originalbelege erfolgt in einem Dokumentenmanagementsystem (DMS) mit einer Schnittstelle ins SAP. Ein allgemeines Dokumentenmanagementsystem für Verträge und sonstige wichtige Unterlagen ging im Frühjahr 2011 in Betrieb.

Im Bereich der Finanzierung ist die Einhaltung einer Treasury-Richtlinie maßgeblich, was laufend von einem Treasury-Gremium überwacht wird. In der Richtlinie sind die Grundsätze und Ziele des Risikomanagements für die Finanzierung erfasst. Hier wird die Risikopolitik betreffend den Umgang mit Marktrisiken (Zinsen, Preise, Wechselkurse), Liquiditätsrisiko und Kontrahentenrisiko sowie das diesbezügliche Limitwesen und die Erfolgsbewertung geregelt. Weiters sind Berichts- und Zustimmungspflichten in Richtung des Aufsichtsrates hinsichtlich der Finanzierungstätigkeit auch in den Geschäftsordnungen definiert. Die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit des operativen Liquiditätsmanagements ist durch eine Richtlinie betreffend Zahlungsverkehr abgebildet.

Die ordnungsgemäße Abwicklung der durch die ASFINAG bezogenen Leistungen ist durch eine Vielzahl von Prozessen und Prozessschritten mit hinterlegten Kontrollen definiert. Dies reicht von klar geregelten Beschaffungsprozessen (insbesondere öffentliches Vergaberecht) über ein laufendes Management mit Hilfe von Controlling-/Projektcontrolling, örtlicher Bauaufsicht, begleitender Kontrolle bei größeren Projekten, institutionalisierten Lenkungsausschüssen, definierten Claiming-Prozessen usw. bis hin zu Berechtigungen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Rechnungsprüfung, die in einer für alle verbindli-



chen Unterschriftenregelung münden. Ein hohes Augenmerk liegt hier naturgemäß auf den Bauleistungen, da diese betreffend die Dimension und somit auch hinsichtlich des Risikos am wichtigsten sind. Dem wird mit klar geregelten Genehmigungskompetenzen des Aufsichtsrates im Baubereich Rechnung getragen.

Insgesamt liegt in der ASFINAG ein ausgeprägtes Regelungssystem vor, um Strukturen, Rollen, Funktionen und Prozesse klar festzulegen. Bestandteile sind im Wesentlichen Richtlinien, Handbüchern, Leitfäden und Arbeitsanweisungen. Die Abteilung Qualitätsmanagement sorgt dafür, dass die Regelungen durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess aktuell sind und auf das notwendige Ausmaß beschränkt bleiben.

Als anzuwendende Regelungen den Rechnungslegungsprozess betreffend können angeführt werden: Unterschriftenregelung, Beschaffungsprozess, Planungsprämissen, Cash-Pooling, Treasury Richtlinie, Planungshandbuch, Bilanzierungshandbuch, Organisationshandbuch, Regelungen zur Kassaführung, Regelungen zum Zahlungsverkehr, Risikomanagement, Standortverrechnung (ILV), Regelungen zu Stammdaten, Wirtschaftlichkeitsbeurteilungen, Kostenarten des Bauprogramms, Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwände, Inventarisierung des ASFINAG Anlagevermögens und der Vorräte, Korrektur von Kundenrechnungen, Kosten/Erlösdarstellung konzerninterner Leistungsbeziehungen, Nutzungsdauer des ASFINAG Anlagevermögens, Informationsweitergabe bei Insolvenzen /Konkursen, Anlage und Änderung von Debitorenstammdaten, Forderungsausfälle und Forderungsbewertung, Mahnprozesse etc.

4.2. Risikobeurteilung

Die wesentliche Aufgabe eines Risikomanagementsystems liegt in der frühzeitigen Erkennung möglicher Risiken und der Planung bzw. Veranlassung jener Maßnahmen, die nachteilige Auswirkungen negativer Entwicklungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens hintanhaltend oder zumindest begrenzen. Zentraler Bestandteil des Risikomanagementsystems ist ein Berichtssystem, mit dem die gesamtwirtschaftliche Entwicklung analysiert und deren voraussichtliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens bestimmt wird.

Das Berichtswesen der ASFINAG gliedert sich in zwei wesentliche Berichtsteile: eine Risikobewertung auf Unternehmens- bzw. Abteilungsebene und eine fokussierte Managementinformation. In unterjährig stattfindenden Gesprächen wird mit jedem Geschäftsführer bzw. Abteilungsleiter das Risikopotenzial der jeweiligen Organisationseinheit diskutiert und gegebenenfalls grafisch, in Form einer Risk Map, festgehalten.

Die Abstimmung der jeweiligen prioritären TOP-Risiken pro Geschäftsbereich erfolgt in Form eines Risiko-Komitees, Teilnehmer dabei sind Vorstand, Geschäftsführung und Risikomanager. Der Kernpunkt der Managementinformation ist ein Bericht an die Geschäftsführung und an die Aufsichtsgremien, um diesen ein möglichst umfassendes Gesamtbild der aktuellen und zukünftigen Risiken zu geben.

Weiters finden auf Unternehmens- bzw. Abteilungsebene eine Vielzahl an Risikomanagementaktivitäten statt. Beispielsweise verfügt das Treasury über EDV-gestützte Risikomanagementtools und eine standardisierte Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsgremien, eine explizite Risikoanalyse findet in allen großen Bauprojekten statt und eine Risikobewertung ist auch Bestandteil jedes Revisionsberichtes. Wesentliche Chancen & Risiken wurden dabei zu Themenbereichen, so genannten Risiko-Clustern, zusammengefasst.

Folgende Top-Risiken wurden mittels einer Bewertung (unter Berücksichtigung von Schadenspotential und Eintrittswahrscheinlichkeit) als die maßgeblichen identifiziert:

- Baugrundrisiko
- Naturgefahren
- Kontinuität des Mautsystems nach Vertragsablauf
- Verschlechterung des Ratings
- Änderung relevanter Gesetze
- Drastische Erlösminderung

Die ASFINAG versteht sich grundsätzlich als ein risikoaverses Unternehmen, wobei ein aktiver Umgang mit den identifizierten Risiken gepflegt wird. Risikoinformationen stellen im Unternehmen eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für das Management dar. Die Risiko-beurteilung ist auch eine Grundlage für das Interne Kontrollsystem, dessen operativer Fokus auf organisatorischen Richtlinien und Regelungen, Kontrollmechanismen und einer definierten Prozessverantwortung liegt.

Im Zusammenspiel werden daher damit unterstützt und gesichert:

- die ordnungsgemäße Geschäftsführung
- die Einhaltung der Geschäftspolitik
- die Einhaltung gesetzlicher und sonstiger rechtlicher Grundlagen (Compliance)
- die Einhaltung vorgegebener Ziele
- die Vermögenswerte der Organisation

Die ASFINAG versteht einen offenen Umgang mit Chancen und Risiken als wesentlichen Erfolgsfaktor. Die Dokumentation dieser Chancen und Risiken sowie der ergriffenen Maßnahmen sind Grundlage für ein weiterführendes Wissensmanagement. Auf eine Verzahnung mit Revision und Qualitätsmanagement wird über gegenseitig abgestimmte Auditpläne und den Austausch risikorelevanter Ergebnisse großer Wert gelegt.

4.3. Kontrollmaßnahmen

Unterstützt wird das Risikomanagementsystem durch ein System der internen Kontrolle, das durch die allgemeinen Grundsätze des Vier-Augen-Prinzips, der Funktionstrennung und der Vorgabe von Richtlinien für bestimmte Maßnahmen gekennzeichnet ist.

Der Vorstand nimmt hier eine wesentliche Kontrollfunktion wahr, einerseits als Auftraggeber der internen Revision aber insbesondere auch durch die Initiierung von Maßnahmen, die aus der beschriebenen regelmäßigen Berichtserstattung abgeleitet werden.

Damit das IKS regelmäßig auf seine Angemessenheit evaluiert werden kann und damit überwachbar wird, dass regelmäßige Kontrollaktivitäten nachweislich erbracht werden, sind die Ist-Prozesse mit den Prozessablaufdiagrammen mittels der Software „Adonis“ auf einer Prozesslandkarte zur Verfügung gestellt. Weiters ist dies durch Freigabe- und Kontrollschritte angereichert.

Im Rahmen des Prozessmanagements werden regelmäßig alle Process Owner zur Überprüfung und Aktualisierung ihrer Prozesse aufgefordert. Die Kontrollschritte sind definiert und die Art der Dokumentation festgelegt. Es finden laufend Reviews zur Sicherstellung der Aktualität und Angemessenheit der Prozesse statt. Bei Bedarf werden die Prozesse oder die

darauf basierenden Abläufe angepasst. Weiters werden die Prozesse laufend vom Qualitätsmanagement (QM) auditiert und dementsprechend auf ihre Zweckmäßigkeit bzw. Einhaltung überprüft.

Darüber hinaus sichert die interne Revision eine fortlaufende Überprüfung in Teilbereichen im Rahmen ihrer Prüfungsaufträge - das IKS ist ein wesentliches Ziel in nahezu jeder Prüfung. Es werden auch explizite IKS-Prüfungen durchgeführt. Dies geschieht – insbesondere im Bereich der rechnungslegungsrelevanten Prozesse – regelmäßig durch Hinzuziehung externer Experten, um hier ein höchstmögliches Maß an Qualität zu erreichen. Auf Basis der Ergebnisse werden Maßnahmen vereinbart, deren Umsetzung von der internen Revision entsprechend gemonitort und damit letztendlich sichergestellt werden.

Wesentliche Elemente zur Risikosteuerung und Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung, transparente Vorgaben mittels Richtlinien, Handbüchern, Leitfäden, Arbeitsanweisungen und Checklisten zur Bilanzierung und Abschlusserstellung und angemessene Zugriffsregelungen in den abschlussrelevanten EDV-Systemen. Das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind auch bei den Rechnungslegungsprozessen wichtige Kontrollprinzipien.

4.4. Information und Kommunikation

Aus den Controlling-Abteilungen der einzelnen Gesellschaften ergehen Monats- und Quartalsberichte an die Geschäftsführer sowie durch das Konzerncontrolling aggregiert an den Konzernvorstand. Die Berichte enthalten die Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS (allerdings nicht vollumfänglich) auf Basis Year to Date (YtD) und Jahressicht im Vergleich zum Vorjahr und Budget mit Abweichungsanalysen, ergänzt um Kennzahlen und ein Management Summary. Quartalsweise wird auch die aktualisierte Erwartungsplanung in derselben Form berichtet.

Ein regelmäßiges Reporting berichtet somit dem Management über die betriebswirtschaftliche Entwicklung der ASFINAG. Dieses Reporting wird Führungskräften und Mitarbeitern in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt.

Begleitet werden damit die Prozesse der Planung, Budgetierung, Berichterstattung, Abweichungsanalysen und Zielerreichungskontrollen, der Jahresabschluss, die Quartals- und Monatsabschlüsse sowie Konsolidierungen.

Ausgewählte finanzielle und nichtfinanzielle Kennzahlen werden darüberhinaus den Führungsebenen und Mitarbeitern der ASFINAG zur Kenntnis gebracht. Dies erfolgt verstärkt über die Intranet-Plattform in der ASFINAG-Gruppe.

Das quartalsweise externe Berichtswesen an den Aufsichtsrat entspricht, den Rechnungslegungsprozess betreffend, im Kern der internen Quartalsberichterstattung und im 4. Quartal ist der Bericht des Vorstandes über das Jahresbudget, einschließlich Finanz- und Liquiditätsplan, Personalplan und Investitionsplan enthalten.

Im Berichtswesen an den Aufsichtsrat sind neben dem kaufmännischen Standardberichtswesen Statusberichte aller wesentlichen Unternehmensbereiche enthalten. Die finanziell gewichtigen Themen wie Finanzierung und Bauprogramm sind in einer standardisierten Form einem Monitoring durch den Aufsichtsrat unterzogen. Zusätzlich sind durch die Geschäftsordnungen insbesondere in diesen Bereichen Zustimmungs- und Berichtspflichten definiert.

Das Finanzmanagement berichtet neben Liquidität und Finanzverbindlichkeiten über die Rahmenbedingungen bei Wechselkursen und Zinsen, über Tilgungsvorschau und Veranlagungsperformance sowie über das Risikomonitoring hinsichtlich Finanzierung.

4.5. Überwachung

Die interne Revision, organisatorisch als Abteilung direkt dem Vorstand unterstellt, überwacht die Betriebs- und Geschäftsprozesse sowie das Interne Kontrollsystem. Die Prüfungen erfolgen nach dem vom Vorstand verabschiedeten Revisionsprogramm, ergänzt um Kurz- und Sonderprüfungen. Die Revisionsberichte sprechen Empfehlungen und Maßnahmen aus, die nach Umsetzungsbeauftragung durch den Konzernvorstand einem Follow-Up unterzogen werden.

Besonderer Fokus der internen Revision ist die Sicherstellung aller betrieblicher Abläufe in Einklang mit den konzernweiten Richtlinien und Regelungen, aber auch mit den Satzungen oder den Gesellschaftsverträgen der einzelnen Gesellschaften sowie mit den geltenden Gesetzen. Darüber hinaus werden die Thematiken der Aufgaben- und der Funktionstrennung sowie die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips fokussiert. Die interne Revision überprüft speziell auch beim Einsatz von Informationstechnologien, ob entsprechende Berechtigungssysteme oder zusätzliche Kontrollen in dokumentierter Form vorliegen.

Mit Abschluss des Berichtsjahres waren die wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Prozesse geprüft und es wurden keine Risiken festgestellt, denen nicht in adäquater Art und Weise begegnet wird. Bei festgestelltem Änderungsbedarf wurden die vereinbarten Maßnahmen umgesetzt bzw. ist die Umsetzung definiert und in Planung.

Die Prüfungstätigkeit der internen Revision erfolgt unabhängig nach internationalen Standards für die berufliche Praxis und unter Wahrung der Rechtschaffenheit, Objektivität, Vertraulichkeit und Fachkompetenz.

Wien, am 11. April 2012

Der Vorstand



Dipl. Ing. Alois Schedl



Dr. Klaus Schierhackl

BESTÄTIGUNGSVERMERK**Bericht zum Jahresabschluss**

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der **Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, Wien**, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2011 bis zum 31. Dezember 2011 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2011, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der

Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2011 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2011 bis zum 31. Dezember 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.
Die Angaben gemäß § 243a Abs 2 UGB sind zutreffend.

Wien, am 11. April 2012

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.


Mag. Elfriede Baumann
Wirtschaftsprüferin


Mag. Karl Fuchs
Wirtschaftsprüfer

KONZERNABSCHLUSS
UND KONZERNLAGEBERICHT

ZUM 31. DEZEMBER 2011

DER

AUTOBAHNEN- UND SCHNELLSTRAßEN-
FINANZIERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT, WIEN



Anlage 1

KONZERNBILANZ

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2011 (in EUR)

VERMÖGENSWERTE	Erläuterungen	31.12.2011	31.12.2010
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		13.937.309.524,02	13.767.316.780,34
<i>Immaterielle Vermögenswerte</i>	4.1.	13.166.889.539,98	12.912.080.606,88
<i>Sachanlagen</i>	4.2.	489.683.135,56	493.548.257,01
<i>Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien</i>	4.4.	23.889.604,87	23.742.370,48
<i>Anteile an assoziierten Unternehmen</i>	4.5.	116.646,13	90.299,53
<i>Übrige langfristige Vermögenswerte</i>	4.6.	228.266.998,48	293.366.900,44
<i>Künftige Steueransprüche</i>	4.7.	28.463.599,00	44.488.346,00
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		399.766.313,05	465.952.237,48
<i>Vorräte</i>	4.8.	11.467.393,75	7.641.434,29
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	4.9.	177.906.005,66	181.818.093,38
<i>Übrige kurzfristige Vermögenswerte</i>	4.10.	198.979.749,31	72.996.850,40
<i>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</i>	4.11.	11.413.164,33	203.495.859,41
SUMME VERMÖGENSWERTE		14.337.075.837,07	14.233.269.017,82

EIGENKAPITAL + SCHULDEN

EIGENKAPITAL	4.12.	2.550.777.904,79	2.211.131.170,16
<i>Grundkapital</i>		392.433.304,51	392.433.304,51
<i>Kapitalrücklagen</i>		69.915.790,07	69.915.790,07
<i>Gewinnrücklage</i>		6.318.012,97	6.318.012,97
<i>Bewertungsrücklage gemäß IAS 39</i>		-482.112,73	-480.960,51
Kumulierte Konzernergebnisse		2.077.892.909,97	1.738.245.023,12
<i>Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital</i>		2.546.077.904,79	2.206.431.170,16
<i>Anteil anderer Gesellschafter</i>		4.700.000,00	4.700.000,00
LANGFRISTIGE SCHULDEN		9.557.303.942,19	10.933.008.391,46
<i>Finanzielle Schulden</i>	4.20.	9.489.792.480,82	10.890.163.219,94
<i>Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern</i>	4.13.	35.831.505,00	34.826.493,48
<i>Langfristige Rückstellungen</i>	4.14.	22.271.674,00	0,00
<i>Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	4.15.	453.500,45	1.063.141,46
<i>Übrige langfristige Schulden</i>	4.16.	8.954.781,92	6.955.536,58
KURZFRISTIGE SCHULDEN		2.228.993.990,09	1.089.129.456,20
<i>Finanzielle Schulden</i>	4.20.	1.712.466.367,07	475.940.371,33
<i>Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	4.17.	194.951.431,77	192.977.812,83
<i>Übrige kurzfristige Schulden</i>	4.18.	158.274.556,75	167.341.408,24
<i>Ertragssteuerschulden</i>	4.7.	19.435.351,31	93.359.391,84
<i>Kurzfristige Rückstellungen</i>	4.19.	143.866.283,19	159.510.471,96
SUMME EIGENKAPITAL + SCHULDEN		14.337.075.837,07	14.233.269.017,82



Anlage 2

KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Für den Zeitraum vom 01. Jänner bis zum 31. Dezember 2011 (in EUR)

	Erläuterungen	2011	2010
Umsatzerlöse	5.1.	1.871.476.913,63	2.471.814.612,02
Sonstige Erträge	5.2.	100.350.351,09	115.287.382,04
Aktiviert Eigenleistungen		183.012,71	80.813,46
Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen	5.3.	-547.694.753,93	-1.318.349.406,90
Personalaufwand	5.4.	-161.752.157,11	-160.859.304,20
Sonstige Aufwendungen	5.5.	-161.196.341,43	-161.231.338,10
ERGEBNIS VOR ZINSEN, ABSCHREIBUNGEN, ERTRAGSSTEUERN, SONSTIGEM FINANZERGEBNIS UND ERGEBNIS VON ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN (EBITDA)		1.101.367.024,96	946.742.758,32
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	4.1., 4.2., 4.4.	-73.053.748,82	-85.835.978,96
ERGEBNIS VOR ZINSEN, ERTRAGSSTEUERN, SONSTIGEM FINANZERGEBNIS UND ERGEBNIS VON ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN (EBIT)		1.028.313.276,14	860.906.779,36
Zinsaufwand	5.6.1.1.	-508.713.908,49	-513.914.128,49
Sonstige Finanzaufwendungen	5.6.2.1.	-68.495.039,03	-304.477.929,88
Zinsertrag	5.6.1.2.	48.328.439,21	107.044.062,90
Sonstige Finanzerträge	5.6.2.2.	84.502.774,36	300.230.376,69
Ergebnis assoziierte Unternehmen		84.655,72	66.645,78
FINANZERGEBNIS UND ERGEBNIS ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN		-444.293.078,23	-411.050.973,00
ERGEBNIS VOR STEUERN (EBT)		584.020.197,91	449.855.806,36
Steuern vom Einkommen und Ertrag	4.7.	-144.372.311,06	-110.539.718,02
PERIODENERGEBNIS		439.647.886,85	339.316.088,34
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		439.647.886,85	339.316.088,34
Anteile anderer Gesellschafter		0,00	0,00

KONZERN GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Für den Zeitraum vom 01. Jänner bis zum 31. Dezember 2011 (in EUR)

	2011	2010
Periodenergebnis	439.647.886,85	339.316.088,34
Veränderungen IAS 39 Rücklage (zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente)		
- Bewertungsgewinne / -verluste	-1.152,22	124.292,12
sonstiges Ergebnis	-1.152,22	124.292,12
Gesamtergebnis	439.646.734,63	339.440.380,46
davon Anteilseigner des Mutterunternehmens	439.646.734,63	339.440.380,46
davon Anteile anderer Gesellschafter	0,00	0,00

Details sind in der Erläuterung 4.6. zu finden.



Anlage 3

KONZERN EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Für das Geschäftsjahr zum 01. Jänner bis 31. Dezember 2011 (in EUR)

	Grundkapital	Kapital Rücklagen	Gewinn Rücklagen	Bewertungs- rücklage IAS 39	kumuliertes Konzernergeb- nis	Anteil Anteils- eigner des Mutter- unternehmens	Anteil ande- rer Gesell- schafter	Summe Eigen- kapital
Stand								
01.01.2010	392.433.304,51	69.915.790,07	6.318.012,97	-605.252,63	1.398.928.934,78	1.866.990.789,70	4.700.000,00	1.871.690.789,70
Periodener- gebnis					339.316.088,34	339.316.088,34		339.316.088,34
sonstiges Ergebnis				124.292,12		124.292,12		124.292,12
Gesamter- gebnis	0,00	0,00	0,00	124.292,12	339.316.088,34	339.440.380,46	0,00	339.440.380,46
Stand								
01.01.2011	392.433.304,51	69.915.790,07	6.318.012,97	-480.960,51	1.738.245.023,12	2.206.431.170,16	4.700.000,00	2.211.131.170,16
Periodener- gebnis					439.647.886,85	439.647.886,85		439.647.886,85
sonstiges Ergebnis				-1.152,22		-1.152,22		-1.152,22
Gesamter- gebnis	0,00	0,00	0,00	-1.152,22	439.647.886,85	439.646.734,63	0,00	439.646.734,63
Dividenden- ausschüttung					-100.000.000,00	-100.000.000,00		-100.000.000,00
Stand								
31.12.2011	392.433.304,51	69.915.790,07	6.318.012,97	-482.112,73	2.077.892.909,97	2.546.077.904,79	4.700.000,00	2.550.777.904,79

Details sind in der Erläuterung 4.12. zu finden.



Anlage 4

KONZERN GELDFLUSSRECHNUNG

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2011 (in EUR)

	Erläuterungen	2011	2010
ERGEBNIS VOR STEUERN (EBT)		584.020.197,91	449.855.806,36
Gewinn/Verlust aus Abgang von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien		2.582.018,81	13.773.019,54
Ab-/Zuschreibungen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien		68.485.303,35	82.611.336,29
Ab-/Zuschreibungen von Finanzinvestitionen		0,00	-9.100,00
Ergebnis assoziierte Unternehmen		-84.655,72	-66.645,78
Zinsaufwand		508.713.908,49	513.914.128,49
Zinsertrag		-48.328.439,21	-107.044.062,90
gezahlte Zinsen		-477.566.918,69	-475.816.133,97
erhaltene Zinsen		47.936.758,17	107.038.550,91
unbare sonstige Finanzaufwendungen/-erträge		-15.987.606,31	3.136.903,87
Veränderung der Vorräte		-3.825.959,46	644.911,87
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		3.856.248,53	-1.075.075,37
Veränderung der kurz- und langfristigen übrigen Vermögenswerte ohne Berücksichtigung von Derivaten		-20.893.655,73	-27.854.125,68
Veränderung der Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern		1.005.011,52	2.897.185,48
Veränderung der kurz- und langfristigen Rückstellungen		-28.323.970,82	2.151.218,73
Veränderung der kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		29.746.126,64	-48.482.835,06
Veränderung der kurz- und langfristigen übrigen Schulden ohne Berücksichtigung von Derivaten		7.935.817,32	532.941,64
Cashflow aus der laufenden Tätigkeit		659.270.184,80	516.208.024,42
Gezahlte Ertragssteuern		-202.110.900,59	-99.771.268,68
Cashflow aus der operativen Tätigkeit	6.	457.159.284,21	416.436.755,74
Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien		8.905.378,79	10.721.623,31
Auszahlungen für den Erwerb vom Fruchtgenussrecht		-293.672.873,27	-356.654.436,24
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten (ausgenommen Fruchtgenussrecht) und Sachanlagen		-66.670.310,92	-71.001.613,80
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinvestitionen		-71.042,36	-2.095.958,23
Auszahlungen aus dem Erwerb von Anteilen und Kapitalerhöhungen von assoziierten Unternehmen		0,00	-25.900,00
Cashflow aus Investitionstätigkeit	6.	-351.508.847,76	-419.056.284,96
Einzahlungen aus der Aufnahme von finanziellen Schulden mit Derivaten		123.968.668,68	1.481.730.000,00
gezahlte Dividenden		-100.000.000,00	0,00
Auszahlung aus der Tilgung von finanziellen Schulden mit Derivaten		-321.701.800,21	-1.442.248.593,95
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	6.	-297.733.131,53	39.481.406,05
Anfangsbestand Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		203.495.859,41	166.633.982,58
Cashflow aus der operativen Tätigkeit		457.159.284,21	416.436.755,74
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-351.508.847,76	-419.056.284,96
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-297.733.131,53	39.481.406,05
Endbestand Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		11.413.164,33	203.495.859,41

Details sind in der Erläuterung 6. zu finden.

Anlage 5

**KONZERNANHANG FÜR
DAS GESCHÄFTSJAHR 2011**

Inhaltsverzeichnis

1	ERLÄUTERUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS.....	5
1.1	DAS UNTERNEHMEN	5
2	KONSOLIDIERUNGSKREIS UND KONSOLIDIERUNGSMETHODEN	6
3	GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG SOWIE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	8
3.1	GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG	8
3.1.1	<i>Veröffentlichte und verpflichtend im Geschäftsjahr 2011 anzuwendende Standards</i>	8
3.1.2	<i>Veröffentlichte, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards</i>	9
3.1.3	<i>Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten aus Schätzungen</i>	9
3.1.3.1	<i>Wertminderungen von Firmenwerten</i>	10
3.1.3.2	<i>Künftige Steueransprüche</i>	10
3.1.3.3	<i>Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern aus Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgeld</i>	10
3.1.3.4	<i>Rückstellung für zukünftige Erhaltungsverpflichtungen gem. IFRIC 12</i>	11
3.1.4	<i>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</i>	11
3.1.4.1	<i>Fremdwährungsumrechnung</i>	11
3.1.4.2	<i>Fruchtgenussrecht</i>	11
3.1.4.3	<i>Immaterielle Vermögenswerte</i>	12
3.1.4.4	<i>Unternehmenszusammenschlüsse, Firmenwerte und Unternehmensveräußerungen</i>	13
3.1.4.5	<i>Sachanlagen</i>	13
3.1.4.6	<i>Fremdkapitalkosten</i>	14
3.1.4.7	<i>Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten</i>	15
3.1.4.8	<i>Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien</i>	15
3.1.4.9	<i>Anteile an assoziierten Unternehmen</i>	16
3.1.4.10	<i>Vorräte</i>	16
3.1.4.11	<i>Finanzielle Vermögenswerte</i>	16
3.1.4.11.1	<i>Allgemeine Regelungen</i>	16
3.1.4.11.2	<i>Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte</i>	17
3.1.4.11.3	<i>Kredite und Forderungen</i>	18
3.1.4.11.4	<i>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte („at fair value“) / Derivate</i>	18
3.1.4.11.5	<i>Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte</i>	19
3.1.4.11.6	<i>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</i>	19
3.1.4.12	<i>Finanzielle Schulden</i>	19
3.1.4.12.1	<i>Finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten</i>	19
3.1.4.12.2	<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige finanzielle Schulden</i>	20
3.1.4.12.3	<i>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden / Derivate</i>	20
3.1.4.12.4	<i>Ausbuchung finanzieller Schulden</i>	20
3.1.4.12.5	<i>Finanzderivate</i>	21
3.1.4.13	<i>Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern</i>	21
3.1.4.13.1	<i>Abfertigungsverpflichtungen</i>	21
3.1.4.13.2	<i>Pensionsverpflichtungen</i>	22
3.1.4.13.3	<i>Jubiläumsgeldverpflichtungen</i>	22
3.1.4.14	<i>Rückstellungen</i>	22
3.1.4.14.1	<i>Rückstellung für zukünftige Erhaltungsverpflichtungen</i>	23
3.1.4.15	<i>Leasingverhältnisse</i>	23
3.1.4.16	<i>Aufwands- und Ertragsrealisierung</i>	23
3.1.4.17	<i>Zuwendungen der öffentlichen Hand</i>	24
3.1.4.18	<i>Ertragssteuern</i>	25
4	ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ.....	27
4.1	IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND FIRKENWERTE	27
4.1.1	<i>Immaterielle Vermögenswerte</i>	27

4.1.1.1	<i>Fruchtgenussrecht und Anzahlungen Fruchtgenussrecht</i>	27
4.1.1.2	<i>Firmenwert</i>	28
4.2	SACHANLAGEN	29
4.3	ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND	30
4.4	ALS FINANZINVESTITIONEN GEHALTENE IMMOBILIEN	30
4.5	ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN	31
4.6	ÜBRIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE.....	32
4.7	ERTRAGSSTEUERN	32
4.8	VORRÄTE	33
4.9	KURZFRISTIGE FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	34
4.10	ÜBRIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE.....	35
4.11	ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE.....	35
4.12	GEZEICHNETES KAPITAL UND RÜCKLAGEN	36
4.13	VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER ARBEITNEHMERN.....	36
4.13.1	<i>Abfertigungsverpflichtungen</i>	37
4.13.2	<i>Pensionsverpflichtungen</i>	38
4.13.3	<i>Jubiläumsgeldverpflichtungen</i>	39
4.14	LANGFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN	39
4.15	LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN.....	40
4.16	ÜBRIGE LANGFRISTIGE SCHULDEN.....	40
4.17	KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN.....	40
4.18	ÜBRIGE KURZFRISTIGE SCHULDEN.....	40
4.19	KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN	41
4.20	FINANZINSTRUMENTE UND FINANZIELLE SCHULDEN	42
4.20.1	<i>Anleihen ohne Derivate bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten</i>	45
4.20.2	<i>Darlehen ohne Derivate bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten</i>	45
4.20.3	<i>Anleihen mit Derivaten erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert</i>	46
4.20.4	<i>Darlehen mit Derivaten erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert</i>	46
4.20.5	<i>Hierarchie beizulegender Zeitwerte</i>	47
4.20.6	<i>Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements</i>	48
4.20.6.1	<i>Zinsänderungsrisiko</i>	48
4.20.6.2	<i>Währungsrisiko</i>	49
4.20.7	<i>Kreditrisiko</i>	50
4.20.8	<i>Liquiditätsrisiko</i>	50
4.20.9	<i>Kapitalsteuerung</i>	50
5	ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG.....	51
5.1	UMSATZERLÖSE	51
5.2	SONSTIGE ERTRÄGE	51
5.3	AUFWENDUNGEN FÜR MATERIAL UND BEZOGENE LEISTUNGEN	52
5.4	PERSONALAUFWAND.....	52
5.5	SONSTIGE AUFWENDUNGEN	53
5.6	FINANZERGEBNIS.....	54
5.6.1	<i>Zinsergebnis</i>	54
5.6.1.1	<i>Zinsaufwand</i>	54
5.6.1.2	<i>Zinsertrag</i>	54
5.6.2	<i>Sonstiges Finanzergebnis</i>	55
5.6.2.1	<i>Sonstige Finanzaufwendungen</i>	55
5.6.2.2	<i>Sonstige Finanzerträge</i>	55
6	ERLÄUTERUNGEN ZUR GELDFLUSSRECHNUNG.....	56
7	SEGMENTBERICHTSERSTATTUNG.....	57
8	SONSTIGE ANGABEN	58
8.1	ERFOLGSUNSICHERHEITEN UND SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN.....	58
8.1.1	<i>Anhängige Rechtsstreitigkeiten</i>	58
8.1.2	<i>Operatives Leasing</i>	58
8.2	BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN	58
8.2.1	<i>Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen</i>	58
8.2.2	<i>Vergütungen von Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns</i>	60



8.3	AUFWENDUNGEN FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER GEM. § 237 Z 14 UGB	60
8.4	ORGANE DER GESELLSCHAFT	61
8.4.1	<i>Vorstände</i>	61
8.4.2	<i>Aufsichtsräte</i>	61
8.4.3	<i>Mitarbeiterstand</i>	61
8.5	EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG	62



1 Erläuterungen zum Konzernabschluss

1.1 Das Unternehmen

Die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) ist eine Gesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in der Rotenturmstraße 5-9, A-1011 Wien. Firmenbuchgericht ist das Handelsgericht Wien, wo die Gesellschaft unter der FN 92191a eingetragen ist. Gegründet wurde die ASFINAG 1982 und ist eine Gesellschaft des Bundes.

1997 erhielt das Unternehmen durch den Fruchtgenussvertrag mit dem Bund erweiterte Aufgaben:

- Die Finanzierung, die Planung, den Bau und die Erhaltung von Bundesstraßen, einschließlich der hierzu notwendigen und zweckdienlichen Infrastruktur;
- die Einhebung von zeit- und fahrleistungsabhängigen Mauten von Nutzern dieser Straßen sowie alle hierfür erforderlichen Tätigkeiten;
- die Durchführung von Forschung und Entwicklung, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen, insbesondere im Bereich des Verkehrsmanagements, der Verkehrsinformation, der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes;
- die Durchführung von Teilen der Betriebsagenden im System für digitale Kontrollgeräte im Straßenverkehr;
- die Verwertung und Verwaltung von unmittelbar dem Verkehr dienenden Flächen sowie von Grundstücken und Hochbauten, die in das Eigentum der Gesellschaft auf Grund des Bundesgesetzes über die Auflassung und Übertragung von Bundesstraßen übertragen wurden.

Die operativen Unternehmensaufgaben werden von sieben Konzerngesellschaften der ASFINAG wahrgenommen, während die Konzernholding für Corporate Service Funktionen verantwortlich ist.

Der vorliegende Konzernabschluss der ASFINAG und ihrer Tochtergesellschaften wurde am 11. April 2012 durch Beschluss der Unternehmensleitung zur Veröffentlichung freigegeben.



2 Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

Muttergesellschaft ist die ASFINAG. In den Konzernabschluss werden alle Unternehmen („Tochtergesellschaften“), welche unter der Beherrschung („Control“) der Muttergesellschaft stehen, durch Vollkonsolidierung einbezogen. Beherrschung liegt vor, wenn die Muttergesellschaft direkt oder indirekt in der Lage ist, die Finanz- und Geschäftspolitik des Unternehmens zu bestimmen, um aus dessen Tätigkeit Nutzen zu ziehen.

Die Einbeziehung der Tochtergesellschaft beginnt ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt zu dem der Konzern die Beherrschung erlangt und endet bei deren Wegfall. Unternehmen auf die keine Beherrschung, jedoch ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird (assoziierte Unternehmen), werden nach der Equity-Methode bilanziert.

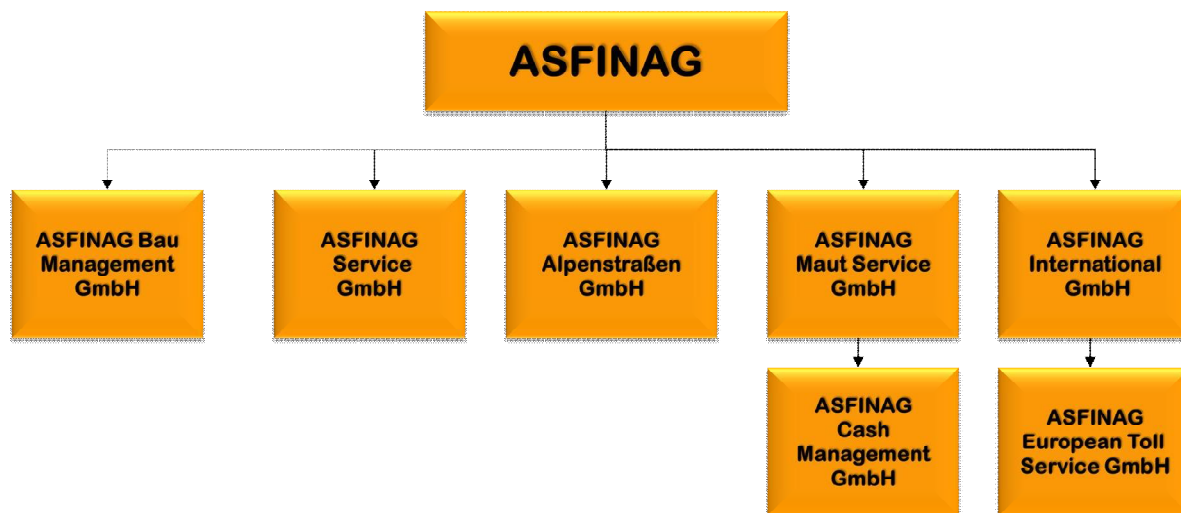
Im Geschäftsjahr 2008 wurde die M6 Tolna Üzemeltető Korlátolt Felelősségű Társaság mit Sitz in Budapest gegründet. Obwohl die ASFINAG nur einen Anteil von 16% an dieser Gesellschaft hält, bezieht sie diese nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss ein, da sie die operativen Agenden der Gesellschaft auf Grund eines Vertrages maßgeblich beeinflusst.

2010 wurden die Konzerngesellschaften ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord, ASFINAG Service GmbH und die ASFINAG Autobahn Service GmbH Süd rückwirkend per 31. Dezember 2009 verschmolzen, wobei die ASFINAG Service GmbH als aufnehmende Gesellschaft fungierte.

Die Unterzeichnung des Verschmelzungsvertrages ist in den ordentlichen Generalversammlungen der Servicegesellschaften am 18. Februar 2010 erfolgt. Ziel der neu aufgestellten Gesellschaft ist die Optimierung der internen Organisation, der Verkehrssicherheit, der Streckenverfügbarkeit, des Bestandsmanagements und der Weiterentwicklung der Qualitätsstandards.

Im Geschäftsjahr 2010 wurde der Anteil der ASFINAG International GmbH an der ASFINAG European Toll Service GmbH (vormals ASPO) auf einen Anteil von 100 % aufgestockt. Hierdurch wurde die ASFINAG European Toll Service GmbH erstmalig in den Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung miteinbezogen.

In den Vollkonsolidierungskreis werden neben der ASFINAG als Muttergesellschaft in 2011 sieben Tochterunternehmen einbezogen.



Alle konzerninternen Salden, Transaktionen, Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen, die im Buchwert von Vermögenswerten enthalten sind, werden in voller Höhe eliminiert. Vermögenswerte und Schulden der Unternehmen mit Anteilen anderer Gesellschafter werden zu 100% in die Konzernbilanz übernommen. Die Anteile anderer Gesellschafter stellen den Anteil des Ergebnisses und des Nettovermögens dar, der nicht den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist. Anteile anderer Gesellschafter werden im Konzerneigenkapital sowie in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen.

Gesellschaft	Sitz	in % Beteili- gung	Kons. Methode	lok. Währung
Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs- Aktiengesellschaft	Wien		HOLDING	EUR
ASFINAG Service GmbH	Wien	85,00	VOLL	EUR
ASFINAG Alpenstraßen GmbH	Innsbruck	51,00	VOLL	EUR
ASFINAG Bau Management GmbH	Wien	100,00	VOLL	EUR
ASFINAG Maut Service GmbH	Salzburg	100,00	VOLL	EUR
ASFINAG Cash Management GmbH	Wien	100,00	VOLL	EUR
ASFINAG International GmbH	Wien	100,00	VOLL	EUR
ASFINAG European Toll Service GmbH	Wien	100,00	VOLL	EUR
M6 Tolna Üzemeltető Korfátolt Felelősségű Társaság	Budapest	16,00	EQUITY	HUF



3 Grundsätze der Rechnungslegung sowie Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 Grundsätze der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der ASFINAG-Gruppe zum 31. Dezember 2011 wurde in Übereinstimmung mit den für das Geschäftsjahr 2011 geltenden International Financial Reporting Standards (IFRS), unter Einbeziehung der Interpretationen des International Financial Reporting Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung erstellt. Der Ausweis und die Zusammenfassung einzelner Positionen der Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Geldflussrechnung sowie der Entwicklung des Eigenkapitals folgen dem Prinzip der Wesentlichkeit.

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Diese Rechnungslegungsmethoden wurden auf die dargestellten Perioden einheitlich angewendet. Dadurch ist die Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen gewährleistet. Der Bilanzstichtag sämtlicher einbezogener Unternehmen ist der 31. Dezember.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind Finanzderivate, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden sowie zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Der Konzernabschluss wird in EURO aufgestellt.

3.1.1 Veröffentlichte und verpflichtend im Geschäftsjahr 2011 anzuwendende Standards

Die angewandten Rechnungslegungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden mit nachfolgend aufgelisteten Ausnahmen:

Folgende Standards waren 2011 neu anzuwenden, hatten aber keine Auswirkungen auf die Rechnungslegungsmethoden und die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns:

- IAS 24 Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen (geändert), anwendbar ab dem 1. Jänner 2011,
- IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung (geändert), anwendbar ab dem 1. Jänner 2011,
- IFRIC 14 Vorauszahlungen im Rahmen von Mindestdotierungsverpflichtungen (geändert), anwendbar ab dem 1. Jänner 2011
- IFRIC 19 Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente (geändert), anwendbar ab dem 1. Jänner 2011
- IFRS 1/ IFRS 7 Erstmalige Anwendung der IFRS – Verbesserung von IFRS 1/7, anzuwenden ab dem 1. Jänner 2011



Weiters veröffentlichte der IASB 2010 einen Sammelstandard (Improvement Projects) zur Änderung verschiedener IFRS mit dem primären Ziel, Inkonsistenzen zu beseitigen und Formulierungen klarzustellen. Die Sammelstandards sehen für jeden geänderten IFRS eine eigene Übergangsregelung vor. Die Anwendung der Neuregelungen führte zwar zu einer Änderung von Rechnungslegungsmethoden, ergab jedoch keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

3.1.2 Veröffentlichte, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Bis zum Datum der Veröffentlichung des Konzernabschlusses veröffentlichte und von der EU übernommene, jedoch nicht verpflichtend anzuwendende Standards werden nachfolgend aufgeführt:

- IFRS 7 Finanzinstrumente – Angabe: Die Änderung bestimmt umfangreiche neue Angaben über übertragene finanzielle Vermögenswerte, die nicht ausgebucht wurden, um den Adressaten des Konzernabschlusses ein Verständnis über diese Vermögenswerte und zugehörige Schulden zu ermöglichen. Es werden darüber hinaus Angaben über das zum Berichtsstichtag bestehende anhaltende Engagement bei übertragenen und ausgebuchten finanziellen Vermögenswerten gefordert, um den Adressaten ein Verständnis über die Art und die Risiken des anhaltenden Engagements bei diesen ausgebuchten Vermögenswerten zu ermöglichen. Die Änderung ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnen, anzuwenden.
Der Konzern beabsichtigt diese Änderungen erst mit Datum des Inkrafttretens anzuwenden.

Weiters wurden zahlreiche neue Standards vom IASB veröffentlicht, die Übernahme von der EU ist jedoch noch ausständig. Auf Grund der Finanzierungsstruktur der ASFINAG wurden die Auswirkungen zu den Neuerungen von Finanzinstrumenten eingehend untersucht.

- IFRS 9 Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung: IFRS 9 spiegelt die erste Phase des IASB-Projekts zum Ersatz von IAS 39 wider und behandelt die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nach IAS 39. Der Standard ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2015 beginnen, anzuwenden. In weiteren Projektphasen wird der IASB die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen und die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten behandeln. Die Anwendung der Neuerungen aus der ersten Phase von IFRS 9 wurde untersucht und wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

3.1.3 Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten aus Schätzungen

Im Konzernabschluss müssen zu einem gewissen Grad Schätzungen vorgenommen sowie Annahmen und Ermessensentscheidungen getroffen werden, die die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Annahmen und Schätzungen abweichen. Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein könnte, werden nachstehend erläutert. Der Vorstand



ist aufgrund des aktuellen Wissensstandes jedoch der Ansicht, dass sich daraus keine wesentlichen negativen Abweichungen in den Konzernabschlüssen der nächsten Zukunft ergeben werden.

3.1.3.1 Wertminderungen von Firmenwerten

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich, ob der Geschäfts- oder Firmenwert wertgemindert ist. Dies erfordert eine Schätzung der Nutzungswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Zur Schätzung des Nutzungswerts muss die Unternehmensleitung die voraussichtlichen künftigen Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheit schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Die in der Berichtsperiode zur Ermittlung des Nutzungswertes verwendeten Parameter sowie die Buchwerte der angesetzten Firmenwerte werden in Punkt 4.1.1.2 erläutert.

3.1.3.2 Künftige Steueransprüche

Künftige Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Differenzen, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge sowie nicht genutzte Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass genügend steuerbare Gewinne vorhanden sein werden, gegen die die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Für die Ermittlung der Höhe der zu aktivierenden zukünftigen Steueransprüche ist eine wesentliche Ermessensausübung der Unternehmensleitung auf der Grundlage des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Die aktivierten künftigen Steueransprüche sind aus Punkt 4.7 ersichtlich.

3.1.3.3 Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern aus Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgeld

Die Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern aus Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgeld sowie der Aufwand aus diesen leistungsorientierten Plänen werden anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Dieser versicherungsmathematischen Bewertung liegen Annahmen über den Abzinsungssatz, Lohn- und Gehaltssteigerungen, das Pensionsantrittsalter, die Fluktuation, die Sterblichkeit und die künftigen Rentensteigerungen zugrunde. Diese Annahmen sind aufgrund der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne mit entsprechenden Unsicherheiten verbunden. Die in der Berichtsperiode angewendeten Parameter, die ausgewiesenen Buchwerte der Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern aus Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgeld sowie die jeweils in der Berichtsperiode erfolgswirksam erfassten Beträge sind aus Punkt 3.1.4.13 Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern ersichtlich.



3.1.3.4 Rückstellung für zukünftige Erhaltungsverpflichtungen gem. IFRIC 12

Zur vertraglichen Verpflichtung der ASFINAG zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Infrastruktur und den am Bilanzstichtag erfassten Buchwert siehe Punkt 4.19.

Bei der Ermittlung der Höhe dieser Rückstellung sind Annahmen und Schätzungen bezüglich der erwarteten Kosten und des zeitlichen Anfalles der Erhaltungsarbeiten erforderlich. Zum Stichtag wurde die Rückstellung nach der bestmöglichen Schätzung basierend auf dem aktuellen Plan der baulichen Erhaltung bewertet.

3.1.3.5 Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten

Im Rahmen der operativen Tätigkeit kommt es zu Rechtsstreitigkeiten sowohl mit Lieferanten als auch mit Dritten. Diese Rechtsstreitigkeiten betreffen im Wesentlichen Mehrkostenforderungen, Ansprüche im Zusammenhang mit dem Altlastensanierungsgesetz sowie eine neu im Jahr 2011 gebildete Rückstellung für potentielle Rückzahlungsverpflichtungen für erwartete Mauatrückerstattungen aus den Jahren 2001 – 2003 auf Basis eines erstinstanzlichen Urteils iHv EUR 36.951.265,00. Diese Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses nach bester Schätzung des Managements der ASFINAG ermittelt werden kann (siehe Punkt 4.14, Punkt 4.19, Punkt 5.5 und Punkt 5.6.1.1).

3.1.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1.4.1 Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung und der Darstellungswährung des Konzerns aufgestellt.

Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Da die Darstellungswährung der einbezogenen Unternehmen (mit Ausnahme des assoziierten Unternehmens M6) ausschließlich in Euro erfolgt, ergeben sich keine (erfolgsneutralen) Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen.

3.1.4.2 Fruchtgenussrecht

Im am 23. Juni / 25. Juli 1997 mit der Republik Österreich abgeschlossenen Fruchtgenussrechtsvertrag wurde der ASFINAG das Recht eingeräumt, die österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen zu betreiben und für deren Benutzung Maut einzuheben. Darüber hinaus steht der ASFINAG ein fixer Anspruch aus der Verpflichtung des Bundes zu, im Falle einer Vertragsauflösung den Restbuchwert des dem Fruchtgenussrecht entsprechenden Vermögens zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung in Höhe der Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu leisten. Im Gegenzug übernahm die ASFINAG die Verpflichtung, die



Autobahnen und Schnellstraßen zu erhalten und auszubauen. Hinsichtlich der Bilanzierung des Fruchtgenussrechtes wurde IFRIC 12 angewendet.

Entsprechend wird das Fruchtgenussrecht als immaterieller Vermögenswert gemäß IAS 38 bilanziert. Der Bund verzichtet auf eine Kündigung des Vertrages, solange die ASFINAG ihren vertraglichen Verpflichtungen zur Erhaltung des Autobahnen- und Schnellstraßennetzes nachkommt. Da auch die ASFINAG keine Kündigung des Fruchtgenussvertrages beabsichtigt, handelt es sich um einen immateriellen Vermögenswert mit unbegrenzter Nutzungsdauer, der somit keiner planmäßigen Abschreibung unterliegt, sondern grundsätzlich einem jährlichen Werthaltigkeitstest zu unterziehen ist. Da der Restbuchwert des Fruchtgenussrechtes vom Bund garantiert wird, ist die Erfassung einer Wertminderung nicht erforderlich.

3.1.4.3 Immaterielle Vermögenswerte

Einzel erworbene immaterielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Die Anschaffungskosten von immateriellen Vermögenswerten, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt.

Nach ihrer erstmaligen Aktivierung werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Für die Folgebewertung wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbestimmter Nutzungsdauer unterschieden.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden entsprechend ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt linear über einen Zeitraum von 4 Jahren für Software und bis zu 10 Jahren für Rechte und wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Abschreibungsaufwand erfasst. Die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden jährlich auf ihre Gültigkeit hin überprüft, erforderliche Änderungen werden als Änderungen von Schätzungen behandelt. Zusätzlich zur planmäßigen Abschreibung erfolgt eine Überprüfung auf mögliche Wertminderungen, sofern ein Anhaltspunkt dafür vorliegt.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden jährlich auf eine mögliche Wertminderung überprüft. Falls sich Ereignisse oder veränderte Umstände ergeben, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, werden die Wertminderungsprüfungen häufiger durchgeführt. Die Überprüfung wird in Abhängigkeit des Einzelfalls für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit durchgeführt. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben. Es erfolgt eine jährliche Überprüfung, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von einer unbestimmten Nutzungsdauer zur begrenzten Nutzungsdauer auf prospektiver Basis vorgenommen.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes. Sie werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der der Posten ausgebucht wird.



3.1.4.4 Unternehmenszusammenschlüsse, Firmenwerte und Unternehmensveräußerungen

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Dabei werden sämtliche identifizierbaren Vermögenswerte einschließlich von zuvor nicht erfassten immateriellen Vermögenswerten und sämtliche Schulden einschließlich der Eventualschulden, jedoch unbeachtlich künftiger Restrukturierungen, des erworbenen Geschäftsbetriebs zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Die verbleibende Differenz wird als Firmenwert ausgewiesen. Verbleibende passive Unterschiedsbeträge werden erfolgswirksam erfasst.

Firmenwerte aus einem Unternehmenszusammenschluss werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden bemessen.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die von den Synergieeffekten aus dem Unternehmenszusammenschluss profitieren. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des Erwerbers diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden. Der Firmenwert aus dem Erwerb der EUROPPASS LKW-Mautsystem GmbH wurde dem ASFINAG Konzern als Ganzes zugeordnet.

Ein sich ergebender Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich oder dann auf Wertminderung geprüft, wenn Sachverhalte oder Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert wertgemindert sein könnte. Eine mögliche Wertminderung wird durch den Vergleich des erzielbaren Betrages der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit dem Buchwert des Firmenwertes ermittelt. Unterschreitet der erzielbare Betrag den Buchwert des Firmenwertes, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Ein für den Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf auch in Folgeperioden nicht mehr aufgeholt werden.

Beim Verkauf eines Tochterunternehmens wird die Differenz zwischen dem Verkaufspreis und dem Nettovermögen zuzüglich der kumulierten Fremdwährungsdifferenzen und des nicht amortisierten Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgswirksam erfasst.

3.1.4.5 Sachanlagen

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen sowie Wertminderungen, bilanziert. Die Anschaffungskosten von Sachanlagen umfassen den Kaufpreis, einschließlich Importzölle und nicht refundierbarer Steuern und all jene direkt zurechenbaren Kosten, die entstehen, um den Vermögenswert an den zur Nutzung vorgesehenen Ort zu bringen und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen.

Im Falle von Tauschgeschäften erfolgt die Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert, es sei denn, dem Tauschgeschäft fehlt es an wirtschaftlicher Substanz oder weder der beizulegende Zeitwert des erhaltenen Vermögenswertes noch des hingegebenen Vermögenswertes ist verlässlich messbar.



Vermögenswerte werden ab dem Zeitpunkt ihrer Betriebsbereitschaft abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagen bzw. deren Komponenten. Bei der Bestimmung der voraussichtlichen Nutzungsdauer von Sachanlagen wird die erwartete wirtschaftliche bzw. technische Nutzungsdauer berücksichtigt. Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Erwartete Nutzungsdauer von Sachanlagen	
	Jahre
Gebäude	33-50
Technische Anlagen und Maschinen	5-25
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4-10
Fahrzeuge	3-15

Instandhaltungen und Reparaturen werden, sofern die Wesensart des betreffenden Vermögenswertes dadurch nicht verändert wird und kein zusätzlicher künftiger Nutzen entsteht, im Jahr des Anfalls als laufender Aufwand gebucht. Ersatz- sowie wertsteigernde Investitionen werden aktiviert.

Werden Sachanlagen zum Verkauf bestimmt, wird bei Beschlussfassung und Vorliegen der Voraussetzungen gem. IFRS 5 der Vermögenswert soweit erforderlich auf den Veräußerungswert abzüglich noch anfallender Veräußerungskosten abgewertet und in der Folge bis zum Verkaufszeitpunkt nicht weiter planmäßig abgeschrieben. Es erfolgt eine laufende Überprüfung der Werthaltigkeit. Der Ausweis erfolgt gesondert unter der Position „zur Veräußerung gehalten“.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswertes kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus dem Abgang des Vermögenswertes resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz aus Nettoveräußerungserlösen und Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

3.1.4.6 Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswertes zugeordnet werden können, für den ein Zeitraum länger als ein Jahr erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswertes aktiviert. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Fremdkapitalkosten sind Zinsen und sonstige Kosten, die einem Unternehmen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital entstehen.

Der Konzern aktiviert Fremdkapitalkosten für sämtliche qualifizierte Vermögenswerte, bei denen die ersten Planungskosten am oder nach dem 01. Jänner 2009 angefallen sind. Fremdkapitalkosten im Zusammenhang mit Bauprojekten, die vor dem 01. Jänner 2009 begonnen haben, erfasst der Konzern weiterhin als Aufwand.



3.1.4.7 Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Bei Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten einschließlich Firmenwerten wird jeweils zum Bilanzstichtag überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Bei Firmenwerten und immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmbarer Nutzungsdauer erfolgt eine derartige Überprüfung auf Wertminderungen auch ohne Anhaltspunkte zu jedem Bilanzstichtag.

Als Basis der Überprüfung wird vom Konzern der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes ermittelt. Dieser entspricht dem höheren Betrag aus Nutzungswert oder beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten.

Der Nutzungswert des Vermögenswertes entspricht dem Barwert der geschätzten künftigen Cashflows aus seiner fortgesetzten Nutzung auf Basis der 5-Jahres-Planung und seiner Veräußerung am Ende der Nutzungsdauer unter Zugrundelegung eines marktüblichen und an die spezifischen Risiken des Vermögenswertes angepassten Zinssatzes vor Steuern. Kann für einen einzelnen Vermögenswert kein eigenständiger Cashflow festgestellt werden, erfolgt die Ermittlung des Nutzungswertes auf Basis der jeweiligen Cash Generating Unit.

Der beizulegende Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten ist der Betrag, der durch den Verkauf eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit in einer Transaktion zu Marktbedingungen zwischen sachverständigen, vertragswilligen Parteien nach Abzug der Veräußerungskosten erzielt werden könnte.

Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert des Vermögenswertes bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, erfolgt die ergebniswirksame Erfassung eines Wertminderungsaufwandes in Höhe des Unterschiedsbetrages. Wertminderungsaufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“ erfasst.

Der spätere Wegfall der Wertminderung führt – außer bei Firmenwerten (siehe Punkt 4.1.1.2.) – zu einer erfolgswirksamen Wertaufholung bis zum geringeren Wert aus fortgeschriebenen ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und erzielbarem Betrag. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, ist der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden anzupassen, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswertes, abzüglich eines etwaigen Restbuchwertes, systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

3.1.4.8 Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

Immobilien, die nicht von Konzernunternehmen betrieblich genutzt werden und ausschließlich zur Erzielung von Mieteinnahmen und Gewinnen aus Wertsteigerungen dienen, stellen als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien dar. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten bewertet. Der Buchwert beinhaltet nicht die Kosten der laufenden Instandhaltung dieser Immobilien. In den Folgeperioden werden als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Die bei der ASFINAG als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien bestehen zur Gänze aus Grundstücken, die eine unbestimmte Nutzungsdauer aufweisen und somit nicht planmäßig abgeschrieben werden. Die als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien werden jährlich auf eine mögliche Wertminderung überprüft. Falls sich Ereignisse oder veränderte Umstände ergeben, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, werden Wertminderungsprüfungen häufiger durchgeführt.



Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden ausgebucht, wenn sie abgehen oder wenn sie dauerhaft nicht mehr genutzt werden und kein künftiger wirtschaftlicher Nutzen aus ihrem Abgang mehr erwartet wird. Gewinne oder Verluste aus der Stilllegung oder dem Abgang einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie werden erfolgswirksam im Jahr der Stilllegung oder Veräußerung erfasst.

3.1.4.9 Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Anteile an einem assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt und das weder ein Tochterunternehmen noch ein Joint Venture ist.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich nach dem Erwerb eingetretener Änderungen des Anteils des Konzerns am Reinvermögen des assoziierten Unternehmens erfasst. Der mit einem assoziierten Unternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird nicht planmäßig abgeschrieben. Bei der Anwendung der Equity-Methode stellt der Konzern fest, ob hinsichtlich der Nettoinvestition des Konzerns beim assoziierten Unternehmen die Berücksichtigung eines zusätzlichen Wertminderungsaufwands erforderlich ist.

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Erfolg des assoziierten Unternehmens. Unmittelbar im Eigenkapital des assoziierten Unternehmens erfasste Änderungen werden vom Konzern in Höhe seines Anteils ebenfalls unmittelbar im Eigenkapital erfasst und - sofern erforderlich - in die Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals aufgenommen. Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen dem Konzern und dem assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil am assoziierten Unternehmen eliminiert.

Der Bilanzstichtag und die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für ähnliche Geschäftsvorfälle und Ereignisse unter vergleichbaren Umständen des assoziierten Unternehmens und des Konzerns stimmen überein.

3.1.4.10 Vorräte

Vorräte sind Vermögenswerte, die zum Verkauf im normalen Geschäftsbetrieb gehalten werden oder die im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen verbraucht werden.

Bei der ASFINAG umfasst das Vorratsvermögen im Wesentlichen Betriebsstoffe, die für die Straßenerhaltung eingesetzt werden. Die Bewertung der Betriebsstoffe erfolgt mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert, die Ermittlung des Einsatzes erfolgt nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren. Wertberichtigungen für veraltete Betriebsstoffe werden über ein Wertberichtigungskonto erfasst. Wertminderungen von Vorräten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Materialaufwand ausgewiesen.

3.1.4.11 Finanzielle Vermögenswerte

3.1.4.11.1 Allgemeine Regelungen

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden in Abhängigkeit des Einzelfalles entweder als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte („available for sale“),



als Kredite und Forderungen oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert („at fair value“) bewertete finanzielle Vermögenswerte eingeteilt. Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen bestehen derzeit nicht.

Die Erfassung der Finanzinstrumente und sonstigen finanziellen Vermögenswerte erfolgt jeweils zum Erfüllungstag. Die finanziellen Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von anderen Finanzinvestitionen als solchen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden darüber hinaus bei der erstmaligen Erfassung Transaktionskosten aktiviert, die direkt dem Erwerb des Vermögenswertes zuzurechnen sind.

Die Beurteilung, ob ein Vertrag ein eingebettetes Derivat enthält, wird zum Zeitpunkt vorgenommen, zu dem das Unternehmen erstmals Vertragspartei wird. Eine Trennung eingebetteter Derivate vom Basisvertrag ist grundsätzlich nicht erforderlich, da im Falle eingebetteter Derivate der Basisvertrag zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam erfasst wird.

Die Designation der finanziellen Vermögenswerte in die Bewertungskategorien erfolgt nach ihrem erstmaligen Ansatz. Umwidmungen werden, sofern diese zulässig sind und erforderlich erscheinen, zum Ende eines Geschäftsjahres vorgenommen.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinvestitionen, die auf organisierten Märkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis (Geldkurs) bestimmt. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinvestitionen, für die kein aktiver Markt besteht, wird unter Anwendung von Bewertungstechniken ermittelt. Vorrangig analysiert die ASFINAG dazu die diskontierten Cashflows unter Zugrundelegung stichtagsbezogener Zinskurven und stichtagsbezogener Fremdwährungs-Wechselkurse.

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt.

3.1.4.11.2 Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind alle nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerte, die nicht zwingend einer anderen Kategorie nach IAS 39 angehören. Bei der ASFINAG wurden vor allem die nach nationalen gesetzlichen Vorschriften verpflichtend zu haltenden Wertpapiere zur Deckung der Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern dieser Kategorie zugeordnet, die in der Bilanzposition „Übrige langfristige Vermögenswerte“ ausgewiesen werden. Nach der erstmaligen Erfassung werden zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet, der auf Basis von Börsenkursen bzw. von der Depot führenden Bank bekannt gegebenen Kurswerten zum Bilanzstichtag ermittelt wird. Die nicht realisierten Gewinne oder Verluste werden direkt im Eigenkapital, in der Bewertungsrücklage gemäß IAS 39, erfasst.

Dividenden aus Finanzinvestitionen werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf die Zahlung erfolgswirksam als „erhaltene Dividenden“ erfasst.

Zu dem Zeitpunkt, an dem der finanzielle Vermögenswert ausgebucht wird oder an dem eine Wertminderung festgestellt wird, wird der zuvor im Eigenkapital erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Betrag der Wertminderung ergibt sich aus der Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem aktuellen beizulegenden Zeitwert, abzüglich etwaiger, bereits früher ergebniswirksam erfasster Wertberichtigungen. Wertaufholungen bei Eigenkapitalinstrumenten, die als zur Veräußerung verfügbar eingestuft sind, werden nicht im Periodenergebnis erfasst. Wertaufholungen bei Schuldinstrumenten werden ergebniswirksam erfasst, wenn sich der Anstieg des beizulegenden Zeitwerts des Instruments objektiv auf ein Ereignis zurückführen lässt, das nach der ergebniswirksamen Erfassung der Wertminderung aufgetreten ist.



3.1.4.11.3 Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen für Wertminderungen bewertet. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung sämtlicher Disagi und Agi beim Erwerb berechnet und beinhalten sämtliche Gebühren, die ein integraler Teil der Transaktionskosten sind. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Kredite und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind.

Bei objektiven Hinweisen, dass eine Wertminderung bei mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Krediten und Forderungen eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Verlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme künftiger, noch nicht eingetretener Kreditausfälle). Finanzielle Vermögenswerte werden individuell auf Wertminderung untersucht. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Wertberichtigungen vorgenommen, wenn objektive Hinweise (wie z. B. die Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz oder signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners), dafür vorliegen, dass nicht alle fälligen Beträge gemäß den ursprünglich vereinbarten Rechnerkonditionen eingehen werden.

Der Buchwert des Vermögenswertes wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert. Der Wertminderungsverlust wird ergebniswirksam erfasst. Eine Ausbuchung der Forderung erfolgt, wenn sie als uneinbringlich eingestuft wird.

Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in einer der folgenden Berichtsperioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden, wird die früher erfasste Wertberichtigung rückgängig gemacht. Die Wertaufholung ist der Höhe nach auf die fortgeführten Anschaffungskosten zum Zeitpunkt der Wertaufholung beschränkt. Die Wertaufholung wird ergebniswirksam erfasst.

3.1.4.11.4 Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte („at fair value“) / Derivate

Die erfolgswirksam, zum beizulegenden Zeitwert, bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthalten derzeit lediglich Derivate, die als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte gelten. Sonstige Finanzinvestitionen, die als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert wurden, bestehen zurzeit nicht. Vom Wahlrecht der ergebniswirksamen Bewertung des Finanzvermögens zum beizulegenden Zeitwert wird kein Gebrauch gemacht.

Enthält ein Vertrag ein oder mehrere eingebettete(s) Derivat(e), wird der gesamte strukturierte Vertrag als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteter finanzieller Vermögenswert eingestuft, es sei denn, das(die) eingebettete(n) Derivat(e) verändert/verändern die ansonsten anfallenden Zahlungsströme aus dem Vertrag nur unerheblich oder eine Abspaltung des eingebetteten Derivats ist unzulässig.

Gewinne oder Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden erfolgswirksam erfasst.



3.1.4.11.5 Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der drei folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind ausgelaufen.
- Der Konzern behält die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus finanziellen Vermögenswerten zurück, übernimmt jedoch eine vertragliche Verpflichtung zur Zahlung der Cashflows ohne wesentliche Verzögerungen an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen in IAS 39.19 erfüllt („pass-through arrangement“).
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert übertragen und hat
 - im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder hat
 - im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt und im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält und auch die Verfügungsmacht an dem übertragenen Vermögenswert zurückbehält, erfasst der Konzern den übertragenen Vermögenswert weiter im Umfang seines anhaltenden Engagements.

3.1.4.11.6 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz umfassen den Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Fälligkeit von weniger als drei Monaten. Für Zwecke der Konzerngeldflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen.

3.1.4.12 Finanzielle Schulden

3.1.4.12.1 Finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten

Darlehen und Anleihen werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung abzüglich der mit der Kreditaufnahme verbundenen Transaktionskosten bewertet. Ein Agio, Disagio oder sonstiger Unterschied zwischen dem erhaltenen Betrag und dem Rückzahlungsbetrag wird mittels der Effektivzinsmethode über die Laufzeit der Finanzierung verteilt realisiert und im Finanzergebnis ausgewiesen. Die Folgebewertung erfolgt somit zu fortgeführten Anschaffungskosten. Gewinne und Verluste



werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Schulden ausgebucht werden sowie im Rahmen von Amortisationen.

3.1.4.12.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige finanzielle Schulden

Die Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt bei Entstehen der Verbindlichkeit in Höhe des beizulegenden Zeitwertes der erhaltenen Leistungen. In der Folge werden diese Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sonstige, nicht aus Leistungsbeziehungen resultierende Verbindlichkeiten werden mit ihrem Zahlungsbetrag angesetzt. Langfristige sonstige Verbindlichkeiten werden entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst und mit dem Barwert angesetzt.

3.1.4.12.3 Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden / Derivate

In der ASFINAG Gruppe wurden zur Vermeidung einer asymmetrischen Bilanzierung und Bewertung die Anleihen und Darlehen (Grundtransaktionen) mit Derivaten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden kategorisiert und entsprechend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Ebenso wurde ein Darlehen, das ein derivatives Element (Zinszahlung in abweichender Währung) enthält, zur Vermeidung einer gesonderten Bilanzierung des derivativen Elements als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst (Fair Value Option).

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Schulden sowie andere finanzielle Schulden, die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden klassifiziert werden. Unter die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Schulden fallen vor allem Finanzderivate mit negativem Marktwert.

Die ASFINAG zahlt ihre finanziellen Schulden grundsätzlich zum vertraglichen Tilgungskurs bei Fälligkeit zurück; zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts vor Fälligkeit analysiert die ASFINAG die diskontierten Cashflows unter Zugrundelegung stichtagsbezogener Zinskurven und stichtagsbezogener Fremdwährungs-Wechselkurse.

3.1.4.12.4 Ausbuchung finanzieller Schulden

Eine finanzielle Schuld wird ausgebucht, wenn die dieser Schuld zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt oder gekündigt oder erloschen ist.

Wird eine bestehende finanzielle Schuld durch eine andere finanzielle Schuld desselben Kreditgebers mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Schuld wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Schuld und Ansatz einer neuen Schuld behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.



3.1.4.12.5 Finanzderivate

Die ASFINAG Gruppe verwendet derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Fremdwährungs- und Zinsswaps, um sich gegen Zins- und Währungsrisiken abzusichern. Diese Finanzderivate gelten als zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente und werden somit zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Finanzderivate werden als Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als Schulden, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzderivaten wird folgendermaßen ermittelt: Die einzelnen Cashflows (Zins- und Tilgungszahlungen) jeder Swapposition werden mit dem laufzeitkonformen Zero-Kupon-Zinssatz (aus Reuters) der entsprechenden Währung (EUR, CHF, JPY, GBP, USD) abgezinst und pro Swapposition aufsummiert.

Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzderivaten werden sofort erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst.

Die ASFINAG Gruppe hat keine Finanzderivate als Sicherungsinstrumente designiert und wendet somit die Regeln zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nach IAS 39 (Hedge Accounting) nicht an. Um Ansatz- und Bewertungsinkongruenzen zu vermeiden wurden stattdessen die finanziellen Schulden, deren Risiken mit abgeschlossenen Derivaten abgesichert wurden, als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden / Derivate siehe Punkt 3.1.4.12.3 und Fair Value Option siehe Punkt 4.20).

3.1.4.13 Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern

3.1.4.13.1 Abfertigungsverpflichtungen

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist der Konzern verpflichtet, an alle Mitarbeiter in Österreich, deren Arbeitsverhältnis vor dem 01. Jänner 2003 begann, bei Kündigung durch den Dienstgeber oder zum Pensionsantrittszeitpunkt eine Abfertigungszahlung zu leisten. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und von dem bei Abfertigungsanfall maßgeblichen Bezug abhängig und beträgt zwischen zwei und zwölf Monatsbezügen. Für diese Verpflichtung wird eine Rückstellung gebildet.

Die Ermittlung der Verpflichtung erfolgt nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected unit credit method). Dabei wird der Barwert der künftigen Zahlungen bis zu jenem Zeitpunkt angesammelt, in dem die Ansprüche bis zu ihrem Höchstbetrag entstehen (25 Jahre). Ein Unterschied zwischen dem auf Basis der zugrunde gelegten Annahmen im Voraus ermittelten Rückstellungsbetrag und dem tatsächlich eingetretenen Wert („versicherungsmathematischer Gewinn / Verlust“) wird sofort erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst.

Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand wird bis zum Eintreten seiner Unverfallbarkeit linear verteilt. Soweit Anwartschaften sofort nach Einführung oder Änderung unverfallbar sind, wird der nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand sofort ergebniswirksam erfasst.

Für alle nach dem 31. Dezember 2002 begründeten Dienstverhältnisse in Österreich zahlt der Konzern monatlich 1,53 % des Entgelts in eine betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse ein, in der die Beiträge auf einem Konto des Arbeitnehmers veranlagt und diesem bei Beendigung des Dienstverhältnisses ausbezahlt oder als Anspruch weitergegeben werden. Der Konzern ist ausschließlich zur Leistung der Beiträge verpflichtet, welche in jenem Geschäftsjahr im Personalaufwand erfasst werden, für das sie entrichtet wurden.



3.1.4.13.2 Pensionsverpflichtungen

Aufgrund von Einzelzusagen ist die ASFINAG Gruppe verpflichtet, in 2011 an insgesamt 12 (2010 12) Pensionsbezieher nach deren Eintreten in den Ruhestand Pensionszahlungen zu leisten. Diesen leistungsorientierten Verpflichtungen steht kein für diesen Zweck gebundenes Planvermögen gegenüber. Die Verpflichtungen werden jedes Jahr durch unabhängige Versicherungsmathematiker bewertet.

Die Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtung erfolgt nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämien (Projected unit credit method) nach IAS 19. Bei diesem Verfahren werden die auf Basis realistischer Annahmen ermittelten künftigen Zahlungen über jenen Zeitraum angesammelt, in dem die jeweiligen Anspruchsberechtigten diese Ansprüche erwerben. Ein Unterschied zwischen dem im Voraus ermittelten Rückstellungsbetrag und dem tatsächlich eingetretenen Wert („versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust“) wird sofort erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst.

Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird bis zum Eintreten seiner Unverfallbarkeit linear verteilt. Soweit Anwartschaften sofort nach Einführung oder Änderung unverfallbar sind, wird der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand sofort ergebniswirksam erfasst.

3.1.4.13.3 Jubiläumsgeldverpflichtungen

Aufgrund kollektivvertraglicher Vereinbarungen in Österreich ist der Konzern verpflichtet, an Mitarbeiter Jubiläumsgelder nach Maßgabe der Erreichung bestimmter Dienstjahre (ab 15 Dienstjahren) zu leisten. Die Bewertung dieser sonstigen langfristigen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiter erfolgt nach der für leistungsorientierte Abfertigungsverpflichtungen angewendeten Methode (Methode der laufenden Einmalprämien – siehe Punkt 3.1.4.13.1 - Abfertigungsverpflichtungen). Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste werden sofort ergebniswirksam erfasst.

3.1.4.14 Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen. Ist der aus der Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich, werden Rückstellungen zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der, sofern im Einzelfall erforderlich, die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Finanzaufwendungen erfasst.



3.1.4.14.1 Rückstellung für zukünftige Erhaltungsverpflichtungen

Gemäß Abschnitt III (6) des Fruchtgenussrechtsvertrages ist die Verpflichtung des Bundes, die im Bundesstraßengesetz 1971 bezeichneten Strecken zu planen, zu bauen und zu erhalten, mit Wirkung vom 01. Jänner 1997 auf die ASFINAG übergegangen. Für zukünftige Erhaltungsverpflichtungen wird in Form einer Rückstellung gemäß IFRIC 12 vorgesorgt, die verteilt über den Zeitraum bis zum frühest möglichen Kündigungszeitpunkt aufgebaut wird.

3.1.4.15 Leasingverhältnisse

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt. Bei einer wesentlichen Änderung der Charakteristika und Modalitäten des Leasingverhältnisses, kann eine Neu Beurteilung des Leasingverhältnisses nach dessen Beginn erforderlich werden.

Die ASFINAG Gruppe ist Leasingnehmer in Operating-Leasingverhältnissen, bei denen nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken übertragen werden. Leasingzahlungen für Operating-Leasingverhältnisse werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Leasingverhältnisse in der ASFINAG beschränken sich auf Immobilien, Kopiermaschinen, Faxgeräte etc. und sind als nicht wesentlich einzustufen.

3.1.4.16 Aufwands- und Ertragsrealisierung

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen an den Konzern fließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Erträge sind zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung zu bemessen. Skonti, Rabatte sowie Umsatzsteuer oder andere Abgaben bleiben unberücksichtigt.

Die Benutzung der österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen ist gemäß § 1 BStMG (Bundesstraßen-Mautgesetz) für alle Kraftfahrzeuge mautpflichtig. Im am 23. Juni / 25. Juli 1997 mit der Republik Österreich abgeschlossenen Fruchtgenussrechtsvertrag wurde der ASFINAG das Recht eingeräumt, die österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen zu betreiben und für deren Benutzung Maut einzuheben. Die Art der Mauteinhebung richtet sich nach dem höchstzulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeuges.

Für Kraftfahrzeuge mit bis zu 3,5 Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht (Pkw, Motorräder, Wohnmobile) besteht Vignettenpflicht. Vignetten können für einen Zeitraum von einem Jahr, zwei Monaten oder zehn Tagen erworben werden. Die Erlöse aus dem Verkauf von Vignetten werden entsprechend periodengerecht erfasst. Der Vertrieb der Vignetten erfolgt über Vertriebsorganisationen (z.B. Autofahrerklubs, Tobaccoland) sowie Direktvertragspartner (z.B. Tankstellen), die für die getätigten Umsätze eine Provision erhalten.

Lkw, Busse und Wohnmobile mit mehr als 3,5 Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht unterliegen der fahrleistungsabhängigen Maut. Diese wird über ein elektronisches Mautsystem eingehoben d. h. beim Durchfahren des jeweiligen Mautabschnittes wird der entsprechende Tarif automatisch anhand der im Fahrzeug angebrachten GO-Box belastet. Die Anzahl der Achsen sowie die gefahrenen Kilometer bestimmen die Höhe der Maut. Die



Mauterlöse werden entsprechend der erbrachten Fahrleistung erfasst und bei Pre-Pay Aufladung der GO-Box somit entsprechend abgegrenzt.

Mit 01. Jänner 2010 wurde die Ökologisierung der Maut in Österreich eingeführt. Die EURO-Emissionsklasse wird als zusätzliches Kriterium bei der Berechnung der zu entrichtenden Maut berücksichtigt. Wie vor 2010 hängt die Höhe der Maut auch von der Achszahl und von der Anzahl der gefahrenen Kilometer ab.

Die EURO-Emissionsklassen werden in drei Tarifgruppen (A, B und C) gestaffelt: Lkw mit den EURO-Emissionsklassen EEV und EURO VI (Tarifgruppe A) zahlen seit 01. Jänner 2010 um 10 % weniger Maut als beim bisher anzuwendenden Basistarif, Lkw der EURO-Emissionsklassen IV und V (Tarifgruppe B) zahlen um 4 % weniger Maut. Lkw der EURO-Emissionsklassen 0 bis III (Tarifgruppe C), das sind jene mit dem höchsten Schadstoffausstoß, zahlen um 10 % mehr.

Die in der Mauttarifverordnung 2009 angeführten Tarife unterliegen der gesetzlich geregelten, jährlichen Anpassung an den harmonisierten Verbraucherpreisindex (VPI). Gesetzlich festgelegt ist, dass die ASFINAG durch die Einführung der EURO-Emissionsklassen weder Mehr- noch Mindereinnahmen generieren sollte. Eine Evaluierung der Tarife ist jährlich vorgesehen und wurde erstmalig 2011 vorgenommen. Hieraus ergab sich eine Anpassung der Mauttarife.

Von der allgemeinen Vignetten- und Mautpflicht ausgenommen sind sechs Sondermautstrecken, auf denen für alle Fahrzeuge direkt bei den jeweiligen Mautstellen eine erhöhte fahrleistungs- und streckenabhängige Maut eingehoben wird.

Neben dem Recht zur Mauteinhebung hat sich die ASFINAG im Fruchtgenussrechtsvertrag auch verpflichtet, das österreichische Autobahnen- und Schnellstraßennetz zu erweitern. Die ASFINAG erbringt somit Errichtungsleistungen für neue Autobahnen und Schnellstraßen im Austausch gegen eine Erhöhung des immateriellen Vermögenswertes Fruchtgenussrecht, d.h. des Rechts, auf den neu errichteten Autobahn- und Schnellstraßenstrecken Maut einzuhoben. Die Errichtungserlöse und -kosten werden dabei nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades erfasst. Der Fertigstellungsgrad wird ermittelt, indem die bis zum Bilanzstichtag bereits angefallenen Errichtungsaufwendungen zu den insgesamt erwarteten Errichtungsaufwendungen bis zur Projektfertigstellung ins Verhältnis gesetzt werden. Grundsätzlich werden die tatsächlich entstandenen Kosten ohne Gewinnaufschlag an den Bund weiterverrechnet.

Der Zinsaufwand umfasst die für aufgenommene Fremdfinanzierungen anfallenden Zinsen, zinsenähnliche Aufwendungen und Spesen. Der Zinsertrag und die sonstigen Finanzerträge beinhalten die aus der Veranlagung von Finanzmitteln und der Investition in Finanzvermögen realisierten Zinsen, Dividenden und ähnliche Erträge, Gewinne aus der Veräußerung von Finanzvermögen sowie Wertaufholungserträge. Weiters werden im Finanzergebnis auch die Wertänderungen von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfassten finanziellen Vermögenswerten und Schulden erfasst.

Zinsen werden auf Basis des Zeitablaufes abgegrenzt. Die Realisierung von Dividenden erfolgt zum Zeitpunkt des Beschlusses der Dividendenausschüttung.

Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen bei als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse erfasst.

3.1.4.17 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Im Falle von aufwandsbezogenen Zuwendungen werden



diese planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen. Bezieht sich die Zuwendung auf einen Vermögenswert, wird diese anschaffungs- oder herstellungskostenmindernd erfasst und über die erwartete Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswerts linear erfolgswirksam aufgelöst.

3.1.4.18 Ertragssteuern

Die Ertragssteuerbelastung basiert auf dem Jahresgewinn und berücksichtigt künftige Steueransprüche und -schulden. Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrages werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im sonstigen Ergebnis erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst.

Künftige Steueransprüche und -schulden werden unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode errechnet. Künftige Steueransprüche und -schulden spiegeln die Steuereffekte der zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz der Vermögenswerte und Schulden laut IFRS-Konzernbilanz und dem steuerlichen Wertansatz wider.

Künftige Steueransprüche und -schulden werden unter Verwendung der erwarteten Steuersätze für das steuerbare Einkommen ermittelt, die im Zeitpunkt des Ausgleichs der temporären Differenzen anwendbar sein werden. Dabei werden die Steuersätze und Steuervorschriften verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind. Das Ausmaß der künftigen Steueransprüche und -schulden spiegelt die Steuerauswirkungen wider, die sich nach Einschätzung des Unternehmens zum Bilanzstichtag ergeben würden, wenn die Buchwerte des Vermögens realisiert und die Schulden beglichen würden. Künftige Steueransprüche und -schulden werden für alle temporären Differenzen ohne Rücksicht darauf, wann wahrscheinlich ein Umkehreffekt eintreten wird, berücksichtigt.

Künftige Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme der:

- künftigen Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das unternehmensrechtliche Jahresergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- künftigen Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Joint Ventures stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Künftige Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Differenzen, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge sowie nicht genutzte Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass genügend steuerbare Gewinne vorhanden sein werden, gegen die die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten



steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- künftigen Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das unternehmensrechtliche Jahresergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- künftigen Steueransprüchen aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Joint Ventures stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden und kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Zu jedem Bilanzstichtag werden die bisher unberücksichtigten sowie der Buchwert der gebildeten künftigen Steueransprüche neu eingeschätzt. Jene bisher nicht aktivierten künftigen Steueransprüche werden in dem Ausmaß berücksichtigt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass der zukünftige steuerbare Gewinn die Verwendung der künftigen Steueransprüche zulässt. Im Gegensatz dazu wird der Buchwert der aktivierten künftigen Steueransprüche in jenem Ausmaß wertberichtigt, in dem es nicht länger wahrscheinlich ist, dass in Zukunft genügend steuerbare Gewinne zur Verwendung der aktivierten künftigen Steueransprüche vorhanden sein werden.

Künftige Steueransprüche und -schulden werden direkt mit dem sonstigen Ergebnis verrechnet oder diesem gutgeschrieben, wenn sie sich auf Posten beziehen, die in derselben oder in einer anderen Periode mit dem sonstigen Ergebnis verrechnet oder diesem gutgeschrieben werden.

Künftige Steueransprüche und -schulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjektes beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

4 Erläuterungen zur Konzernbilanz

4.1 Immaterielle Vermögenswerte und Firmenwerte

4.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte	Fruchtgenussrecht	Anzahlung Fruchtgenussrecht	Rechte und Lizenzen	Firmenwert	Anzahlung auf immaterielles Vermögen	Summe
Anschaffungskosten						
Stand am 01.01.2011	12.120.052.028,98	609.881.698,14	69.161.681,01	153.032.137,39	458.735,90	12.952.586.281,42
Zugänge	73.717.261,21	180.901.885,24	5.295.791,19	0,00	1.265.512,65	261.180.450,29
Umbuchungen	53.862.291,55	-46.018.895,31	2.093.787,30	0,00	-104.556,25	9.832.627,29
Abgänge	0,00	-6.668.120,99	-182.160,56	0,00	0,00	-6.850.281,55
Stand am 31.12.2011	12.247.631.581,74	738.096.567,08	76.369.098,94	153.032.137,39	1.619.692,30	13.216.749.077,45
Abschreibungen						
Stand am 01.01.2011	0,00	0,00	40.505.674,54	0,00	0,00	40.505.674,54
Abschreibung	0,00	0,00	9.493.769,57	0,00	0,00	9.493.769,57
Abgänge	0,00	0,00	-139.906,64	0,00	0,00	-139.906,64
Stand am 31.12.2011	0,00	0,00	49.859.537,47	0,00	0,00	49.859.537,47
Buchwerte 31.12.2010	12.120.052.028,98	609.881.698,14	28.656.006,47	153.032.137,39	458.735,90	12.912.080.606,88
Buchwerte 31.12.2011	12.247.631.581,74	738.096.567,08	26.509.561,47	153.032.137,39	1.619.692,30	13.166.889.539,98

Immaterielle Vermögenswerte	Fruchtgenussrecht	Anzahlung Fruchtgenussrecht	Rechte und Lizenzen	Firmenwert	Anzahlung auf immaterielles Vermögen	Summe
Anschaffungskosten						
Stand am 01.01.2010	10.847.444.293,39	993.214.587,58	64.056.902,79	153.032.137,39	1.562,50	12.057.749.483,65
Zugänge	724.586.069,82	183.058.894,39	3.353.734,81	0,00	458.735,90	911.457.434,92
Umbuchungen	567.677.698,26	-566.391.783,83	1.761.558,10	0,00	0,00	3.047.472,53
Abgänge	-19.656.032,49	0,00	-10.514,69	0,00	-1.562,50	-19.668.109,68
Stand am 31.12.2010	12.120.052.028,98	609.881.698,14	69.161.681,01	153.032.137,39	458.735,90	12.952.586.281,42
Abschreibungen						
Stand am 01.01.2010	0,00	0,00	30.556.988,32	0,00	0,00	30.556.988,32
Abschreibung	0,00	0,00	9.943.651,91	0,00	0,00	9.943.651,91
Abgänge	0,00	0,00	-10.231,69	0,00	0,00	-10.231,69
Umbuchungen	0,00	0,00	15.266,00	0,00	0,00	15.266,00
Stand am 31.12.2010	0,00	0,00	40.505.674,54	0,00	0,00	40.505.674,54
Buchwerte 31.12.2009	10.847.444.293,39	993.214.587,58	33.499.914,47	153.032.137,39	1.562,50	12.027.192.495,33
Buchwerte 31.12.2010	12.120.052.028,98	609.881.698,14	28.656.006,47	153.032.137,39	458.735,90	12.912.080.606,88

4.1.1.1 Fruchtgenussrecht und Anzahlungen Fruchtgenussrecht

Gesetzliche Grundlagen für die Definition des Fruchtgenussrechts finden sich im Fruchtgenussvertrag (1997), im ASFINAG Ermächtigungsgesetz (1997) und im Bundesstraßenübertragungsgesetz (2001).

Lt. Fruchtgenussvertrag vom 23. Juni / 25. Juli 1997 wurde der ASFINAG das Recht der Fruchtnießung (§§ 509 ABGB) an den im Bundesstraßengesetz (BStG) definierten Straßenzügen (Bundesstraßen A = Bundesautobahnen, mehrspurige Bundesstraßen S = Schnellstraßen und Bundesstraßen B) einschließlich der Brücken, Tunnels und Gebirgspässen, rückwirkend per 1. Jänner 1997 von der Republik Österreich eingeräumt. In räumlicher Hinsicht bezieht sich das Recht der Fruchtnießung auf alle Grundflächen und baulichen Anlagen samt Zubehör und Einrichtungen, die gem. § 3 BStG 1971 Bestandteil dieser Bundesstraßen sind.



Der Bund räumt der ASFINAG insbesondere das Recht ein, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung die Einhebung von Benützungsgebühren und Mauten von sämtlichen Nutzern der übertragenen Straßen vorzunehmen.

Zum Fruchtgenuss werden jene Investitionen (Neubau, Zubau und Erweiterung) gerechnet, die zu einer Vermehrung der Verkehrsfläche und dadurch zu Mehrverkehr und höheren Mauteinnahmen führen. Ebenso fruchtgenusserhöhend sind Maßnahmen, die aufgrund von Richtlinien und/oder gesetzlicher Vorschriften des Fruchtgenussrechtes getätigt werden müssen.

Die während des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2011 aktivierten Fremdkapitalkosten beliefen sich auf EUR 924.396,45 (2010 EUR 287.215,70). Der Satz, der bei der Bestimmung der aktivierbaren Fremdkapitalkosten zugrunde gelegt wurde, belief sich im Durchschnitt auf 3,97 % (2010 3,78 %); dabei handelt es sich um den Effektivzins der finanziellen Schulden der ASFINAG unter Berücksichtigung von Erträgen aus Zwischenveranlagungen.

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus Beauftragungen im Rahmen des Bauprogrammes von rd. Mio EUR 609 (2010 Mio EUR 435).

4.1.1.2 Firmenwert

Der ausgewiesene Firmenwert resultiert zur Gänze aus dem Erwerb der EUROPPASS LKW-Mautsystem GmbH in 2005.

Der Firmenwert wurde zur Überprüfung der Werthaltigkeit dem ASFINAG Konzern als Ganzes zugeordnet. Aufgrund des einheitlichen Geschäftsfeldes der ASFINAG und der engen Zusammenarbeit der einzelnen Konzerngesellschaften zur Erreichung des einheitlichen Konzerngeschäftsmodells stellt der Gesamtkonzern die kleinste selbständige zahlungsmittelgenerierende Einheit dar, die von den Synergieeffekten aus dem Unternehmenszusammenschluss profitiert.

Der erzielbare Betrag wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswertes unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf von der Unternehmensleitung für einen Zeitraum von sechs Jahren genehmigten Finanzplänen basieren, danach wird der Barwert einer ewigen Rente unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Wachstumsrate von 1,78% gerechnet.

Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz (WACC) beträgt zum 31. Dezember 2011 5,76 % (2010 5,71 %). Für den Zinssatz wurden die gewogenen durchschnittlichen Kapitalkosten des Unternehmens herangezogen, die noch an die mit dem Vermögenswert verbundenen Risiken des Cash Flows angepasst wurden.

Im Folgenden werden die Grundannahmen erläutert, auf deren Basis die Unternehmensleitung ihre Cashflow-Prognosen zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Firmenwertes erstellt hat und die unterstellte Wachstumsrate festgestellt wurde.

Das Bauprogramm wurde gem. Bauprogrammsplanung bis 2017 fortgeschrieben. Die Mengensteigerungen entsprechen konservativen Ableitungen aus Verläufen der Vergangenheit. Die Preissteigerungen lehnen sich an einen angenommenen VPI an.

Für die Berechnung des Impairments wurden die Betriebsaufwendungen lt. Prognoserechnung übernommen. Lediglich die Investitionen im Fruchtgenuss, die nicht getätigt werden müssen – Bauvorhaben, die noch nicht ausgeschrieben wurden – wurden nicht berücksichtigt.

Die Unternehmensleitung ist der Auffassung, dass keine nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich mögliche Änderung einer der zur Bestimmung des Nutzungswertes der zah-



lungsmittelgenerierenden Einheit getroffenen Grundannahmen dazu führen könnte, dass der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihren erzielbaren Wert wesentlich übersteigt.

4.2 Sachanlagen

Sachanlagen	Grundstücke	Bauten	Technische Anlagen u. Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Fahrzeuge und Mobilien zur Betriebsführung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	Summe
Anschaffungskosten							
Stand am 01.01.2011	19.509.581,61	184.869.321,15	454.159.837,31	24.381.452,44	110.082.596,69	36.210.419,36	829.213.208,56
Zugänge	0,00	6.447.517,68	15.712.698,24	3.107.303,03	12.134.730,25	27.363.400,73	64.765.649,93
Umbuchungen	156.849,68	-1.707.048,01	9.968.875,97	184.921,15	102.915,00	-16.904.895,16	-8.198.381,37
Abgänge	-98.637,21	-586.879,06	-3.056.944,53	-3.156.461,79	-4.339.358,37	-49.332,39	-11.287.613,35
Stand am 31.12.2011	19.567.794,08	189.022.911,76	476.784.466,99	24.517.214,83	117.980.883,57	46.619.592,54	874.492.863,77
Abschreibungen u. Wertminderungen							
Stand am 01.01.2011	0,00	94.699.100,15	165.238.302,31	16.736.706,12	50.236.089,69	8.754.753,28	335.664.951,55
Abschreibung	0,00	7.808.482,65	42.628.489,83	2.758.872,70	8.018.820,11	0,00	61.214.665,29
Wertminderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.740,03	55.740,03
Abgänge	0,00	-512.893,14	-2.954.753,15	-2.700.884,79	-3.618.578,43	-906,25	-9.788.015,76
Zuschreibungen	0,00	-2.085.612,90	0,00	0,00	0,00	-252.000,00	-2.337.612,90
Stand am 31.12.2011	0,00	99.909.076,76	204.912.038,99	16.794.694,03	54.636.331,37	8.557.587,06	384.809.728,21
Buchwerte 31.12.2010	19.509.581,61	90.170.221,00	288.921.535,00	7.644.746,32	59.846.507,00	27.455.666,08	493.548.257,01
Buchwerte 31.12.2011	19.567.794,08	89.113.835,00	271.872.428,00	7.722.520,80	63.344.552,20	38.062.005,48	489.683.135,56

Sachanlagen	Grundstücke	Bauten	Technische Anlagen u. Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Fahrzeuge und Mobilien zur Betriebsführung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	Summe
Anschaffungskosten							
Stand am 01.01.2010	20.828.166,53	183.163.363,28	433.834.030,14	22.989.991,82	104.196.421,40	58.968.820,85	823.980.794,02
Zugänge	293.074,88	11.045.683,30	29.029.787,24	2.514.526,74	9.292.045,60	15.014.025,33	67.189.143,09
Umbuchungen	-88.395,96	7.122.172,48	28.899.757,16	77.868,07	3.130,00	-37.766.558,07	-1.752.026,32
Abgänge	-1.523.263,84	-16.461.897,91	-37.603.737,23	-1.200.934,19	-3.409.000,31	-5.868,75	-60.204.702,23
Stand am 31.12.2010	19.509.581,61	184.869.321,15	454.159.837,31	24.381.452,44	110.082.596,69	36.210.419,36	829.213.208,56
Abschreibungen u. Wertminderungen							
Stand am 01.01.2010	0,00	95.805.239,28	153.266.292,34	14.991.454,02	43.611.695,56	6.385.638,29	314.060.319,49
Abschreibung	0,00	11.413.014,78	48.814.454,37	2.904.360,29	9.303.319,91	0,00	72.435.149,35
Wertminderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.926.574,66	2.926.574,66
Abgänge	0,00	-12.519.153,91	-37.384.638,07	-1.159.626,19	-2.678.407,78	0,00	-53.741.825,95
Umbuchungen	0,00	0,00	542.193,67	518,00	-518,00	-557.459,67	-15.266,00
Stand am 31.12.2010	0,00	94.699.100,15	165.238.302,31	16.736.706,12	50.236.089,69	8.754.753,28	335.664.951,55
Buchwerte 31.12.2009	20.828.166,53	87.358.124,00	280.567.737,80	7.998.537,80	60.584.725,84	52.583.182,56	509.920.474,53
Buchwerte 31.12.2010	19.509.581,61	90.170.221,00	288.921.535,00	7.644.746,32	59.846.507,00	27.455.666,08	493.548.257,01

Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine Sachanlagen verpfändet.

Die während des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2011 aktivierten Fremdkapitalkosten beliefen sich auf EUR 188.880,19 (2010 EUR 73.182,51). Der Satz, der bei der Bestimmung der aktivierbaren Fremdkapitalkosten zugrunde gelegt wurde, belief sich im Durchschnitt auf 3,97 % (2010 3,78 %); dabei handelt es sich um den Effektivzins der finanziellen Schulden der ASFINAG unter Berücksichtigung von Erträgen aus Zwischenveranlagungen.



4.3 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Im Geschäftsjahr 2011 wurden die Zugänge zu den Vermögenswerten um Förderungen bzw. Zuschüsse in Höhe von EUR 11.511.897,61 (2010 EUR 10.837.372,58) davon Zuschüsse zum Fruchtgenuss EUR 9.529.432,39 (2010 EUR 10.738.441,58) sowie die Zugänge zu den Sachanlagen um Zuschüsse in Höhe von EUR 1.982.465,22 (2010 EUR 98.931,00) vermindert. Die Zuschüsse betreffen sowohl Förderungen im Rahmen von EU-Projekten als auch Baukostenzuschüsse der einzelnen Bundesländer.

Weiters wurden in 2011 Zuschüsse in der Höhe von EUR 20.932.621,93 (2010 EUR 5.926.334,11) erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

4.4 Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

	2011	2010
Buchwert Stand 01.01.	23.742.370,48	24.456.373,58
Zugänge	5.189.438,95	2.095.958,23
Abgänge	-3.349.217,28	-4.208.554,75
Umbuchungen	-1.634.245,92	-1.295.446,21
Wertminderungsaufwendungen	-2.289.573,93	-530.603,04
Wertaufholungen	2.230.832,57	3.224.642,67
Buchwert Stand 31.12.	23.889.604,87	23.742.370,48
Anschaffungskosten	39.550.700,57	39.784.303,67
Kumulierte Wertminderungen	15.661.095,70	16.041.933,19

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien werden mit fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Der beizulegende Zeitwert am 31. Dezember 2011 beträgt EUR 56.994.281,64 (2010 EUR 60.689.604,95).

2009 wurde der überwiegende Teil der Grundstücke (1.658 Grundstücke) durch einen externen Gutachter bewertet. Diese Bewertung erfolgte auf Basis einer von der ASFINAG zur Verfügung gestellten Portfolioanalyse. Weiters wurden Luftbilder zur Verfügung gestellt. Die Flächenwidmungsbestimmungen wurden seitens des beauftragten Sachverständigen für jedes Grundstück erhoben. Im Zuge der Gutachtenserstellung hat der beauftragte Sachverständige umfangreiche Erhebungen über angemessene und nachhaltig erzielbare Grundstückspreise für die einzelnen Grundstücke durchgeführt. (Grundpreiserhebungen bei den Gemeinden, Landwirtschaftskammern, Bezirkslandwirtschaftskammern, Immobilienmaklern, etc.).

Der beauftragte Sachverständige ermittelte den Abschlag mittels eines Ratingverfahrens. Für dieses Verfahren wurden folgende relevante Kriterien berücksichtigt:

- Größe bei gegebener Widmung
- Form bei gegebener Widmung
- Nutzbarkeit bei gegebener Widmung
- Anbindung
- Neigung
- benachbarte ASFINAG Liegenschaften.



2010 und 2011 wurden die 2009 nicht bewerteten Grundstücke durch die Abteilung Raststationen und Liegenschaften nach folgenden Kriterien bewertet:

- Erzielter Kaufpreis bei erfolgter Grundveräußerung
- Angebotspreis eines Kaufinteressenten
- Sachverständigen Gutachten
- Eigene Schätzung aufgrund von Vergleichswerten (Gutachten für Nachbargrundstück, Anfrage Gemeinde Widmung u. ortsüblicher Preis, Anfrage Landwirtschaftskammer, Immobilienpreisspiegel)

Die Liegenschaften werden rein zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten. Im Zusammenhang mit den Grundstücken fallen weder Erlöse aus der Vermietung und Verpachtung noch sonstige betriebliche Aufwendungen an.

4.5 Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Anteile an assoziierten Unternehmen resultieren aus der Beteiligung an der M6 Tolna Üzemeltető Korfátolt Felelősségű Társaság, die "at Equity" in den Konzernabschluss einbezogen wurde.

Im Geschäftsjahr 2009 wurde eine Erhöhung des Stammkapitals der M6 Tolna Üzemeltető Korfátolt Felelősségű Társaság auf insgesamt HUF 27.750.000,00 vorgenommen. Der Beteiligungsansatz zum 31. Dezember 2011 beträgt nach Berücksichtigung des anteiligen Periodenergebnisses und der im aktuellen Geschäftsjahr ausgeschütteten Dividende EUR 116.646,13 (2010 EUR 90.299,53).

Die Entwicklung des Beteiligungsansatzes stellt sich wie folgt dar:

Beteiligungsansatz zum 01.01.2010	23.653,75
+ anteiliges Periodenergebnis	66.645,78
Beteiligungsansatz zum 31.12.2010	90.299,53
+ anteiliges Periodenergebnis	84.655,72
- Ausschüttung	-58.309,12
Beteiligungsansatz zum 31.12.2011	116.646,13

Die zusammengefassten Finanzinformationen der M6 Tolna Üzemeltető Korfátolt Felelősségű Társaság stellen sich zum 31. Dezember 2011 wie folgt dar (in EUR):

	31.12.2011	31.12.2010
Kurzfristige Vermögenswerte	948.877,87	1.145.173,26
Langfristige Vermögenswerte	963.281,20	1.182.151,86
Summe Vermögenswerte	1.912.159,07	2.327.325,12
Eigenkapital	734.511,76	562.950,85
Ausgleichsposten Währungsumrechnung	-71.577,05	-25.256,70
Kurzfristige Schulden	452.644,80	715.971,47
Langfristige Schulden	796.579,57	1.073.659,49
Summe Eigenkapital und Schulden	1.912.159,07	2.327.325,12
Erträge	2.565.689,24	3.126.094,64
Aufwendungen	-2.036.591,01	-2.709.558,51
Periodenergebnis	529.098,23	416.536,13
Anteiliges Periodenergebnis ASFINAG AG 16%	84.655,72	66.645,78



4.6 Übrige langfristige Vermögenswerte

	31.12.2011	31.12.2010
Übrige langfristige Forderungen	2.238.610,31	124.654,88
Übrige langfristige Abgrenzungsposten	46.763.839,46	59.126.277,43
Wertpapiere und Finanzinvestitionen	2.973.067,41	3.063.881,27
Finanzderivate	176.291.481,30	231.052.086,86
Übrige langfristige Vermögenswerte	228.266.998,48	293.366.900,44

Die übrigen langfristigen Abgrenzungsposten enthalten überwiegend die im Voraus an den Bund überwiesenen Haftungsentgelte für Anleihen für einen Zeitraum von bis zu 15 Jahren.

Im Geschäftsjahr 2011 kam es zu keinen Abgängen der kurzfristigen Wertpapiere.

Mit Ausnahme der oben erwähnten Wertpapiere wurden die restlichen langfristigen Forderungen und Vermögenswerte nicht wertberichtet.

Finanzderivate werden in Punkt 4.20 erläutert.

4.7 Ertragssteuern

Die in der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Ertragssteuern stellen sich wie folgt dar:

	2011	2010
Tatsächliche Ertragssteuern	128.161.881,09	112.560.611,47
aperiodische Ertragssteuern	24.978,97	-18,45
künftiger Steuerertrag/-aufwand, aus dem Entstehen und der Auflösung von temporären Differenzen	16.065.112,91	-2.020.875,00
aperiodischer künftiger Steuerertrag/-aufwand, aus dem Entstehen und der Auflösung von temporären Differenzen	120.338,09	0,00
ausgewiesene Ertragssteuern	144.372.311,06	110.539.718,02

Die Überleitungsrechnung zwischen dem Ertragssteueraufwand und dem Produkt aus bilanziell Periodenergebnis und dem anzuwendenden Steuersatz des Konzerns setzt sich für die Geschäftsjahre 2011 und 2010 wie folgt zusammen:

	31.12.2011	31.12.2010
Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag	584.020.197,91	449.855.806,36
Hypothetische Ertragsteuer (Gruppensteuersatz)	146.005.050,00	112.467.331,53
Steueraufwand für Vorjahre	145.317,06	-18,45
Mindestkörperschaftsteuer	0,00	-4.592,00
Steuereffekt aus steuerlich nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben	36.943,00	35.847,19
Steuereffekt aus steuerfreiem Einkommen	-80.173,00	-16.029,50
Vorjahresanpassungen (inkl. Verlustvorträge)	0,00	-204.615,81
Firmenwert (§ 9 KStG)	-1.734.825,00	-1.734.825,00
Summe Steueraufwand (+) / Steuererstattung (-)	144.372.311,06	110.539.718,02
effektive Steuerquote	24,72%	24,57%



Die künftigen Steueransprüche und -schulden stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.2011	31.12.2010
Künftige Ertragssteueransprüche		
Fair Value Bewertung von Finanzinstrumenten	363.480,00	4.399.715,00
Bewertung AfS-Wertpapiere	160.706,00	0,00
Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern (IAS 19-Berechnung)	3.430.485,00	3.455.583,00
Langfristige Rückstellungen (abweichende steuerliche Bewertung)	1.113.584,00	0,00
Übrige langfristige Schulden	0,00	11.794,00
Kurzfristige Rückstellungen (IFRIC 12)	28.658.220,00	39.877.704,00
Summe künftige Ertragssteueransprüche	33.726.475,00	53.363.561,00
Künftige Ertragssteuerschulden		
Immaterielle Vermögenswerte	691.433,00	395.234,00
Sachanlagen	2.912.270,00	2.736.046,00
Übrige langfristige Schulden	1.483.821,00	125.170,00
Übrige lang- und kurzfristige Schulden	175.352,00	0,00
Summe künftige Ertragssteuerschulden	5.262.876,00	8.875.215,00
künftige Ertragssteueransprüche / - (-schulden)	28.463.599,00	44.488.346,00

Die Buchwertdifferenzen bei den immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen ergeben sich zum überwiegenden Teil aus der Anwendung der Halbjahres-Regel für die steuerliche Abschreibung im Gegensatz zur Pro-Rata-Temporis-Abschreibung und IAS 23 Zinsen im IFRS und zum geringen Teil aus einer unversteuerten Rücklage für vorzeitige Abschreibung gem. § 7a EStG.

Die Differenzen zwischen den IFRS-Werten und den Steuerwerten im Bereich der langfristigen und kurzfristigen finanziellen Schulden und der langfristigen und kurzfristigen Schulden bzw. des Vermögens ergeben sich aus den Bewertungsunterschieden bei den Anleihen, Darlehen und den damit im Zusammenhang stehenden Swap-Geschäften.

Für die vertragliche Verpflichtung, die österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen in einem bestimmten Zustand zu erhalten, wurde eine Rückstellung nach IFRIC 12 in Höhe von EUR 114.632.880,00 (2010 EUR 159.510.471,96) gebildet, die im Steuerrecht nicht berücksichtigt wurde.

Die Differenzen zwischen den übrigen langfristigen Schulden sind auf die im Steuerrecht nur zu 80 % anerkannten langfristigen Rückstellungen zurückzuführen.

4.8 Vorräte

	31.12.2011	31.12.2010
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.467.393,75	7.641.434,29
Vorräte	11.467.393,75	7.641.434,29

An Vorräten waren am Bilanzstichtag die für den Winterdienst erforderlichen Streumittel, Treibstoffe, diverse Hilfs- und Betriebsstoffe, Heizöl, auf Vorrat produzierte Vignetten für 2012 sowie die für den Tunnelbetrieb notwendigen Ersatzteile vorhanden.

Vorräte werden mit Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet. Für den überwiegenden Teil der Vorräte kommt das gleitende Durchschnittspreisverfahren zur Anwendung mit Ausnahme der Lagerbestände an Heizöl, welche nach dem FiFo-Verfahren bewertet werden.



Wertminderungen auf Vorräte wurden in der Berichtsperiode wie auch im Vorjahr nicht erfasst. Somit sind keine Vorräte zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt.

Als Aufwand aus Vorräten wurde in der Berichtsperiode EUR 20.285.510,72 (2010 EUR 30.487.717,42) erfasst.

Die bestehenden Vorräte wurden nicht als Sicherheit verpfändet.

4.9 Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2011	31.12.2010
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	177.906.005,66	181.818.093,38
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	177.906.005,66	181.818.093,38

In 2011 kam es durch Anpassungen des Kontenplans zu Umgliederungen im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben im Allgemeinen eine Fälligkeit bis zu 60 Tagen. Die ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Wertberichtigungen in der Höhe von EUR 622.571,59 (2010 EUR 643.487,32). Die Wertminderungsaufwendungen der Berichtsperiode wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst und betreffen ausschließlich zu 100 % wertberichtigte Forderungen.

Wertminderungen werden ausschließlich auf Basis von Einzelbetrachtungen vorgenommen.

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

	Einzelwertberichtigt
Stand 31.12.2009	1.246.094,65
Aufwandswirksame Zuführungen	116.434,52
Auflösungen	-357.070,20
Inanspruchnahme	-292.987,51
Umgliederungen	-68.984,14
Stand 31.12.2010	643.487,32
Aufwandswirksame Zuführungen	50.916,90
Auflösungen	-71.832,63
Stand 31.12.2011	622.571,59

Zum 31. Dezember 2011 stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

	2011	2010
Weder überfällig, noch wertgemindert	171.342.768,31	165.275.775,42
Überfällig, aber nicht wertgemindert	6.563.237,35	16.542.317,96
< 30 Tage	2.963.206,69	6.021.115,67
30 - 60 Tage	393.554,36	544.226,29
61 - 90 Tage	216.069,32	545.770,72
91 - 120 Tage	422.083,29	289.404,00
> 120 Tage	2.568.323,69	9.141.801,28
Summe	177.906.005,66	181.818.093,38

Bei noch nicht überfälligen Forderungen liegen keine Hinweise auf Forderungsausfälle vor.



4.10 Übrige kurzfristige Vermögenswerte

	31.12.2011	31.12.2010
Übrige Forderungen und Vermögenswerte	60.867.335,91	39.933.600,69
übrige kurzfristige Abgrenzungsposten	11.027.738,92	10.588.190,62
Finanzderivate	127.084.674,48	22.475.059,09
Übrige Forderungen und Vermögenswerte	198.979.749,31	72.996.850,40

Die übrigen Forderungen und Vermögenswerte beinhalten per 31. Dezember 2011 EUR 17.535.459,61 (2010 EUR 17.539.628,73) an Ansprüchen gegenüber in- und ausländischen Finanzbehörden aus der Rückerstattung von Umsatzsteuern. Des Weiteren sind in der Position EU-Förderungen für diverse Projekte mit EUR 4.435.356,23 (2010 EUR 6.128.492,45) und Kostenbeteiligungen durch die Bundesländer, den Bund und durch Dritte mit EUR 19.874.288,04 (2010 EUR 1.802.758,77 ohne Dritte) enthalten.

Die übrigen kurzfristigen Abgrenzungsposten enthalten überwiegend die im Voraus an den Bund überwiesenen Haftungsentgelte für Anleihen.

Finanzderivate werden in Punkt 4.20 erläutert.

Die ausgewiesenen übrigen Forderungen und Vermögenswerte haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Zum 31. Dezember 2011 waren sonstige Forderungen in der Höhe von EUR 215.751,48 (2010 EUR 125.402,77) wertgemindert. Wertminderungen werden ausschließlich auf Basis von Einzelbetrachtungen vorgenommen, eine Wertberichtigung auf pauschaler Basis erfolgt nicht.

4.11 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	31.12.2011	31.12.2010
Zahlungsmittel	280.643,02	273.194,13
Zahlungsmitteläquivalente	11.132.521,31	203.222.665,28
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11.413.164,33	203.495.859,41

Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Barvorlagen bei Bankinstituten, Gelder unterwegs und andere finanzielle Vermögenswerte wie Gutschriften aus Zinsforderungen gegenüber Kreditinstituten.

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst.

Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beträgt zum 31. Dezember 2011 EUR 11.413.164,33 (2010 EUR 203.495.859,41). Aufgrund einer Verschiebung der geplanten Mittelaufnahmen ins Jahr 2012 wurden die flüssigen Mittel, im Sinne einer Optimierung der Liquidität, dementsprechend angepasst.

Verfügungsbeschränkungen über die Zahlungsmittel bestanden weder zum aktuellen noch zum vergangenen Bilanzstichtag.



4.12 Gezeichnetes Kapital und Rücklagen

Die Entwicklung des gezeichneten Kapitals und der Rücklagen findet sich im Detail in der Konzern Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Ausgegeben und vollständig einbezahlt	in Stück	EUR
Stand 31.12.2010	1.000	392.433.304,51
Stand 31.12.2011	1.000	392.433.304,51

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 392.433.304,51 (2010 EUR 392.433.304,51) und ist zur Gänze eingezahlt. Es ist zerlegt in 1.000 Stückaktien, welche zur Gänze der Republik Österreich vorbehalten sind.

Die Kapitalrücklagen setzen sich aus der gebundenen und der nicht gebundenen Kapitalrücklage zusammen. Die gebundene Kapitalrücklage in Höhe von EUR 32.925.317,48 (2010 EUR 32.925.317,48) wurde anlässlich der mit 31. Dezember 1999 durchgeführten vereinfachten Kapitalherabsetzung gebildet. Die nicht gebundene Kapitalrücklage in Höhe von EUR 36.990.472,59 (2010 EUR 36.990.472,59) resultiert aus der in den Vorjahren erfolgten unentgeltlichen Übertragung der bisher vom Land Salzburg, Kärnten und Steiermark an der ÖSAG gehaltenen Anteile durch die Republik Österreich.

In 2005 wurde gemäß § 130 AktG eine gebundene Gewinnrücklage aus dem Jahresüberschuss 2005 der ASFINAG in der Höhe von EUR 6.318.012,97 (2010 EUR 6.318.012,97) gebildet. Zusammen mit der gebundenen Kapitalrücklage bilden sie die gesetzliche Rücklage in Höhe von mindestens 10 % des Grundkapitals mit EUR 39.243.330,45 (2010 EUR 39.243.330,45).

In der IAS-39-Rücklage werden Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten erfasst. Der Steuereffekt darauf beträgt 2011 EUR 160.704,00. Im Geschäftsjahr 2011 kam es zu keinen Abgängen der als Finanzinvestitionen gehaltenen Wertpapieren.

Die Anteile anderer Gesellschaften in der Höhe von EUR 4.700.000,00 sind betragsmäßig im Vergleich zu 2010 unverändert, da diese Gesellschafter nicht am Ergebnis der Tochterunternehmen partizipieren.

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 30. August 2011 wurde eine Dividende in der Höhe von EUR 100.000.000,00 genehmigt, die Ausschüttung erfolgte am 28. Oktober 2011.

4.13 Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern

Die Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2011	31.12.2010
Abfertigungsverpflichtungen	19.436.123,00	19.215.759,58
Pensionsverpflichtungen	11.888.287,00	11.579.648,00
Jubiläumsgeldverpflichtungen	4.507.095,00	4.031.085,90
Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	35.831.505,00	34.826.493,48



Die für das nächste Geschäftsjahr für die einzelnen Verpflichtungen geschätzten Arbeitgeberbeiträge werden im Wesentlichen unverändert zu den bisherigen Geschäftsjahren erwartet.

4.13.1 Abfertigungsverpflichtungen

In den folgenden Tabellen werden die Bestandteile der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen für Abfertigungen und die in der Konzernbilanz für die jeweiligen Pläne angesetzten Beträge dargestellt.

Im Personalaufwand enthaltene Aufwendungen für Abfertigungen:

	2011	2010
Laufender Dienstzeitaufwand	628.271,00	538.161,00
Zinsaufwand	923.619,00	853.774,00
Erfasster versicherungsmathematischer (Gewinn)/Verlust	-102.115,00	-324.415,00
Gesamter Aufwand	1.449.775,00	1.067.520,00

In der Berichtsperiode wurden folgende versicherungsmathematische Gewinne / Verluste erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst:

	2011	2010
Erfasster versicherungsmathematischer (Gewinn)/Verlust	-102.115,00	-324.415,00
davon Gewinn/(Verlust) aufgrund von Parameteränderungen	102.541,00	44,00
davon erfahrungsbedingte Anpassungen	-204.656,00	-324.459,00

Die Änderungen des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

	2011	2010
Leistungsorientierte Verpflichtung 01.01.	19.215.759,58	16.943.118,00
Dienstzeitaufwand	628.271,00	538.161,00
Zinsaufwand	923.619,00	853.774,00
Zahlungen gesetzliche Abfertigung	-1.229.411,58	-1.385.207,00
(Gewinn)/Verlust aufgrund von Parameteränderungen	102.541,00	44,00
erfahrungsbedingte Anpassungen	-204.656,00	-324.459,00
Übernahme Verpflichtungen gegenüber Landesmitarbeitern	0,00	2.590.328,58
Leistungsorientierte Verpflichtung 31.12.	19.436.123,00	19.215.759,58

Den Berechnungen zum 31. Dezember 2011 und 31. Dezember 2010 liegen folgende Annahmen zugrunde:

ASFINAG Mitarbeiter	2011	2010
Zinssatz	4,80%	5,00%
Bezugssteigerungsrate	3,80%	3,90%
Pensionsalter	APG 04	APG 04
Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2008	AVÖ 2008
Fluktuation (pauschaler Abschlag)	0,00%	0,00%

ASFINAG Landes-Mitarbeiter	2011	2010
Zinssatz	4,80%	5,00%
Bezugssteigerungsrate	2,15%	2,50%
Pensionsalter	APG 04	APG 04
Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2008	AVÖ 2008
Fluktuation (pauschaler Abschlag)	2,00%	2,00%



Die rückgestellten Abfertigungsverpflichtungen resultieren aus Dienstverhältnissen in Österreich, die vor dem 01. Jänner 2003 begannen. Ein Abfertigungsanspruch besteht ab 3 vollen Dienstjahren.

Die Beträge der laufenden und der vier vorangegangenen Berichtsperioden stellen sich wie folgt dar:

	2011	2010	2009	2008	2007
Leistungsorientierte Verpflichtung 31.12.	19.436.123,00	19.215.759,58	16.943.118,00	18.685.436,00	17.675.827,00
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Planschulden	204.656,00	324.459,00	-71.832,00	112.029,00	-402.434,00

4.13.2 Pensionsverpflichtungen

Aufgrund von einzelvertraglichen Regelungen besteht für einige Konzernunternehmen die Verpflichtung, Mitarbeitern nach dem Eintreten in den Ruhestand Pensionszuzahlungen zu leisten.

Zum Stichtag 31. Dezember 2011 bestanden 12 Anwartschaften (2010 12).

In den folgenden Tabellen werden die Bestandteile der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen und die in der Konzernbilanz für die jeweiligen Pläne angesetzten Beträge dargestellt.

Im Personalaufwand enthaltene Aufwendungen für Pensionen:

	2011	2010
Laufender Dienstzeitaufwand	121.720,00	113.859,00
Zinsaufwand	538.315,00	552.190,00
Erfasster versicherungsmathematischer (Gewinn)/Verlust	380.343,00	6.910,00
Gesamter Aufwand	1.040.378,00	672.959,00

In der Berichtsperiode wurden folgende versicherungsmathematische Gewinne / Verluste erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst.

	2011	2010
Erfasster versicherungsmathematischer (Gewinn)/Verlust	380.343,00	6.910,00
davon Gewinn/(Verlust) aufgrund von Parameteränderungen	0,00	110.230,00
davon erfahrungsbedingte Anpassungen	380.343,00	-103.320,00

Die Änderungen des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

	2011	2010
Leistungsorientierte Verpflichtung 01.01.	11.579.648,00	11.630.487,00
Dienstzeitaufwand	121.720,00	113.859,00
Zinsaufwand	538.315,00	552.190,00
Gesamte Zahlungen	-731.739,00	-723.798,00
(Gewinn)/Verlust aufgrund von Parameteränderungen	0,00	110.230,00
erfahrungsbedingte Anpassungen	380.343,00	-103.320,00
Leistungsorientierte Verpflichtung 31.12.	11.888.287,00	11.579.648,00

Die Wertansätze der Rückstellungen für Pensionen wurden zum Bilanzstichtag durch versicherungsmathematische Gutachten unter Zugrundelegung des Verfahrens der laufenden Einmalprämie (projected unit credit method) mit folgenden Parametern ermittelt:



	2011	2010
Zinssatz	4,80%	4,80%
Pensionssteigerungsrate (Anwartschaftsphase)	3,80%	3,90%
Pensionssteigerungsrate (Liquiditätsphase)	2,50%	2,50%
Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2008	AVÖ 2008

Die Beträge der laufenden und der vier vorangegangenen Berichtsperioden stellen sich wie folgt dar:

	2011	2010	2009	2008	2007
Leistungsorientierte Verpflichtung 31.12.	11.888.287,00	11.579.648,00	11.630.487,00	11.730.211,00	11.507.271,00
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Planschulden	-380.343,00	103.320,00	157.312,00	129.814,00	-1.713.902,00

Pensionsverpflichtungen ergeben sich für folgende Personen:

	2011	2010
Anspruchsberechtigte	1	1
- davon leitende Angestellte	0	0
- davon Vorstände	1	1
bereits in Pension	11	11
- davon leitende Angestellte	5	5
- davon Vorstände	6	6
Summe	12	12

4.13.3 Jubiläumsgeldverpflichtungen

Als sonstige langfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern bestehen in der ASFINAG Gruppe weiters kollektivvertragliche Jubiläumsgeldverpflichtungen.

Zum Bilanzstichtag beträgt die bilanzierte Verpflichtung EUR 4.507.095,00 (2010 EUR 4.031.085,90).

4.14 Langfristige Rückstellungen

Stand 01.12.2010	0,00
Zugang	0,00
Verbrauch	0,00
Stand 31.12.2010	0,00
Zugang	22.271.674,00
Verbrauch	0,00
Stand 31.12.2011	22.271.674,00

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen beinhalten potentielle Verpflichtungen aus Rechtsfällen.



4.15 Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2011	31.12.2010
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	453.500,45	1.063.141,46
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	453.500,45	1.063.141,46

Die langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen noch offene Haftrücklässe aus der laufenden Bau- und Erhaltungstätigkeit, da deren Erfüllung nicht innerhalb des normalen Geschäftszyklus des Unternehmens erwartet wird.

4.16 Übrige langfristige Schulden

	31.12.2011	31.12.2010
Übrige langfristige Schulden	2.946.806,02	2.074.678,59
Langfristige Finanzderivate	6.007.975,90	4.880.857,99
Übrige langfristige Schulden	8.954.781,92	6.955.536,58

Die übrigen langfristigen Schulden beinhalten Verpflichtungen aus Altersteilzeit gegenüber den eigenen Mitarbeitern und Mitarbeitern aus Personalüberlassungsverträgen mit den Bundesländern mit EUR 277.744,16 (2010 EUR 320.942,82).

Finanzderivate werden in Punkt 4.20 erläutert.

4.17 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2011	31.12.2010
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	194.951.431,77	192.977.812,83
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	194.951.431,77	192.977.812,83

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinst und haben im Normalfall eine Laufzeit von 30 bis 60 Tagen, ausgenommen Baurechnungen die eine Laufzeit von bis zu 90 Tagen aufweisen.

4.18 Übrige kurzfristige Schulden

	31.12.2011	31.12.2010
Übrige kurzfristige Schulden	69.411.525,05	81.422.899,81
Erlösabgrenzungen Vignettenvorverkauf + Guthaben auf Go-Boxen	88.544.543,97	84.387.684,09
Kurzfristige Finanzderivate	318.487,73	1.530.824,34
Übrige kurzfristige Schulden	158.274.556,75	167.341.408,24



Die übrigen kurzfristigen Schulden enthalten vor allem Verpflichtungen für bereits erbrachte Planungs- und Projektmanagementkosten sowie bereits erbrachte Bauleistungen für neue Autobahnen- und Schnellstraßenabschnitte mit EUR 30.570.200,96 (2010 EUR 32.660.514,24), für nicht verbrauchte Urlaube, Gleitzeitüberhänge und Altersteilzeit für eigene Mitarbeiter wie auch für Mitarbeitern aus Personalüberlassungsverträgen mit den Bundesländern mit EUR 8.004.706,97 (2010 EUR 12.667.934,33), sowie für noch nicht fakturierte Leistungen.

In der Summe enthalten sind auch Verbindlichkeiten gegenüber in- und ausländischen Finanzbehörden in der Höhe von EUR 20.548.411,21 (2010 EUR 10.445.675,18) und Verbindlichkeiten gegenüber den Gebietskrankenkassen in der Höhe von EUR 2.638.088,22 (2010 EUR 2.457.894,84).

Ein weiterer Teil der übrigen Schulden sind Verpflichtungen aus noch nicht verbrauchten Prepaywerten in der Höhe von EUR 16.777.633,43 (2010 EUR 17.025.311,58). Für Erlösabgrenzungen aus dem Vorverkauf von Vignetten für das Jahr 2012 wurden EUR 71.189.257,88 (2010 EUR 66.784.719,85) eingebucht.

Finanzderivate werden in Punkt 4.20 erläutert.

4.19 Kurzfristige Rückstellungen

Stand 01.12.2010	157.359.253,23
Zugang	159.510.471,96
Verbrauch	-157.359.253,23
Stand 31.12.2010	159.510.471,96
Zugang	143.866.283,19
Verbrauch	-159.510.471,96
Stand 31.12.2011	143.866.283,19

Die kurzfristigen Rückstellungen beinhalten die aus dem Fruchtgenussvertrag resultierenden kurzfristigen vertraglichen Verpflichtungen der ASFINAG zur Erhaltung bzw. zur Wiederherstellung der Infrastruktur am 31. Dezember 2011 in der Höhe von EUR 114.632.880,00 (2010 EUR 159.510.471,96). Darüber hinaus sind in der Position potentielle Verpflichtungen aus Rechtsfällen in der Höhe von EUR 29.233.403,19 (2010 EUR 0,00) enthalten.

In 2007 kam es zu einer Vertragsanpassung der Kündigungsfrist. Der Vertrag kann nun seitens der ASFINAG zum Ende jedes Quartals unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist beendet werden. Da der Vertrag am 31. Dezember 2011 von der ASFINAG nicht gekündigt wurde, ist der nächste mögliche Termin der 31. März 2012 – die Rückstellung wird somit für 6 Monate gebildet.

4.20 Finanzinstrumente und finanzielle Schulden

Die Kategorien und Klassen nach IFRS 7 zum 31. Dezember 2011 stellen sich wie folgt dar:

	Klassen nach IFRS 7	Kategorien nach IAS 39	Buchwert 31.12.2011	Marktwert 31.12.2011
finanzielle Vermögenswerte	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Kredite und Forderungen	11.413.164,33	11.413.164,33
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Kredite und Forderungen	177.906.005,66	177.906.005,66
	Übrige kurz- und langfristige Vermögenswerte ^{A)}		351.723.384,76	351.723.384,76
	- davon übrige kurz- und langfristige Forderungen	Kredite und Forderungen	45.374.161,57	45.374.161,57
	- davon Wertpapiere und Finanzinvestitionen	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	2.973.067,41	2.973.067,41
	- davon Finanzderivate mit positivem Marktwert	Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	303.376.155,78	303.376.155,78
finanzielle Schulden	Kurz- und langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten	195.404.932,22	195.404.932,22
	Übrige kurz- und langfristige Schulden ^{B)}		41.974.601,30	41.974.601,30
	- davon übrige kurz- und langfristige Schulden	finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten	35.648.137,67	35.648.137,67
	- davon Finanzderivate mit negativem Marktwert	Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Schulden	6.326.463,63	6.326.463,63
	Kurz- und langfristige finanzielle Schulden		11.202.258.847,89	12.169.730.925,33
	-davon sonstige kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten	finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten	951.041.349,04	951.041.349,04
	-davon kurz- und langfristige verzinsliche Darlehen und Anleihen ohne Derivat	finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten	8.453.175.620,18	9.420.647.697,62
	- davon kurz- und langfristige verzinsliche Darlehen und Anleihen mit Derivat	erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden	1.798.041.878,67	1.798.041.878,67

		Buchwert 31.12.2011	Marktwert 31.12.2011
^{A)} darin nicht enthalten sind folgende Positionen	Forderungen gegenüber in- und ausländischen Finanzbehörden	17.535.459,61	17.535.459,61
	Sonstige Abgrenzungsposten	57.791.578,38	57.791.578,38
	Kautionen	84.092,54	84.092,54
	Forderungen gegenüber Mitarbeitern aus Bezugsvorschüssen	79.001,74	79.001,74
			75.490.132,27
^{B)} darin nicht enthalten sind folgende Positionen	Verbindlichkeiten gegenüber in- und ausländischen Finanzbehörden	20.548.411,21	20.548.411,21
	Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherung	2.638.088,22	2.638.088,22
	Nicht verbrauchte Urlaube, Gleitzeitüberhänge und Altersteilzeit	12.478.996,97	12.478.996,97
	Erlösabgrenzungen Vignetten und Guthaben auf Go-Boxen	87.966.891,31	87.966.891,31
	Sonstige Abgrenzungsposten	1.622.349,66	1.622.349,66
			125.254.737,37

Die Kategorien und Klassen nach IFRS 7 zum 31. Dezember 2010 stellen sich wie folgt dar:

	Klassen nach IFRS 7	Kategorien nach IAS 39	Buchwert 31.12.2010	Marktwert 31.12.2010
finanzielle Vermögenswerte	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Kredite und Forderungen	203.495.859,41	203.495.859,41
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Kredite und Forderungen	181.818.093,38	181.818.093,38
	Übrige kurz- und langfristige Vermögenswerte ^{A)}		278.984.999,18	278.984.999,18
	- davon übrige kurz- und langfristige Forderungen	Kredite und Forderungen	22.393.971,96	22.393.971,96
	- davon Wertpapiere und Finanzinvestitionen	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	3.063.881,27	3.063.881,27
- davon Finanzderivate mit positivem Marktwert	Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	253.527.145,95	253.527.145,95	
finanzielle Schulden	Kurz- und langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten	194.040.954,29	194.040.954,29
	Übrige kurz- und langfristige Schulden ^{B)}		62.259.406,25	62.259.406,25
	- davon übrige kurz- und langfristige Schulden	finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten	55.847.723,92	55.847.723,92
	- davon Finanzderivate mit negativem Marktwert	Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Schulden	6.411.682,33	6.411.682,33
	Kurz- und langfristige finanzielle Schulden		11.411.759.587,60	12.185.807.747,74
	-davon sonstige kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten	finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten	852.485.891,10	852.485.891,10
	-davon kurz- und langfristige verzinsliche Darlehen und Anleihen ohne Derivat	finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten	8.802.201.975,00	9.576.250.135,14
	- davon kurz- und langfristige verzinsliche Darlehen und Anleihen mit Derivat	erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden	1.757.071.721,50	1.757.071.721,50

		Buchwert 31.12.2010	Marktwert 31.12.2010
^{A)} darin nicht enthalten sind folgende Positionen	Forderungen gegenüber in- und ausländischen Finanzbehörden	17.539.628,73	17.539.628,73
	Sonstige Abgrenzungsposten	69.714.468,05	69.714.468,05
	Kautionen	76.654,88	76.654,88
	Forderungen gegenüber Mitarbeitern aus Bezugsvorschüssen	0,00	0,00
			87.330.751,66
^{B)} darin nicht enthalten sind folgende Positionen	Verbindlichkeiten gegenüber in- und ausländischen Finanzbehörden	10.445.675,18	10.445.675,18
	Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherung	2.550.109,26	2.550.109,26
	Nicht verbrauchte Urlaube, Gleitzeitüberhänge und Altersteilzeit	12.988.877,15	12.988.877,15
	Erlösabgrenzungen Vignetten und Guthaben auf Go-Boxen	83.810.031,43	83.810.031,43
	Sonstige Abgrenzungsposten	2.242.845,55	2.242.845,55
			112.037.538,57

Die sonstigen kurz- und langfristigen finanziellen Schulden beinhalten den in 2006 zwischen der ASFINAG (als Konzessionsgeber) und der Bonaventura Strassenerrichtungs-GmbH (als Konzessionär) abgeschlossenen Konzessionsvertrag. Mit diesem Vertrag hat die ASFINAG die primär ihr auferlegte Verpflichtung zur Planung, Finanzierung und Errichtung der neu zu errichtenden Autobahnabschnitte der S1 Ost, die S1 West, der S2 und Teilen der A5 sowie zu deren Betrieb und Erhaltung der Streckenabschnitte an eine Projektgesellschaft übertragen. Gemäß Konzessionsvertrag hat der Konzessionär nicht das Recht, die



Straßenbenutzer direkt zu bemauten, sondern erhält die ihm zustehende Vergütung vom Konzessionsgeber zum Teil in Form eines verkehrsabhängigen Nutzungsentgeltes und zum Teil in Form eines leistungsabhängigen Verfügbarkeitsentgeltes. Der Anspruch auf Vergütung besteht ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Streckenabschnitte.

Bei der ASFINAG werden die Zahlungen an die Bonaventura Strassenerrichtungs-GmbH aus dem Konzessionsvertrag anteilig als Errichtungskosten der Konzessionsstrecke, Kosten für den laufenden Betrieb und für die Erhaltung der Konzessionsstrecke sowie als Zinsaufwand dargestellt. Analog zu den Regelungen für Ratenkäufe von Anlagevermögen werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für das zusätzliche Fruchtgenussrecht für die in Betrieb genommenen Streckenabschnitte mit dem lt. Tilgungsplan errechneten Barwert der erwarteten Zahlungen für die Errichtungskosten der Konzessionsstrecke dargestellt. Gleichzeitig mit der Aktivierung des Fruchtgenussrechtes in 2009 und 2010 hat die ASFINAG eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe abzüglich allfälliger Anzahlungen erfasst. Zum 31. Dezember 2011 ergibt sich aus diesem Titel eine Verbindlichkeit in der Höhe von EUR 713.369.098,95 (2010 EUR 725.759.692,28), der kurzfristige Teil beträgt EUR 12.979.146,52 (2010 EUR 12.390.593,33).

Eine Aggregation nach Kategorien nach IAS 39 präsentiert sich wie folgt:

Kategorie nach IAS 39	Buchwert 31.12.2011	Buchwert 31.12.2010	Bewertungsmaßstab		
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegen- der Zeitwert erfolgs- wirksam	Beizulegen- der Zeitwert erfolgs- neutral
Kredite und Forderungen	234.693.331,56	407.707.924,75	X		
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	2.973.067,41	3.063.881,27			X
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	303.376.155,78	253.527.145,95		X	
Finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten	9.639.466.584,95	9.904.576.544,31	X		
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden	1.798.041.878,67	1.757.071.721,50		X	
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Schulden	6.326.463,63	6.411.682,33		X	

Bis auf die in der Folge separat angeführten finanziellen Schulden entsprechen die Marktwerte der finanziellen Vermögenswerte und Schulden dem Buchwert.

Der nominelle Rückzahlungsbetrag der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Schulden ist in den folgenden Tabellen ersichtlich. Die variablen Zinsen wurden mittels Zinskurven errechnet.

Die undiskontierten Cash Flows der finanziellen Schulden zum 31. Dezember 2011 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	undiskontierte Cashflows per 31.12.2011			
	Restlaufzeit			Gesamtergebnis
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	
Anleihe ohne Derivate	312.507.739,04	5.066.678.389,74	4.445.375.000,00	9.824.561.128,78
Anleihe mit Derivaten	994.333.198,86	326.221.800,43	0,00	1.320.554.999,29
Darlehen ohne Derivate	511.361.299,55	181.414.404,03	337.500.000,00	1.030.275.703,57
Darlehen mit Derivaten	9.373.857,00	56.715.207,62	231.154.946,59	297.244.011,21
Swaps aktive Derivate	-148.486.998,05	-104.638.857,66	-126.190.021,00	-379.315.876,71
Swaps passive Derivate	1.702.484,00	4.329.036,39	0,00	6.031.520,38
Verbindlichkeit Konzessionsvertrag	45.873.835,00	183.495.340,00	1.039.806.926,00	1.269.176.101,00
sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	123.981.410,62	0,00	0,00	123.981.410,62
Gesamt	1.850.646.826,01	5.714.215.320,55	5.927.646.851,58	13.492.508.998,15



Die undiskontierten Cash Flows der finanziellen Schulden zum 31. Dezember 2010 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	undiskontierte Cashflows per 31.12.2011			
	Restlaufzeit			Gesamtergebnis
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	
Anleihe ohne Derivate	312.507.739,04	5.226.311.128,78	4.598.250.000,00	10.137.068.867,82
Anleihe mit Derivaten	27.366.955,55	1.264.943.168,23	0,00	1.292.310.123,77
Darlehen ohne Derivate	355.676.791,23	408.591.541,73	350.000.000,00	1.114.268.332,96
Darlehen mit Derivaten	22.368.176,19	317.966.567,71	232.692.649,55	573.027.393,45
Swaps aktive Derivate	-22.494.590,76	-177.087.416,66	-109.324.111,67	-308.906.119,09
Swaps passive Derivate	1.531.162,13	4.022.447,46		5.553.609,60
Verbindlichkeit Konzessionsvertrag	45.873.835,00	183.495.340,00	1.085.680.760,00	1.315.049.935,00
sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	742.830.068,38	7.228.242.777,25	6.157.299.297,88	14.128.372.143,51

Folgende Finanzinstrumente werden zur Finanzierung verwendet:

4.20.1 Anleihen ohne Derivate bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Bezeichnung	Zinssatz
EUR 1,5 Mrd. Anleihe 2003-2013	4,125%
EUR 1,2 Mrd. Anleihe 2005-2015 und Aufstockung EUR 0,3 Mrd. 2006-2015	3,125%
EUR 1,3 Mrd. Anleihe 2007-2017	4,500%
EUR 1 Mrd. Anleihe 2008-2014	4,125%
EUR 1 Mrd. Anleihe 2009-2019	4,375%
EUR 1,5 Mrd. Anleihe 2010-2025 (aufgenommen am 22.09.2010 EUR 1,25 Mrd. bzw. am 27.10.2010 EUR 0,25 Mrd.)	3,375%
DEM 314 Mio. Anleihe 1993-2013	6,000%

4.20.2 Darlehen ohne Derivate bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Bezeichnung	Zinssatz
EUR 300 Mio. Darlehen 2001-2011 (getilgt in 01/2011)	5,25%
EUR 200 Mio. Darlehen 2000-2027	6,250%
EUR 200 Mio. Darlehen 2002-2012	5,000%
ATS 280 Mio. Darlehen 1985-2015*	4,125% (sprungfix)
ATS 280 Mio. Darlehen 1985-2015*	5,125% (sprungfix)
ATS 150 Mio. Darlehen 1985-2015*	5,125% (sprungfix)
ATS 315 Mio. Darlehen 1985-2015*	5,125% (sprungfix)
DEM 131 Mio. Darlehen 1995-2013	5,935%
DEM 55 Mio. Darlehen 1995-2013	5,900%

* Die Verzinsung dieser 4 Darlehen orientiert sich an den Renditen vergleichbarer Schuldner, wobei jeweils die letzte vor einem Zinstermin öffentlich begebene Anleihe zur Berechnung herangezogen wird. Ergibt sich eine Veränderung von zumindest 1,5 %-Punkten wird die Verzinsung des Darlehens angepasst.

4.20.3 Anleihen mit Derivaten erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert

Bezeichnung	Zinssatz	Kategorie
JPY 10 Mrd. Private Placement 1995-2015*	4,300%	FLAFV
Cross Currency Swap von USD in JPY (nur Zinsen)	4,300%	HFT
	3,470%	HFT
Cross Currency Swap von JPY in EUR	3,470%	HFT
	12M-Euribor flat	HFT
JPY 10 Mrd. Private Placement 1995-2015*	4,150%	FLAFV
Cross Currency Swap von USD in JPY (nur Zinsen)	4,150%	HFT
	3,480%	HFT
Cross Currency Swap von JPY in EUR	3,480%	HFT
	12M-Euribor flat	HFT
JPY 10 Mrd. Private Placement 1995-2015*	4,250%	FLAFV
Cross Currency Swap von USD in JPY (nur Zinsen)	4,250%	HFT
	3,400%	HFT
Cross Currency Swap von JPY in EUR	3,400%	HFT
	12M-Euribor flat	HFT
USD 1,25 Mrd. Anleihe 2009-2012	2,000%	FLAFV
Cross Currency Swap von USD in EUR	2,000%	HFT
	6M-Euribor - 12bp	HFT
Cross Currency Swap von USD in EUR	2,000%	HFT
	6M-Euribor - 12,61bp	HFT

HFT = held for trading bzw. zu Handelszwecken gehalten

FLAFV = financial liabilities at fair value through profit and loss bzw. erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden.

* Diese drei finanziellen Schulden sind folgendermaßen strukturiert: Die Grundtransaktion ist jeweils eine Anleihe mit einem Nominale von JPY 10 Mrd., wobei die Zinszahlungen in USD (fix) erfolgen. Mit dem ersten Swap werden diese fixen USD-Zahlungen in fixe JPY-Zahlungen geswappt. Der zweite Swap wechselt die JPY-Tilgungszahlung aus der Anleihe und die JPY-Zinszahlungen aus dem ersten Swap in eine EUR-Tilgungszahlung und in EUR-variable Zinszahlungen.

4.20.4 Darlehen mit Derivaten erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert

Bezeichnung	Zinssatz	Kategorie
EUR 250 Mio. Darlehen 1999-2012*	4,13% - (1/1,52891-1/FX)*27,5206%	FLAFV
JPY 2 Mrd. Darlehen 1995-2015	3,750%	FLAFV
Cross Currency Swap von JPY in EUR	3,750%	HFT
	12M-Euribor flat	HFT
GPB 99,4 Mio. Darlehen 1999-2029	7,250%	FLAFV
Cross Currency Swap von GBP in EUR	7,250%	HFT
	6M-Euribor - 20bp	HFT
Zinsswap von EUR variabel in EUR fix**	6M-Euribor flat	HFT
	3,985%	HFT

HFT = held for trading bzw. zu Handelszwecken gehalten

FLAFV = financial liabilities at fair value through profit and loss bzw. erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden



* Die Berechnung der Zinszahlung dieses Darlehens erfolgt nach folgender Formel:

$$4,13\% - \left(\frac{1}{1,52891} - \frac{1}{\text{EUR/CHF} - \text{Wechselkurs}} \right) \times 27,5206\%$$

** Dieser Swap wurde im Zuge der Übernahme des LKW-Mautbetreibers Europass übernommen. Gleichzeitig ist dieses Derivat der einzige Swap, der nicht der Absicherung einer Grundtransaktion dient und hat einen negativen Marktwert in der Höhe von EUR 467.654,84 (2010 EUR 1.187.312,59).

4.20.5 Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Zum 31. Dezember 2011 hielt der Konzern folgende zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente:

	31.12.2011	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
- Finanzderivate mit positivem Marktwert	303.376.155,78	0,00	303.376.155,78	0,00
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte				
- Wertpapiere und Finanzinvestitionen	2.973.067,41	2.973.067,41	0,00	0,00

	31.12.2011	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
- Finanzderivate mit negativem Marktwert	6.326.463,63	0,00	6.326.463,63	0,00
- verzinsliche Anleihen mit Derivat	1.307.247.519,84	0,00	1.307.247.519,84	0,00
- verzinsliche Darlehen mit Derivat	490.794.358,83	0,00	490.794.358,83	0,00

Zum 31. Dezember 2010 hielt der Konzern folgende zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente:

	31.12.2010	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
- Finanzderivate mit positivem Marktwert	253.527.145,95	0,00	253.527.145,95	0,00
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte				
- Wertpapiere und Finanzinvestitionen	3.063.881,27	3.063.881,27	0,00	0,00

	31.12.2010	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
- Finanzderivate mit negativem Marktwert	6.411.682,33	0,00	6.411.682,33	0,00
- verzinsliche Anleihen mit Derivat	1.277.223.115,62	0,00	1.277.223.115,62	0,00
- verzinsliche Darlehen mit Derivat	479.848.605,88	0,00	479.848.605,88	0,00

Die ASFINAG verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:



Stufe 1: notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten

Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind

Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Der überwiegende Teil der ASFINAG-Anleihen wird von Buy-and-Hold-Investoren gekauft, mit dem Ziel die Anleihen bis zum Ende der Laufzeit zu behalten. Der verbleibende Teil der Anleihen wird überwiegend OTC (over the counter) gehandelt. Dabei wickeln einzelne Dealer (Banken oder Broker) Käufe bzw. Verkäufe der Anleihen ab. Ein geringer Teil des Handels findet über Börsen statt, wobei die zum Stichtag 31. Dezember 2011 einzige zum beizulegenden Zeitwert bewertete öffentliche Anleihe (USD-Anleihe) keine bzw. kaum Umsätze aufweist. Ein Merkmal für einen aktiven Markt sind u.a. regelmäßig stattfindende Transaktionen. Aufgrund des unregelmäßigen und kaum stattfindenden Handels an den Börsen mit geringem Transaktionsvolumen, sind die Kurse keine zuverlässigen Indikatoren für den aktuellen Marktpreis. Aus diesem Grund hat die ASFINAG für diese USD-Anleihe den beizulegenden Zeitwert gemäß dem in der Stufe 2 beschriebenen Kalkulationsschema berechnet.

4.20.6 Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die ASFINAG muss in ihrer Finanzplanung neben den eigentlichen Investitionskosten, den Kosten für den laufenden Betrieb und die Bauliche Erhaltung auch Finanzierungskosten berücksichtigen. Rückgrat der langfristigen ASFINAG Finanzierung ist die im jeweils aktuellen Bundesfinanzgesetz vorgesehene Garantie des Bundes zu Gunsten von Finanzierungen für die ASFINAG. Diese Garantiezusage reflektiert sich in einer sehr guten Bonitätseinstufung durch die internationalen Rating Agenturen Standard & Poors und Moodys. Zusammen mit der Strategie Emissionen in Größenordnung von einer Milliarde EURO zu begeben, erreicht die ASFINAG sehr günstige Finanzierungskosten. ASFINAG Anleihen werden von den größten Investoren und Zentralbanken der Welt gekauft.

Hinsichtlich der Risikobemerkungen gilt für Anleihen, Darlehen, und Swaps das gleiche.

4.20.6.1 Zinsänderungsrisiko

Die Entwicklung der Finanzierungskosten ist unausweichlichen Marktrisiken - vor allem Zinsänderungsrisiken - ausgeliefert. Durch Berücksichtigung der strukturellen Marktrisiken in der Gestion der ASFINAG Finanzschuld wird versucht, das Unternehmensergebnis zu stabilisieren. Daher ist die Novellierung des Bundesstraßenmautgesetzes im Jahr 2007 besonders erfreulich, weil sie auf der Einnahmenseite der ASFINAG die Entwicklung des Verbraucherpreisindex berücksichtigt. Dadurch wurde ein wesentlicher, struktureller Ausgleich zu den inflationsbedingten Kostensteigerungen der operativen Ausgaben gesetzlich festgelegt, und eine nachhaltige Absicherung des Inflationsrisikos erreicht. Eingeschränkt wird diese Verbesserung durch das hohe Bauprogramm, welches auch in den Folgejahren einen negativen Cashflow verursachen wird, der auch mit der Inflation wächst.

Tilgungen abreifender Anleihen und der negative Cashflow erfordern regelmäßige Umschuldungen und die Aufnahme von zusätzlichen Schulden (Nettoneuverschuldung). Aufgrund der Regelmäßigkeit mit der die ASFINAG ungefähr 10 bis 20 Prozent ihrer



aushaftenden finanziellen Schulden umschuldet, ergibt sich über den Zeitverlauf automatisch eine Risikostreuung hinsichtlich der Zinsbindungen.

Der Anteil der variabel verzinsten Verbindlichkeiten im ASFINAG Verbindlichkeiten-Portfolio beträgt 14,6 % (2010 14,1 %). Die bilanziellen Auswirkungen der Zinsänderungsrisiken nach IFRS sind asymmetrisch: Das Marktwertisiko festverzinslicher Anleihen bzw. Darlehen ohne Derivat führt während der ganzen Laufzeit zu keinem Bewertungserfordernis, da die ASFINAG diese bis zum Laufzeitende hält. Die Anleihen bzw. das Darlehen werden zu jedem Bilanzstichtag mit ihrem Nominale bzw. ihren fortgeführten Anschaffungskosten erfasst. Im Vergleich dazu müssen synthetische Fixzins-Schulden (Anleihe bzw. Darlehen mit Derivat), die einen identischen Zahlungsstrom wie eine festverzinsliche Anleihe aufweisen, zu jedem Bilanzstichtag mit ihrem aktuellen Marktwert bewertet werden, und verursachen dadurch potentiell hohe Bewertungsschwankungen.

In Fällen, in denen Swapverträge zur Absicherung von anderen Risiken (vor allem Wechselkursrisiken) im Zusammenhang mit einer Anleihe abgeschlossen wurden, wird diese Position ebenfalls bilanziell zum Marktwert geführt („Designierte“ Anleihen zum „fair value“). Aus diesem Grund wurden Anleihen und Darlehen mit den dazugehörigen Derivaten unter Punkt 4.20.3 und 4.20.4 tabellarisch gemeinsam dargestellt.

Da der Bund für die finanziellen Schulden der ASFINAG haftet und das Rating des Bundes im Berichtsjahr unverändert geblieben ist, resultieren die Marktwertänderungen der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Schulden vollständig aus Änderungen von Marktbedingungen. Am 17. Jänner 2012 wurde das Rating von Standard and Poors um ein Grad auf AA+ (Negative Outlook) gesenkt. Moodys hat im Februar den Outlook des bestehenden Ratings (Aaa) auf Negative gesetzt.

Die Einschätzung der kaufmännischen Risiken, die von externen Kapitalmarktschwankungen ausgehen, werden in Form der Kennzahlen: Value at Risk und Cashflow at Risk errechnet und den Gremien der Gesellschaft regelmäßig berichtet.

Die Risikokennziffern der aushaftenden langfristigen ASFINAG Finanzschulden (Darlehen und Anleihen inklusive Derivate) wurden per 31. Dezember 2011 mit einer Konfidenz von 95% und einer Haltedauer von 1 Jahr wie folgt eingeschätzt (im Jahr 2011 wurde eine neue Treasury-Software implementiert – die Risikokennziffern Value at Risk und Cashflow at Risk sind aufgrund unterschiedlicher Methoden nicht direkt miteinander vergleichbar):

Der marktwertorientierte Value at Risk wird auf Mio. EUR 207 (2010 Mio. EUR 607) = 2,08 % (2010 5,91 % der langfristigen Schulden) geschätzt, wobei der Großteil des Risikogewichtes aus den Zinsrisiken der Schulden im Euro (im nominellen Gegenwert von Mio. EUR 10.090,4 (2010 Mio. EUR 10.275,8) resultiert. Da die ASFINAG ihre Schulden bis zur Fälligkeit zum Nominale behält, wird der bilanzwirksame (IFRS Betrachtung) Value at Risk auf Mio. EUR 0,7 (2010 Mio. EUR 17,4) geschätzt.

Der Cashflow at Risk 2011 ist mit ca. Mio. EUR 5,1 durch einen Anteil variabler Zinsbindungen (2011 14,6 % / 2010 14,1%) und durch die Volatilitäten der kurzfristigen Zinsen im Berichtsjahr geprägt.

Die durchschnittliche Restlaufzeit der ASFINAG Schulden im Jahr 2011 beträgt ca. 5,33 Jahre (2010 6,32). Die „modified duration“ beträgt 2011 4,46 (2010 4,83), und die durchschnittliche Nominalverzinsung liegt bei ca. 3,84 % p.a. (2010 3,82 % p.a.).

4.20.6.2 Währungsrisiko

Das Währungsrisiko der ASFINAG wurde im Dezember 2005 durch Schließung aller offenen Fremdwährungspositionen der finanziellen Schulden eliminiert. Das verbleibende Währungsrisiko resultiert aus möglichen Schwankungen des EURO zu den Währungen der



Nachbarländer. In diesen Ländern muss die ASFINAG ihre Mautprodukte in lokaler Währung im Vorverkauf anbieten, wobei die Preise in Drei-Monatsabständen angepasst werden.

4.20.7 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko, welches sich aus dem Bonitätsverlust der Geschäftspartner ergeben kann ist im Bereich des LKW Mautvertriebes durch Bankgarantien besichert. Das Risiko aus dem Ausfall eines Swap-Partners ist durch Besicherungsverpflichtungen („Collateral“) der Vertragspartner gegenüber der österreichischen Bundesfinanzierungsagentur abgesichert. Die ASFINAG hat die Mehrzahl ihrer Swapverträge über die Bundesfinanzierungsagentur abgeschlossen, wodurch sie von diesen Besicherungsverträgen profitiert.

Das maximal mögliche Ausfallsrisiko entspricht dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte.

4.20.8 Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätssteuerung der ASFINAG berücksichtigt alle operativen Erfordernisse, den Schuldendienst, und die notwendigen Kapitalaufnahmen im Zusammenhang mit dem Neubauprogramm. Die Planbilanzen und Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen werden mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie jeweils ein Jahr im Voraus abgestimmt, und sind im Zusammenhang mit der gesetzlichen Verpflichtung des zuständigen Ministers zu sehen, für die ausreichende Liquidität der ASFINAG zu sorgen.

Das kurzfristige Liquiditätsrisiko der ASFINAG ist aufgrund der guten Bonitätseinstufung gering. Das langfristige Liquiditätsrisiko steht in direktem Zusammenhang mit der Unterstützung durch die Republik Österreich in Form von Garantien als Bürge und Zahler für Anleiheemissionen. Da die Republik Österreich auch 100prozentiger Eigentümer der ASFINAG ist, besteht vorläufig keine Sorge hinsichtlich der fristenkonformen Refinanzierung der Aktiva. Im Jahr 2012 sind insgesamt ca. EUR 1,7 Mrd. über den Kapitalmarkt zu finanzieren. Bereits im Februar nahm die ASFINAG ein Darlehen bei der Europäischen Investitionsbank in der Höhe von EUR 390 Mio. auf. Die verbleibenden ca. EUR 1,3 Mrd. werden laut Plan - wie in den vergangenen Jahren üblich - über eine Anleiheemission mit staatlicher Garantie aufgebracht. Die gegenwärtige Kapitalmarktsituation bevorzugt sogar staatsgarantierte Schuldner gegenüber allen anderen Schuldnerkategorien.

4.20.9 Kapitalsteuerung

Kapital umfasst das auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallende Eigenkapital.

Die Aufrechterhaltung der Liquidität und somit auch die Nachhaltigkeit des Eigenkapitals wird gemäß ASFINAG-Gesetz durch den Eigentümer, vertreten durch den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie garantiert, woraus sich im Wesentlichen auch die Kapitalstruktur und deren Steuerung ableitet.



5 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Umsatzerlöse

Die Darstellung der Umsatzerlöse erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

	2011	2010
Sondermauterlöse	130.884.262,17	124.057.711,70
Vignettenerlöse	368.364.987,99	356.746.680,50
LKW-Mauterlöse	1.062.382.052,06	1.031.016.340,69
Erlöse Vermietung/Verpachtung	31.459.195,27	29.148.137,76
Erlöse Enforcement	23.523.684,46	23.208.415,81
sonstige Umsatzerlöse	284.931,56	279.577,08
Erlöse aus Weiterverrechnung Bauleistungen Bund	254.577.800,12	907.357.748,48
Umsatzerlöse	1.871.476.913,63	2.471.814.612,02

Im Berichtsjahr werden unter dem Posten Sondermauterlöse die an der A 9 Pyhrn Autobahn, A 10 Tauern Autobahn, A 11 Karawanken Autobahn, A 13 Brenner Autobahn und der S 16 Arlberg Schnellstraße eingehobenen Streckenmauten ausgenommen LKW-Mauterlöse ausgewiesen, während die Vignettenerlöse als zeitabhängige Benützungsentgelte das gesamte hochrangige Straßennetz betreffen.

Im Posten LKW-Mauterlöse werden die Erlöse für die fahrleistungsabhängige Maut für Fahrzeuge über 3,5t ausgewiesen.

Im Bereich Liegenschaftsmanagement werden Erlöse aus der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und der Verrechnung von Sondernutzungen erzielt.

Mit Einführung der LKW-Maut übernahm die ASFINAG auch die Verpflichtung die richtige Entrichtung derselben zu überwachen. Dafür wurden einerseits eigene Mitarbeiter angestellt und ausgebildet bzw. wurde diese Aufgabe teilweise ausgelagert. Die diesem Bereich zugeordneten Erlöse setzen sich aus Nach- bzw. Ersatzzahlungen für fahrleistungsbezogene LKW- bzw. zeitabhängige PKW-Maut zusammen.

Im Posten Erlöse aus Weiterverrechnung finden sich neben Erlösen aus konzerninternen Verrechnungen, die an den Bund weiterverrechneten Bauleistungen der Grundeinlöse- und Herstellungskosten des laufenden Geschäftsjahres von Neubau- und Erweiterungsvorhaben, reduziert um sonstige Erträge (wie Kostenbeteiligungen, Zuschüsse und Förderungen) unabhängig davon, ob die betreffenden Bauvorhaben bereits fertig gestellt und zum Verkehr freigegeben oder noch in Bau sind. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen auf Grund der Verrechnung der im Jahr 2010 fertiggestellten PPP-Strecke.

5.2 Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2011	2010
Erträge aus dem Abgang von Vermögenswerten	7.031.675,16	10.721.623,31
Erträge aus Zuschreibungen von Vermögenswerten	4.568.445,47	3.224.642,67
Erträge aus Strafgeldern	66.099.876,10	64.808.164,30
Erträge aus Sonderaktivitäten Autobahnmeistereien	3.902.640,96	4.190.470,45
sonstige übrige Erträge	18.747.713,40	32.342.481,31
Sonstige Erträge	100.350.351,09	115.287.382,04



Die Erträge aus Sonderaktivitäten der Autobahnmeistereien beinhalten vor allem Dienstleistungen im Zusammenhang mit Tunnelüberwachungen für die Bundesländer.

Die sonstigen übrigen Erträge beinhalten 2011 Zahlungen aus dem Katastrophenfonds in der Höhe von EUR 1.404.150,60 (2010 EUR 2.694.709,35), Erträge aus Weiterverrechnung Ausschreibungen in der Höhe von EUR 4.614.852,50 (2010 EUR 4.150.599,25), Provisionserlöse für den Vertrieb der Vignetten von Slowenien und Schweiz in der Höhe von EUR 1.981.064,66 (2010 EUR 1.880.815,11) sowie Erträge aus der Weiterverrechnung von Schadensfällen in der Höhe von EUR 4.901.928,51 (2010 EUR 12.315.833,93).

5.3 Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2011	2010
Materialaufwand	36.511.603,50	38.809.208,74
Aufwendungen für bezogene Leistungen	556.060.742,39	1.277.388.979,43
Veränderung der Rückstellung für zukünftige Erhaltungsverpflichtungen (IFRIC 12)	-44.877.591,96	2.151.218,73
Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen	547.694.753,93	1.318.349.406,90

Der Materialaufwand betrifft ausschließlich Grundeinlösen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücken für den Bau des hochrangigen Straßennetzes anfallen, und die damit verbundenen Aufwendungen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten:

- Herstellungskosten für die Errichtung und den Bau des hochrangigen Straßennetzes, die an den Bund weiterverrechnet werden und
- bauliche Erhaltungsmaßnahmen, die den ordnungsgemäßen Zustand wiederherstellen bzw. erhalten.

Mit 01. Jänner 2007 kam es zu einer Anpassung des Fruchtgenussvertrages, der die rechtliche Grundlage für die Verpflichtung zur Bildung einer Rückstellung für zukünftige Erhaltungsverpflichtungen bildet. Die Kündigungsfrist wurde von 2 Jahren (Kündigungstermin: 31. Dezember. jedes Jahres) auf 3 Monate (Kündigungstermin: zu jedem Quartalsende) reduziert. Zum Ende des Geschäftsjahres 2011 beträgt diese Rückstellung EUR 114.632.880,00 (2010 EUR 159.510.471,96).

5.4 Personalaufwand

Die Aufwendungen für Personal setzen sich wie folgt zusammen:

	2011	2010
Gehälter	120.883.260,31	120.111.716,82
Aufwendungen für Abfertigungen	2.495.525,41	3.908.978,01
Aufwendungen für Altersversorgung	2.062.511,20	1.713.065,44
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben	34.399.918,66	33.366.102,42
Sonstiger freiwilliger Personalaufwand	1.910.941,53	1.759.441,51
Personalaufwand	161.752.157,11	160.859.304,20



In der Summe enthalten sind Gehälter und die damit verbundenen Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben, Schulden aus noch offenem Urlaub und nicht verbrauchten Zeitguthaben sowie Verpflichtungen gegenüber den eigenen Arbeitnehmern als auch der lt. Personalüberlassungsvertrag mit den Bundesländern bereitgestellten Landesmitarbeiter (Abfertigung, Pensionen und Jubiläumsgeld).

Die Aufwendungen für Abfertigungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2011	2010
Aufwendungen/Erträge aus leistungsorientierten Plänen	1.449.775,97	2.968.056,41
Aufwendungen aus beitragsorientierten Plänen	997.469,35	904.290,38
Freiwillige Abfertigungen	48.280,09	36.631,22
Gesamte Aufwendungen für Abfertigungen	2.495.525,41	3.908.978,01

In den Aufwendungen für Altersversorgung sind nachfolgende Positionen enthalten:

	2011	2010
Aufwendungen aus leistungsorientierten Plänen	1.040.378,20	672.806,29
Aufwendungen aus beitragsorientierten Plänen	1.022.133,00	1.040.259,15
Gesamte Aufwendungen für Altersversorgung	2.062.511,20	1.713.065,44

Aufgrund kollektivvertraglicher Vereinbarungen ist die Gesellschaft verpflichtet für jeden Arbeitnehmer einen jährlichen Beitrag von EUR 500,00 in eine Pensionskasse im Rahmen eines beitragsorientierten Plans zu leisten. Für teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer leistet die Gesellschaft einen Beitrag, dessen Höhe dem Verhältnis ihrer im vorangegangenen Kalenderjahr geleisteten Teilzeitarbeit entspricht.

5.5 Sonstige Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen sind nachfolgende Positionen enthalten:

	2011	2010
Instandhaltung und Betriebskosten	48.146.939,11	45.349.355,19
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	46.849.214,74	33.776.294,55
Provisionen und sonstige Vertriebsaufwendungen	24.991.373,69	24.638.005,52
Aufwendungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	9.613.693,97	24.494.642,85
Kommunikationskosten	3.507.210,05	6.508.590,02
Sonstiger Fremdpersonalaufwand	6.320.979,68	6.273.581,83
Bank- und Kreditkartenspesen	3.785.547,13	4.121.548,19
Marketingaufwand	5.014.312,35	3.539.915,91
Miete	3.932.855,97	3.528.278,15
Versicherungsaufwendungen	1.766.867,41	2.452.833,12
Reisekosten	1.593.248,09	1.551.707,76
Energie, Heizung, Wasser	1.584.752,54	1.251.292,13
Sonstige Gebühren und Abgaben	1.269.545,09	1.098.897,33
Schulungsaufwendungen	1.487.592,63	1.081.484,11
Verbrauchsmaterial Büro	758.913,76	838.620,65
Steuern (nicht vom Einkommen und Ertrag)	497.497,49	639.025,49
Aufsichtsratsaufwendungen	75.797,73	87.265,30
Summe sonstige Aufwendungen	161.196.341,43	161.231.338,10

Für Forschung und Entwicklung fielen in 2011 Aufwendungen in der Höhe von EUR 1.642.144,11 (2010 EUR 1.927.324,02) an.



Der Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen enthält EUR 6.667.674,28 für den Abgang von Anzahlungen Fruchtgenussrecht für die Streichung der Teilstücke der S31 Steinberg-Dörfel bis Staatsgrenze Rattersdorf und Schützen/Gebirge bis Eisenstadt Ost aus dem Bundesstraßengesetz.

5.6 Finanzergebnis

5.6.1 Zinsergebnis

	2011	2010
Zinsaufwand	-508.713.908,49	-513.914.128,49
Zinsertrag	48.328.439,21	107.044.062,90
Zinsergebnis	-460.385.469,28	-406.870.065,59

5.6.1.1 Zinsaufwand

Der Zinsaufwand setzt sich aus folgenden Kategorien nach IAS 39 zusammen:

	2011	2010
aus finanziellen Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten	396.328.924,83	345.883.098,79
aus finanziellen Schulden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	61.278.293,10	126.324.415,75
aus zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten	29.155.425,56	41.706.613,95
aus Nicht-Finanzinstrumente	21.951.265,00	0,00
Summe Zinsaufwand	508.713.908,49	513.914.128,49

Der Zinsaufwand beinhaltet Aufwendungen für verzinsliche Anleihen, Darlehen und Derivate, Barvorlagen sowie die Verteilung von Agios, Disagios und Haftungsentgelten, die bei der Aufnahme von finanziellen Schulden anfallen. Die Zeile Nicht-Finanzinstrumente enthält den Zinsaufwand aus potentiellen Rückzahlungsrisiken für erwartete Mautrückerstattungen aus den Jahren 2001 - 2003, welche auf Basis eines erstinstanzlichen Urteils gebildet wurden.

5.6.1.2 Zinsertrag

Der Zinsertrag setzt sich aus folgenden Kategorien nach IAS 39 zusammen:

	2011	2010
aus zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten	46.096.670,82	104.809.846,25
aus Krediten und Forderungen	2.129.595,89	2.121.874,21
aus zu Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	102.172,50	112.342,44
Summe Zinsertrag	48.328.439,21	107.044.062,90

Im Zinsertrag enthalten sind Erträge aus Derivaten sowie Zinsgutschriften aus laufenden Bankguthaben und kurzfristigen Veranlagungen.



5.6.2 Sonstiges Finanzergebnis

	2011	2010
Sonstige Finanzaufwendungen	-68.495.039,03	-304.477.929,88
Sonstige Finanzerträge	84.502.774,36	300.230.376,69
Sonstiges Finanzergebnis	16.007.735,33	-4.247.553,19

5.6.2.1 Sonstige Finanzaufwendungen

Die sonstigen Finanzaufwendungen setzen sich aus folgenden Kategorien nach IAS 39 zusammen:

	2011	2010
aus finanziellen Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten	0,00	68.941,00
aus finanziellen Schulden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	68.495.039,03	285.817.878,21
aus zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten	0,00	18.591.110,67
Summe sonstige Finanzaufwendungen	68.495.039,03	304.477.929,88

Die Kategorie „aus finanziellen Schulden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ enthält die Bewertungen der verzinslichen Anleihen und Darlehen mit Derivaten. In der Kategorie „aus zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten“ sind die Bewertungen der kurz- und langfristigen Finanzderivate enthalten.

5.6.2.2 Sonstige Finanzerträge

Die sonstigen Finanzerträge setzen sich aus folgenden Kategorien nach IAS 39 zusammen:

	2011	2010
aus finanziellen Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten	11.500,59	0,00
aus finanziellen Schulden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	17.426.791,33	18.374.049,66
aus zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten	67.054.979,29	281.850.970,09
aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	9.503,15	5.356,94
Summe sonstige Finanzerträge	84.502.774,36	300.230.376,69

Die Kategorie „aus finanziellen Schulden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ enthält die Bewertungen der verzinslichen Anleihen und Darlehen mit Derivaten. In der Kategorie „aus zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten“ sind die Bewertungen der kurz- und langfristigen Finanzderivate enthalten.



6 Erläuterungen zur Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung der ASFINAG-Gruppe zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des Konzerns im Laufe der Berichtsperiode durch Mittelzu- und –abflüsse verändert haben. Innerhalb der Geldflussrechnung wird zwischen Cashflows aus operativer Tätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die Geldflussrechnung wird nach der indirekten Methode erstellt.

Der Cash-Flow aus der operativen Tätigkeit beläuft sich auf EUR 457.159.284,21 (2010 EUR 416.436.755,74). Bei der Berechnung des Cashflows aus Investitionstätigkeit wurden in der Position Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen unbare Investitionen in der Höhe von EUR 126.332.009,58 (2010 EUR 550.990.527,97) in Abzug gebracht.

Beim Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit werden gezahlte Dividende im Geschäftsjahr 2011 in Höhe von EUR 100.000.000,00 an den Bund als Eigentümer der ASFINAG ausgewiesen. Darüber hinaus enthält der Cash Flow aus der operativen Tätigkeit eine erhaltene Dividende des assoziierten Unternehmens M6 Tolna Üzemeltető Korlátolt Felelősségű Társaság in der Höhe von EUR 57.600,00 (2010 EUR 0,00).



7 Segmentberichterstattung

Aufgrund der derzeitigen Geschäftstätigkeit und Unternehmensstruktur der ASFINAG stellt das gesamte Straßennetz und damit der Gesamtkonzern ein einheitliches Segment dar, sodass mangels einer tiefergehenden getrennten Zuordenbarkeit der Mauteinnahmen oder Vermögenswerte sowie mangels einer unterschiedlichen Chancen- und Risikostruktur derzeit keine weiteren Geschäftssegmente oder geografische Segmente unterschieden bzw. bestimmt werden können.

Zum Zwecke der Unternehmenssteuerung werden in der ASFINAG die IFRS-Werte verwendet. Eine Überleitungsrechnung unter Angabe der Bewertungen der Gewinne oder Verluste des Segments ist somit nicht erforderlich.

Die Detailinformationen zu Produkten und Dienstleistungen sind in der Tabelle unter Punkt 5.1 dargestellt. Alle wesentlichen Umsätze der ASFINAG sowie deren Tochtergesellschaften werden in Österreich gemacht.



8 Sonstige Angaben

8.1 Erfolgsunsicherheiten und sonstige Verpflichtungen

8.1.1 Anhängige Rechtsstreitigkeiten

Im ASFINAG Konzern gibt es keine wesentlichen schwebenden Verfahren oder sonstigen Verpflichtungen, die nicht im vorliegenden Konzernabschluss berücksichtigt wurden.

8.1.2 Operatives Leasing

Verpflichtungen für die Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Anlagen bestehen für das Geschäftsjahr 2012 bzw. 2013 bis 2016 in Höhe von:

	2012	2013 - 2016
Mietverpflichtungen für Büroräume und Garagen	4.501.588,44	22.435.442,17
Mietverpflichtungen für Geräte und Anlagen	26.769,13	112.902,02
Verpflichtungen gesamt	4.528.357,57	22.548.344,19

8.2 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

8.2.1 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Verkäufe an und Käufe von nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Die zum Bilanzstichtag bestehenden offenen Posten sind grundsätzlich nicht besichert und unverzinslich.

Die folgende Tabelle enthält die Gesamtbeträge aus Transaktionen zwischen nahestehenden Unternehmen und Personen für die betreffenden Geschäftsjahre. Unterschieden wird zwischen:

- der Republik Österreich als Eigentümer des Unternehmens
- sonstigen nahestehenden Unternehmen
- Personen in Schlüsselpositionen

	Erlöse aus Verkäufen an nahestehende Unternehmen und Personen	Käufe von nahestehenden Unternehmen und Personen	sonstige Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	Schulden gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen
Republik Österreich	254.577.800,12	254.577.800,12	20.281.724,66	0,00	370.211,21
sonstige nahestehende Unternehmen	0,00	4.629.907,51	0,00	268.782.526,26	889.914.768,30
Personen in Schlüsselpositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
per 31.12.2011	254.577.800,12	259.207.707,63	20.281.724,66	268.782.526,26	890.284.979,51



	Erlöse aus Verkäufen an nahestehende Unternehmen und Personen	Käufe von nahestehenden Unternehmen und Personen	sonstige Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	Schulden gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen
Republik Österreich	907.357.748,48	907.357.748,48	19.860.322,75	113.825,23	0,00
sonstige nahestehende Unternehmen	0,00	3.727.631,45	0,00	229.688.942,79	1.189.956.151,11
Personen in Schlüsselpositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
per 31.12.2010	907.357.748,48	911.085.379,93	19.860.322,75	229.802.768,02	1.189.956.151,11

Die Verkäufe an die Republik Österreich beziehen sich auf die Weiterverrechnung von Bauleistungen, von Grundeinlöse- und Herstellungskosten des laufenden Geschäftsjahres, von Neubau- und Erweiterungsvorhaben (unabhängig davon, ob die betreffenden Bauvorhaben bereits fertig gestellt und zum Verkehr freigegeben oder noch in Bau sind) reduziert um sonstige Erträge, die Bauvorhaben betreffen. Im Gegenzug erwirbt die ASFINAG von der Republik Österreich das Fruchtgenussrecht. Darüber hinaus leistete die ASFINAG Zahlungen für Haftungsentgelte im Zuge von Anleihenbegebungen.

Die Position „sonstige Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen“ zeigt die Querfinanzierung des Brennerbasistunnels, eines österreichisch-italienischen Gemeinschaftsprojektes zum Bau eines Eisenbahntunnels für gemischten Personen- und Güterverkehr unter dem Brennerpass. Dafür hebt die ASFINAG für bestimmte Straßenabschnitte in Bergregionen einen Mautaufschlag ein. Dieses zusätzlich eingehobene Netto-Benützungsentgelt wird zweckgebunden an den Bund als Beitrag zur Finanzierung des Tunnels weitergeleitet.

Weiters beinhaltet die Zeile „sonstige nahestehende Unternehmen“ Geschäfte mit der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA), die die ASFINAG in den Jahren 1998 bis 2003 finanziert hat. Die ÖBFA begab österreichische Staatsanleihen und leitete einen Teil der Emissionserlöse in Form von verzinslichen Darlehen an die ASFINAG weiter. Käufe bzw. Verkäufe im eigentlichen Sinn gibt es zwischen den beiden Unternehmen nicht, die Transaktionen beschränken sich auf Zinszahlungen und Tilgungen.

Im Zuge der Finanzierungstätigkeit schließt die ASFINAG Swap-Geschäfte über die ÖBFA ab, die sich in der Bilanz in den Positionen lang- bzw. kurzfristige Finanzderivate als Vermögenswerte bzw. als Schulden wiederfinden.

Im Geschäftsjahr 2011 leistete die ASFINAG Zinszahlungen an die ÖBFA in der Höhe von EUR 48.296.135,43 (2010 EUR 22.184.505,49).

Am 31. Dezember 2011 werden Finanzderivate mit einem positiven Marktwert in der Höhe von EUR 268.782.525,26 (2010 EUR 229.688.942,79) im übrigen langfristigen Vermögen ausgewiesen.

Die verzinslichen Darlehen und die Zinsabgrenzungen in der Höhe von EUR 885.702.660,95 (2010 EUR 1.184.616.720,40) werden als lang- bzw. kurzfristige finanzielle Schulden ausgewiesen, die Swap-Geschäfte mit negativem Marktwert in der Höhe von EUR 1.720.618,75 (2010 EUR 1.572.020,20) finden sich unter den übrigen lang- bzw. kurzfristigen Schulden.

Zusätzlich sind in der Zeile „sonstige nahestehende Unternehmen“ Käufe in der Höhe von EUR 4.629.907,51 (2010 EUR 3.727.631,45) und Schulden in der Höhe von EUR 2.491.488,60 (2010 EUR 3.767.410,51) von verschiedenen sonstigen nahestehenden Unternehmen enthalten.



8.2.2 Vergütungen von Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns

Die Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns umfassen die aktiven und ehemaligen Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates des Mutterunternehmens ASFINAG.

	2011	2010
Kurzfristig fällige Leistungen an Personen in Schlüsselpositionen	666.324,62	655.447,24
Aufwendungen für Pensionen	731.739,20	672.806,29
Aufwendungen für Abfertigungen	0,00	0,00
Vergütungen von Personen in Schlüsselpositionen	1.398.063,82	1.328.253,53

Vom Gesamtbetrag der kurzfristig fälligen Leistungen an Personen in Schlüsselpositionen entfallen EUR 609.110,60 (2010 EUR 608.709,04) auf aktive Mitglieder des Vorstandes. Der Aufsichtsrat bezog im Berichtsjahr EUR 39.926,02 (2010 EUR 46.738,20) für Sitzungsgelder, Jahresvergütungen sowie Entschädigungen für angefallene Reisekosten. Die Bezüge und Ruhebezüge von ehemaligen Vorstandsmitgliedern belaufen sich in 2011 auf EUR 442.275,20 (2010 EUR 438.597,03)

Die Aufwendungen für Pensionen und für Abfertigungen betreffen nur die aktiven und ehemaligen Mitglieder des Vorstandes.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2011 waren keine Kredite an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates aushaftend; es bestanden auch keine Haftungen zugunsten dieser Personen.

8.3 Aufwendungen für den Abschlussprüfer gem. § 266 Z 11 UGB

Für die im Geschäftsjahr 2011 erbrachten Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. sind folgende Honorare als Aufwand erfasst worden:

	2011	2010
Prüfung des Konzernabschlusses und damit zusammenhängende Bestätigungsleistungen (inkl. Reviews)	75.596,00	75.596,00
Steuerberatungsleistungen	0,00	0,00
sonstige Leistungen	53.915,57	33.733,33
Summe	129.511,57	109.329,33



8.4 Organe der Gesellschaft

8.4.1 Vorstände

Als Vorstände der Muttergesellschaft ASFINAG waren im Geschäftsjahr 2011 folgende Personen bestellt:

- Dipl. Ing. Alois Schedl
- Dr. Klaus Schierhackl

8.4.2 Aufsichtsräte

Als Aufsichtsräte der Muttergesellschaft ASFINAG waren im Geschäftsjahr 2011 folgende Personen bestellt:

Dr. Claudia Kahr (Vorsitzende)

Dipl. Ing. Horst Pöchhacker (Stellvertreter des Vorsitzenden)

Ing. Mag. Rudolf Fischer

bis 23.05.2011

Dipl. Ing. Herbert Kasser

Mag. Maria Kubitschek

Mag. Ursula Zechner

ab 30.08.2011

Vom Betriebsrat entsandt:

Karl Fadinger

Karl-Christian Petz

Franz Zimmermann

8.4.3 Mitarbeiterstand

Die durchschnittliche Zahl der eigenen Mitarbeiter im ASFINAG Konzern betrug im Geschäftsjahr 2011 2.000 (2010 1.910), die der überlassenen Mitarbeiter betrug 727 (2010 806). Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2011 waren eigene Mitarbeiter 1.995 (2010 1.932) und 752 überlassene Mitarbeiter (2010 787) beschäftigt.



8.5 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zur Freigabe des vorliegenden Konzernabschlusses der ASFINAG Gruppe zur Veröffentlichung sind keine wesentlichen noch zu berücksichtigenden oder anzugebenden Ereignisse eingetreten.

Wien, am 11. April 2012

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'A. Schedl'.

Dipl. Ing. Alois Schedl

Der Vorstand

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'K. Schierhackl'.

Dr. Klaus Schierhackl

Anlage 6

**KONZERNLAGEBERICHT FÜR
DAS GESCHÄFTSJAHR 2011**

Inhaltsverzeichnis

1.	Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Unternehmensgruppe	3
1.1.	Struktur und Organisation	3
1.2.	Geschäftsverlauf	4
1.2.1.	Bemautung	4
1.2.2.	Bauaktivitäten	4
1.2.3.	Betriebliche & Elektromaschinelle Erhaltung, Bestandsmanagement und Verkehrsmanagement	5
1.2.4.	Raststationen, Liegenschaften und Sondernutzungen	6
1.2.5.	Finanzierung	6
1.2.6.	Wirtschaftliche Lage	8
1.2.6.1.	Vermögen	8
1.2.6.2.	Eigenkapital und Schulden	8
1.2.6.3.	Umsatz und Ergebnis	9
1.2.6.4.	Ertragsstruktur	10
1.2.6.5.	Aufwandsstruktur	11
1.2.6.6.	Geldflussrechnung nach IAS 7	11
1.3.	Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	12
1.3.1.	Mitarbeiteranzahl per 31.12.	12
1.3.2.	Streckenparameter	12
1.3.3.	Umweltbelange	13
1.4.	Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag	14
2.	Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken der Unternehmensgruppe	15
2.1.	Voraussichtliche Entwicklung der Unternehmensgruppe	15
2.2.	Wesentliche Risiken und Ungewissheiten	16
2.2.1.	Cashflowrisiko	16
2.2.2.	Liquiditätsrisiko	17
2.2.3.	Konjunkturrisiko, Ausfallsrisiko, Absatz- und Beschaffungsrisiko	17
2.2.4.	Branchenspezifische Risiken und Regulierungsrisiken	18
2.2.5.	IT-Risiken	18
2.2.6.	Personal- und Fluktuationsrisiko	19
3.	Bericht über die Forschung und Entwicklung	20
4.	Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	21
4.1.	Kontrollumfeld	21
4.2.	Risikobeurteilung	23
4.3.	Kontrollmaßnahmen	24
4.4.	Information und Kommunikation	25
4.5.	Überwachung	26



1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Unternehmensgruppe

1.1. Struktur und Organisation

Die Republik Österreich hat als 100% Eigentümer der ASFINAG die Aufgabe übertragen, das hochrangige Straßennetz zu betreiben und auszubauen. Die ASFINAG nimmt diese Aufgabe mit hohem verkehrspolitischen und wirtschaftlichen Verantwortungsbewusstsein wahr.

Kernkompetenz der ASFINAG ist die Planung, der Bau, der Betrieb, die Erhaltung und die Bemannung eines leistungsfähigen, den Bedürfnissen der Nutzer entsprechenden Autobahnen- und Schnellstraßennetzes. Oberstes Ziel ist es, Verkehrsfluss, Sicherheit und Fahrkomfort auf Österreichs hochrangigem Straßennetz zu gewährleisten und kontinuierlich zu optimieren.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben agierte die ASFINAG seit 2005 neben der Muttergesellschaft mit den Töchtern ASFINAG Alpenstraßen GmbH, der ASFINAG Service GmbH (aus der Verschmelzung der ASFINAG Servicegesellschaften Nord GmbH, Ost GmbH und Süd GmbH) für den Betrieb, der ASFINAG Bau Management GmbH für Neubau und die bauliche Erhaltung sowie der ASFINAG Maut Service GmbH für die Belange der Bemannung. Das Portfolio wird durch die ASFINAG International GmbH, welche im wesentlichen Beratung und Beteiligung an Projekten aller Art im Zusammenhang mit Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Bemannung und Umsetzung von Infrastrukturprojekten im Zusammenhang mit Autobahnen, Schnellstraßen und Projekten des hochrangigen Straßennetzes anbietet, abgerundet.

Ein einschneidender Schritt war die 2006 erfolgte Übernahme der bis dahin von den Bundesländern per Werkvertrag betreuten Strecken (Betrieb, Neubau und bauliche Erhaltung) in die ASFINAG-Organisation (insbesondere in die vormals 4 regionalen Servicegesellschaften).

2008 wurden als weiterer Schritt zur Effizienzsteigerung und Schaffung einer klareren Organisationsstruktur die betrieblichen Agenden der ASFINAG Verkehrstelematik GmbH in die heutige ASFINAG Service GmbH integriert und der verbleibende projektierungs- und baurelevante Teil in die ASFINAG Bau Management GmbH verschmolzen.

Zusätzlich wurden 2008 die Agenden der baulichen Erhaltung aus den Servicegesellschaften herausgelöst und in die ASFINAG Bau Management GmbH integriert, was zu einer Bündelung verwandter Aufgaben und Prozesse in einer Gesellschaft und somit zu einem weiteren Effizienzgewinn führte.

Zum 31. Dezember 2011 sind an der ASFINAG Alpenstraßen GmbH die Bundesländer Tirol (35,9%) und Vorarlberg (13,1%) beteiligt. An der ASFINAG Service GmbH sind das Bundesland Niederösterreich (5,0%), die OÖ Verkehrsholding GmbH (2,17%) und die Bundesländer Wien (1,67%), Burgenland (1,67%), Steiermark (1,67%), Kärnten (1,67%) und Salzburg (1,17%) beteiligt. Die ASFINAG Baumanagement GmbH, die ASFINAG Mautservice GmbH, und die ASFINAG International GmbH stehen zu 100% im Besitz der ASFINAG.

1.2. Geschäftsverlauf

Das Jahr 2011 war von einer weiteren Erholung der Konjunktur und einer damit einhergehenden Steigerung des Güterverkehrs auf dem ASFINAG-Streckennetz gekennzeichnet. Gegenüber dem Jahr 2010 ist die Fahrleistung von Fahrzeugen > 3,5 t hzGg um 3,7 % gestiegen. Eine gemeinsam mit dem Eigentümer erarbeitete umfangreiche Neuausrichtung und Priorisierung der Bauaktivitäten - ausgelöst durch die negativen Erlösauswirkungen der Wirtschaftskrise 2009 – stellte gemeinsam mit einer Erlösentwicklung, die sich besser als erwartet darstellte, die wesentlichen Eckpfeiler für eine solide finanzielle Basis für die mittel- bis langfristigen Herausforderungen dar. Heute steht die Verschuldung der ASFINAG mit der Ertragskraft im Einklang und eine langfristige Finanzierbarkeit ist gut darstellbar.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit den verknappten Ressourcen unter gleichzeitiger Wahrnehmung einer gewissen volkswirtschaftlichen Verantwortung war somit auch 2011 eine große Herausforderung, die auch weiterhin an Bedeutung gewinnen wird.

Jegliche Maßnahme zur Effizienzsteigerung in allen Kernprozessen der ASFINAG (Bau, Betrieb und Bemannung) wurde und wird mit Nachdruck verfolgt, um der Rolle der ASFINAG als verlässlichen Betreiber einer modernen Straßeninfrastruktur am hochrangigen Netz weiterhin gerecht zu werden.

1.2.1. Bemannung

Im Bereich der vollelektronischen Maut für Kfz mit über 3,5 t hzGg wurden insgesamt rd. 656,2 Mio. (+4,1 % gegenüber 2010) Mauttransaktionen verzeichnet. Mit 96% entfiel der überwiegende Anteil an Mauttransaktionen auf LKWs, der Rest wurde von Bussen und anderen Fahrzeugen über 3,5 t hzGg, wie zum Beispiel Wohnmobilen, getätigt.

Der Anteil der Direktabrechnungsschiene mit den Kunden („GO-Direkt“) konnte per 31.12. im Jahr 2011 auf 8,2% gegenüber 7,6% im Jahr 2010 gesteigert werden.

Die Anzahl der an den Sondermautstellen abgefertigten PKWs (Kat. 1) liegt mit 35,6 Mio. um 3,9% über dem Vorjahreswert. Der Automatisierungsgrad der Passagen an den Sondermautstellen beträgt 57,3% (2010: 56,3%). Die Anzahl der verkauften Videomauttickets liegt bei 1.208.468 Stück, dies entspricht einer Steigerung von 18% gegenüber dem Vorjahr.

Der vorläufige Vignettenabsatz 2011 lag bei rd. 23,3 Mio. Stück. Dies entspricht einer Steigerung von rd. 3,4% gegenüber dem Vignettenabsatz 2010.

1.2.2. Bauaktivitäten

Im Jahr 2011 stand die ASFINAG-Bautätigkeit weiterhin im Einflussbereich der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Situation einerseits und erschwerter finanzieller Rahmenbedingungen durch geringere LKW-Maut-Einnahmen seit der Wirtschaftskrise 2009 auf der anderen Seite. Ein weiterer maßgeblicher Einflussfaktor war das gemeinsame Infrastrukturevaluierungsprogramm des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie und der ASFINAG, das konsequent umgesetzt wird.

Wie bereits in den Vorjahren wurde weiterhin intensiv an den 2. Röhren für Bosrucktunnel (A9 Pyhrn Autobahn) und Pfändertunnel (A14 Rheintal Autobahn) gebaut.

Die Bauarbeiten im ASFINAG-Netz, wie etwa im Zuge der Strecke Unterweikersdorf – Freistadt Nord (S10 Mühlviertler Schnellstraße) wurden 2011 weitergeführt. Fortgeführt wurden 2011 weiters die in 2010 begonnenen Bauarbeiten an der Anschlussstelle Landstraße (A23 Südost Tangente Wien).

Nach Fertigstellung der 2. Röhre und der anschließenden Sanierung der 1. Röhre des Tauern隧unnels, sowie der Fertigstellung der Einhausung Flachau konnte in 2011 die A10 Tauern Autobahn im Vollausbau dem Verkehr übergeben werden. Somit steht auf dieser wichtigen internationalen Verbindung die A10 durchgängig mit je 2 Richtungsfahrbahnen dem Verkehr zur Verfügung. Neben den Lärmschutzmaßnahmen beim Knoten Steinhäusl (A1 West Autobahn) konnten auch der Sicherheitsausbau sowie die Umweltschutzmaßnahmen auf der A12 Inntal Auto-bahn (Innsbruck Amras) abgeschlossen werden.

Nach der Generalerneuerung der Strecken Kirchbichl – Angath (A12 Inntal Autobahn) und Wildon – Lebring (A9 Pyhrn Autobahn) konnten diese, sowie auch die Strecke St. Andrä – Völkermarkt Ost (A2 Süd Autobahn) in 2011 dem Verkehr übergeben werden.

Ebenso wurde der erste Teilabschnitt der 2009 begonnenen Generalerneuerungen Auhof - Steinhäusl (A1 West Autobahn) in 2011 abgeschlossen.

Neben dem Vollausbau auf der Strecke Ybbs – Amstetten Ost (A1 West Autobahn) wurden Generalerneuerungen auf der A1 West Autobahn (Vorchdorf – Steyrmühl), der A2 Süd Autobahn (Strecken Baden – Kottlingbrunn, Zöbern – Pinguau) sowie auf der A23 Südost Tangente Wien (Hanssonkurve) begonnen.

Das von der ASFINAG verantwortete Bauvolumen betrug im Jahr 2011 rund EUR 0,6 Mrd. (2010: rd. EUR 0,8 Mrd. ohne PPP).

1.2.3. Betriebliche & Elektromaschinelle Erhaltung, Bestandsmanagement und Verkehrsmanagement

Die zentralen Aufgaben der Betrieblichen Erhaltung bestehen in der Abwicklung des Winterdienstes, in der Grünflächenpflege, in der Instandhaltung der Straßenausrüstung, in der Überwachung von Bauwerken, in Reinigungsarbeiten sowie in der Streckenkontrolle und in der Abwicklung von Notfalls-Ereignissen.

2011 wurden Räum-Routen und zugehörige Fahrzeug-, Geräte- und Mitarbeiter-Ressourcen sowie Standards hinsichtlich Sichtbarkeit und Sicherheit der handwerklichen Mitarbeiter neu definiert. So wird in den nächsten Jahren die gesamte Flotte der ASFINAG in Anlehnung an die Exekutiv-Fahrzeuge einheitlich auf die Grundfarbe silber mit den Signalfarben rot und orange umgestellt. Die durchgeführten Tests bezüglich Erkennbarkeit, Sicherheit sowie Signalwirkung haben ein sehr gutes Ergebnis erzielt.

Zur Vermeidung von Kollisionen von LKWs mit Vorwarn-Anhängern werden diese Anhänger mit CB-Funksendern bestückt. In den zu 90 % mit CB-Funk ausgestatteten LKWs wird dadurch auch akustisch mit Alarntönen und in unterschiedlichen Sprachen vor Gefahrenstellen gewarnt.

Die Elektromaschinelle Erhaltung gliedert sich in Betriebstechnik-Einheiten, die regional im Tunnel- und Freilandbereich Wartung und Instandhaltung der elektrotechnischen Anlagen sicherstellen. Diese operativen Einheiten werden aus Graz, Wien, Ansfelden und Innsbruck hinsichtlich Tunnelmanagement und System-Technik durch Spezialisten unterstützt.

Das Bestandsmanagement organisiert sich nach den Themenbereichen Erhaltungsmanagement, konzeptive Planung und bauliche Erhaltung. Das Erhaltungsmanagementsystem ist für die Kontrolle, Überwachung und Prüfung von Bau-Objekten (Brücken, Tunnel, Stützmauern, Lärmschutzwände, etc.) sowie für die Definition der daraus resultierenden Maßnahmen verantwortlich. Aus den Erfordernissen der Verkehrsentwicklung in Abstimmung mit den geplanten Neubauten und den Veränderungen der Kundenerfordernisse wird in der konzeptiven Planung die bedarfsgerechte Ausbaustrategie am Straßennetz entwickelt. Die bauliche Erhaltung hat die Aufgabe entsprechend dem daraus abgeleiteten Bauprogramm Kleinbaumaßnahmen rasch umzusetzen, um die Netzverfügbarkeit sicherzustellen.



Das Verkehrsmanagement nimmt die Verantwortung für die nationale Verkehrsüberwachung und Verkehrssteuerung, das Verkehrssicherheits-, Baustellen- und Netzmanagement wahr. Die ASFINAG Verkehrs-Steuerung in Wien Inzersdorf erstellt Verkehrsprognosen und Verkehrsstatistik und koordiniert die Aufgaben hinsichtlich Verfügbarkeit, Sicherheit und Information. Das gemeinsame Anlagen-Operating für Tunnel und Freiland (inkl. Verkehrs-Beeinflussungs-Anlagen) wurde beginnend mit 1. Jänner 2011 in den regional zuständigen Zentralwarten gebündelt. Die ständige Weiterentwicklung der Verkehrssteuerung fördert sowohl Fahrkomfort wie Sicherheit und trägt wesentlich zur optimalen Nutzung von Verkehrswegen und zur Sicherung der Mobilität bei.

1.2.4. Raststationen, Liegenschaften und Sondernutzungen

Neben den Erlösen aus der Bewirtschaftung der Raststationen und Rastplätze sichert vor allem die Verwertung und Verwaltung von Liegenschaften zusätzliche Einnahmen.

Hierzu zählen Erlöse aus Liegenschaftsverkäufen, -verpachtungen und -vermietungen, sowie aus Sondernutzungen von Autobahnen und Schnellstraßen (Querung und Längslegung von Leitungen aller Art wie Gas, Wasser, Strom, Kanal, Telekommunikation, die Errichtung von Mobilfunkmasten und die entgeltliche Zurverfügungstellung von Flächen für Park- und Lagerzwecke, sowie für Film- und Fotoaufnahmen).

Die ASFINAG ist um eine möglichst gewinnbringende Veräußerung sämtlicher nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften, die im Rahmen des Bundesstraßen-Übertragungsgesetzes ins Eigentum der ASFINAG übertragen wurden, bemüht. Im Zuge der fortgesetzten Verkaufsoffensive werden die Liegenschaften je nach Wertigkeit über Internet, Tageszeitungen, Fachzeitschriften und eine entsprechende Ausschilderung vor Ort zum Kauf angeboten. Im Jahr 2011 konnten so insgesamt 185 Grundstücke verkauft werden und Erlöse in der Höhe von rund EUR 7,5 Mio. (2010 EUR 4,5 Mio.) erzielt werden.

1.2.5. Finanzierung

Die Finanzierungsprämisse der ASFINAG ist die Sicherstellung ausreichender Liquidität für die operative Umsetzung des Eigentümerauftrages. Zu diesem Auftrag zählt der Ausbau des Netzes, der nur zum Teil aus dem operativen Cashflow finanziert werden kann und daher verantwortlich für den Aufbau des Fremdkapitals ist. Die Optimierung der Finanzierungskosten orientiert sich am operativen Grundgeschäft der ASFINAG, unter Berücksichtigung der historisch gewachsenen Struktur des ASFINAG Fremdkapitals und den Vorteilen, die sich aus der staatlichen Garantie für die Anleiheemissionen ergeben. Die Finanzierungsstrategie der ASFINAG berücksichtigt neben den erwarteten Zinskosten auch das Risikopotential bestimmter Finanzierungsformen, wobei das bilanzwirksame Risiko nach IFRS nach den Methoden Value at Risk und Cashflow at Risk geschätzt wird.

Im Geschäftsjahr 2011 erfolgten Tilgungen von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt rund EUR 0,3 Mrd. (Nominalwert). Die Finanzierung erfolgte über kurzfristige Barvorlagen bei Banken und wird mit den Mittelaufnahmen 2012 langfristig refinanziert werden.

Das im Frühjahr 2011 durchgeführte Update des Ratings bestätigte die Einstufung der ASFINAG in die höchste Bonitätsstufe durch die beiden größten Agenturen Moody's und Standard & Poor's. Mit der Rating-Mitteilung vom 7. Dezember 2011 hat Standard & Poor's das Langfrist-Rating der ASFINAG auf Credit Watch Negative gesetzt. Dies geschah unmittelbar nachdem 15 Mitgliedsländer der Eurozone – darunter auch Österreich – auf Credit Watch Negative gesetzt wurden. Am 17. Januar 2012 wurde dann das Rating des Bundes und der ASFINAG um ein Grad auf AA+ (Negative Outlook) durch Standard & Poor's gesenkt. Im Februar hat dann Moody's den Outlook des bestehenden Ratings (Aaa) ebenfalls auf Negative gesetzt.



Das Eigenkapital der ASFINAG stieg im Vergleich zum Vorjahr durch den Jahresüberschuss. Die Finanzverbindlichkeiten betragen per Jahresende rund EUR 10,1 Mrd. (2010 EUR 10,3 Mrd.).

Das EMTN (Euro Medium Term Note) - Programm der ASFINAG wird auch in den kommenden Jahren Hauptquelle der langfristigen Mittelaufnahmen sein. Der für 2012 geplante negative Free Cashflow wird zusammen mit dem aus dem Jahr 2011 übertragenen negativen Cashbestand von rund EUR 100 Mio. und zusammen mit den notwendigen Umschuldungen ein Bruttoemissionserfordernis 2012 von rd. EUR 1,7 Mrd. ergeben.

1.2.6. Wirtschaftliche Lage

2011 kam es durch Anpassungen des Kontenplanes zu Umgliederungen im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen.

1.2.6.1. Vermögen

	31.12.2011		31.12.2010		31.12.2009	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Langfristige Vermögenswerte	13.937.310	97,21	13.767.317	96,73	12.745.855	96,86
Kurzfristige Vermögenswerte	399.766	2,79	465.952	3,27	413.367	3,31
	14.337.076	100,00	14.233.269	100,00	13.159.222	100,00

Die langfristigen Vermögenswerte bilden im Wesentlichen das Fruchtgenussrecht (Neubau) am hochrangigen Straßennetz und wachsen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Infrastruktur. Der Wert des Fruchtgenussrechtes wuchs im Jahr 2011 um EUR 255 Mio. (2010 EUR 889 Mio.) und beläuft sich somit per 31.12.2011 auf EUR 12.986 Mio.

Die Sachanlagen (EUR 490 Mio.) bestehen schwerpunktmäßig aus Mautanlagen, der Errichtung von Verkehrsbeeinflussungsanlagen und Investitionen in die Corporate Network Infrastruktur sowie Investitionen in die IT-Infrastruktur.

Die kurzfristigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen die kurzfristigen Forderungen gegenüber Dritten (insbesondere Fakturierung der Vignettenverkäufe und Forderungen aus der LKW-Maut mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr), die flüssigen Mittel in Höhe von EUR 11 Mio. (2010: EUR 203 Mio.) und die Bewertung der kurzfristigen Derivate (siehe Konzernanhang 4.20)

Aufgrund einer Verschiebung der geplanten Mittelaufnahmen ins Jahr 2012 wurden die flüssigen Mittel, im Sinne einer Optimierung der Liquidität, dementsprechend angepasst.

1.2.6.2. Eigenkapital und Schulden

	31.12.2011		31.12.2010		31.12.2009	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
<i>Eigenkapital aus Innenfinanzierung</i>	2.083.729	14,53	1.744.082	12,25	1.404.642	10,67
<i>Eigenkapital aus Außenfinanzierung</i>	467.049	3,26	467.049	3,28	467.049	3,55
Eigenkapital	2.550.778	17,79	2.211.131	15,53	1.871.691	14,22
Langfristige Schulden	9.557.304	66,66	10.933.008	76,81	9.096.665	69,13
Kurzfristige Schulden	2.228.994	15,55	1.089.130	7,65	2.190.866	16,65
	14.337.076	100,00	14.233.269	100,00	13.159.222	100,00

Das Eigenkapital ist um das Jahresergebnis 2011 gestiegen, vermindert um die Ausschüttung einer Dividende von EUR 100 Mio. Bei den bestehenden Finanzverbindlichkeiten kam es zu einer Verlagerung des Fristigkeitenprofils des Fremdkapitals von lang- zu kurzfristig laufenden Positionen. Im Geschäftsjahr 2011 erfolgten Tilgungen von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt rund EUR 0,3 Mrd. (Nominalwert). Die Finanzierung erfolgte über kurzfristige Barvorlagen bei Banken und wird mit den Mittelaufnahmen 2012 langfristig refinanziert werden.

1.2.6.3. Umsatz und Ergebnis

	2011 TSD€	2010 TSD€	2009 TSD€
Umsatzerlöse	1.871.477	2.471.815	2.036.184
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	1.101.367	946.743	853.131
<i>in % vom Umsatz</i>	<i>58,85</i>	<i>38,30</i>	<i>41,90</i>
Abschreibungen	-73.054	-85.836	-75.170
Operatives Ergebnis (EBIT)	1.028.313	860.907	777.960
<i>in % vom Umsatz</i>	<i>54,95</i>	<i>34,83</i>	<i>38,21</i>
Finanzergebnis	-444.293	-411.051	-393.275
Ergebnis vor Ertragssteuern (EBT)	584.020	449.856	384.685
<i>in % vom Umsatz</i>	<i>31,21</i>	<i>18,20</i>	<i>18,89</i>
Periodenergebnis	439.648	339.316	290.202
<i>in % vom Umsatz</i>	<i>23,49</i>	<i>13,73</i>	<i>14,25</i>
Kumuliertes Konzernergebnis	2.077.893	1.738.245	1.398.929

Der starke Ergebnissprung wird auf der Erlösseite dadurch verursacht, dass die Erlöse aus der LKW-Maut gegenüber 2010 um weitere 3% gestiegen sind. Im Bereich der PKWs (Vignette und Sondermautstellen) konnten ebenfalls Zuwächse verzeichnet werden.

Die gesamten Mauterlöse haben sich 2011 um rd. EUR 50 Mio. (3,3%) erhöht. Die Erlöse aus der Weiterverrechnung an den Bund aus der Bautätigkeit waren um rd. EUR 653 Mio. geringer, allerdings betrifft das auch die korrespondierende Aufwandsposition. Der diesbezügliche Umsatzanteil hat somit keine Ergebnisauswirkung.

Die Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen, die ergebniswirksam sind (vorwiegend bauliche Erhaltung), sind gegenüber 2010 um rd. EUR 118 Mio. gesunken. Es reduzierten sich insbesondere die baulichen Aufwendungen exkl. Fruchtgenuss um rd. EUR 47 Mio. und die Rückstellungen für künftige Erhaltungsaufwendungen nach IFRIC 12 um rd. EUR 45 Mio. Der milde Winter hat ebenfalls zu einem reduzierten Aufwand in dieser Position beigetragen.

Das höhere negative Finanzergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Zinsensituation im Jahr 2011 (höhere durchschnittliche Verzinsung) und aus der Zinskomponente für eine mögliche Rückzahlungsverpflichtung aus der Brennermaut 2001-2003 (Rückstellung).

Das Ergebnis vor Ertragssteuern für 2011 betrug EUR 584 Mio. und ist damit gegenüber dem Vorjahr neuerlich gestiegen (2010: EUR 450 Mio.).

Nach Abzug der Steuern (inklusive latente Steuern) ergibt sich ein Periodenergebnis von EUR 440 Mio. (2010: EUR 339 Mio.).

1.2.6.4. Ertragsstruktur

	2011		2010		2009	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Sondermauterlöse	130.884	6,64	124.058	4,80	122.320	5,76
Vignettenerlöse	368.365	18,68	356.747	13,79	338.213	15,92
LKW-Mauterlöse	1.062.382	53,87	1.031.016	39,85	926.168	43,60
Erlöse Vermietung/Verpachtung	31.459	1,60	29.148	1,13	34.984	1,65
Erlöse Service- und Kontrolldienst, Enforcement	23.524	1,19	23.208	0,90	18.888	0,89
sonstige Umsatzerlöse	285	0,01	280	0,01	175	0,01
Erlöse aus der Weiterverrechnung	254.578	12,91	907.358	35,07	595.437	28,03
Umsatzerlöse	1.871.477	94,90	2.471.815	95,54	2.036.185	95,87
Aktiviert Eigenleistungen	183	0,01	81	0,00	188	0,01
Erträge aus dem Abgang von Vermögenswerten	7.032	0,36	10.721	0,41	3.382	0,16
Erträge aus Zuschreibung zu Vermögenswerten	4.568	0,23	3.225	0,12	3.244	0,15
Übrige sonstige Erträge	88.750	4,50	101.341	3,92	81.006	3,81
Sonstige Erträge	100.350	5,09	115.287	4,46	87.632	4,13
Umsatzerlöse und Erträge	1.972.010	100,00	2.587.183	100,00	2.124.005	100,00

Die Mauterlöse der ASFINAG haben sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 3,3% erhöht. Die dafür hauptausschlaggebende Erhöhung bei der LKW-Maut ist auf die Fahrleistungssteigerung gegenüber 2010 zurückzuführen. Die Fahrzeugfrequenzen erhöhten sich gegenüber 2010 um 3,7%. Die Steigerung bei der Vignette ist auf eine Mengensteigerung (3,4%) und die gesetzlich festgelegte Valorisierung zurückzuführen, die Sondermauterlöse stiegen aufgrund erhöhter PKW-Abfertigungen (+3,9%), die Erlöse aus dem Enforcement waren auf Vorjahresniveau. Die Erlöse aus den Vermietungen und Verpachtungen stiegen geringfügig und betrafen im Wesentlichen Raststationserlöse. Die Erlöse aus Weiterverrechnungen korrespondieren mit den Aufwendungen für den Neubau und die Erweiterung der Streckeninfrastruktur.

Die übrigen sonstigen Erträge betreffen großteils den ASFINAG-Anteil an Strafgeldern auf dem Autobahnen- und Schnellstraßennetz (rd. EUR 66 Mio.), Grundstücksverkäufe, Kostenbeteiligungen Dritter, Pönaleforderungen, Erträge aus der Weiterverrechnung von Schadensfällen, etc.

1.2.6.5. Aufwandsstruktur

	2011		2010		2009	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen	547.695	58,04	1.318.349	76,37	941.263	69,93
Personalaufwendungen	161.752	17,14	160.859	9,32	151.858	11,28
Abschreibungen und Wertminderungen	73.054	7,74	85.836	4,97	75.170	5,58
Sonstige Aufwendungen	161.196	17,08	161.231	9,34	177.754	13,21
Aufwendungen	943.697	100,00	1.726.275	100,00	1.346.045	100,00

Die Materialaufwendungen lagen mit EUR 548 Mio. deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (EUR 1.318 Mio.). Allerdings ist 2010 jener Teil des PPP Projektes enthalten, der 2010 für den Verkehr freigegeben wurde (rd. EUR 551 Mio.). Weiters sind hier Neubau und bauliche Erhaltung enthalten, die im Jahr 2011 um rd. EUR 150 Mio. geringer ausfielen als 2010. Die Reduktion der Rückstellungen für künftige Erhaltungsaufwendungen nach IFRIC 12 um rd. EUR 45 Mio. und die geringeren Materialaufwendungen in der betrieblichen Erhaltung aufgrund des milden Winter haben ebenfalls zu einem reduzierten Aufwand in dieser Position beigetragen.

Die Personalaufwendungen blieben trotz der kollektivvertraglichen Steigerung annähernd konstant.

1.2.6.6. Geldflussrechnung nach IAS 7

	2011	2010	2009
	TSD €	TSD €	TSD €
Cashflow aus der operativen Tätigkeit	457.159	416.437	419.788
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-351.509	-419.056	-448.885
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-297.733	39.481	18.260
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-192.083	36.862	-10.837
Anfangsbestand Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	203.496	166.634	177.471
Endbestand Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11.413	203.496	166.634

Der Cashflow aus der operativen Tätigkeit betrug im Jahr 2011 EUR 457 Mio. und liegt somit über dem Niveau des Vorjahres. Die geringere Investitionstätigkeit der ASFINAG in der Höhe von EUR 352 Mio., insbesondere in die Streckeninfrastruktur (Fruchtgenuss), führt in Summe für 2011 zu einem positiven Cashflow vor Finanzierung (Free Cashflow) in Höhe von EUR 106 Mio.

Über den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (EUR -298 Mio.), entstanden aus Tilgungen von finanziellen Schulden iHv rd. EUR 322 Mio., einer Dividendenzahlung von EUR 100 Mio. und der Aufnahme von finanziellen Schulden von rd. EUR 124 Mio. errechnet sich der Endbestand an Fondsmittel von rd. EUR 11 Mio.

1.3. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

1.3.1. Mitarbeiteranzahl per 31.12.

	Gesamt 2009	Gesamt 2010	ASFINAG 2011	MA Län- der 2011	Gesamt 2011
ASFINAG Holding	121	119	122	0	122
ASFINAG Service GmbH	1.510	1.527	813	706	1.519
ASFINAG Alpenstraßen GmbH	255	261	259	5	264
ASFINAG Bau Management GmbH	244	263	239	16	255
ASFINAG Maut Service GmbH	541	545	564	0	564
ASFINAG International GmbH	5	4	3	0	3
ASFINAG Total	2.676	2.719	2.000	727	2.727

Gegenüber 2011 sind die Mitarbeiterzahlen zum Stichtag 31.12. um 8 Mitarbeiter gestiegen. Von insgesamt 2.727 sind per 31.12.2011 34 Mitarbeiter temporäre Mitarbeiter, welche befristet zur Abdeckung von Arbeitsspitzen eingesetzt werden.

Die Fluktuation für das Jahr 2011 betrug 3,5 %, und liegt damit etwas über dem Wert von 2010. Saisonkräfte, Praktikanten und Ländermitarbeiter werden in der Betrachtung der Fluktuation nicht berücksichtigt.

Per Ende 2011 sind insgesamt 24 Lehrlinge in Ausbildung. Darüber hinaus befinden sich 3 Trainees aktuell in Ausbildung.

Im Jahr 2011 wurde die neu konzeptionierte Ausbildung für Führungskräfte erfolgreich umgesetzt. Die Ausbildung für Projektmanagement wurde in 2011 neu konzeptioniert und ausgeschrieben bzw. im November mit 2 Trainingsgruppen gestartet.

Talentekonferenzen wurden in allen Gesellschaften der ASFINAG abgehalten, um bereits frühzeitig potentielle Mitarbeiter für Schlüsselpositionen zu identifizieren und vorzubereiten. Als Ergebnis nach mehrjähriger Durchführung der Talentekonferenzen konnten etwa zwei Drittel der Führungskräfte intern rekrutiert werden.

1.3.2. Streckenparameter

Die Streckenlänge des von den ASFINAG-Gesellschaften betreuten Gebietes umfasst per 31. Dezember 2011 2.175 km (2010: 2.175 km). Auf diesem Netz befinden sich über 5.200 Brückenobjekte mit einer Gesamtlänge von ca. 340 km, Tunnelanlagen mit einer Gesamtlänge von rd. 350 Röhrenkilometern sowie Lärmschutzwände mit einer Gesamtlänge von ca. 1.250 km.

1.3.3. Umweltbelange

Bundesstraßen sind als Verkehrsträger grundlegende und unabdingbare Voraussetzung für den freien Güter- und Personenverkehr sowie die Befriedigung moderner Mobilitätsbedürfnisse. Ihre Realisierung verfolgt Ziele wie die Verbesserung der Verkehrssicherheit, die Entlastung von oft hoch belasteten Ortsdurchfahrten oder die wirtschaftliche Entwicklung einer Region und stiftet wesentliche Impulse in Zeiten von Konjunkturrückgängen. Gleichzeitig bedingen Straßenbauvorhaben unvermeidbar Berührungspunkte mit Aspekten des Natur- und Umweltschutzes. So kollidiert das öffentliche Interesse an der Errichtung von Infrastruktur fast definitionsgemäß mit dem öffentlichen Interesse am Naturschutz. Die Herausforderung für die ASFINAG besteht darin, die erforderlichen Leistungen im Infrastrukturbereich so umweltfreundlich und ressourcenschonend wie möglich zu gestalten.

Die ASFINAG ist sich ihrer diesbezüglichen Verantwortung bewusst und nimmt diese wahr. Investitionen in Lärm- und Umweltschutz stellen einen großen Anteil an den Gesamtinvestitionen bei der Errichtung von Neubaustrecken. Tätigkeitsschwerpunkt am Bestandsnetz ist neben der Errichtung von zusätzlichen bzw. der Sanierung bestehender Gewässerschutzanlagen vor allem die Errichtung von Lärmschutz.

Mit Februar 2010 wurde der ASFINAG Lärmkataster im Internet veröffentlicht. Um eine laufende Aktualität zu gewährleisten erfolgt eine periodische Evaluierung der Lärmkarten. Dabei werden die neu errichteten Lärmschutzmaßnahmen eingearbeitet, Neubaustrecken aufgenommen sowie die Emissionen (Verkehrsaufkommen, Fahrbahnbeläge, verordnete Geschwindigkeiten) neu berechnet. Die aktualisierten Lärmkarten stehen ab Frühjahr 2012 zur Verfügung.

Prioritär zu schützende Wohnbereiche wurden für das Jahr 2011 mit geplanten Sanierungs- bzw. Erweiterungsprojekten zusammengeführt und bedarfsgerechte Lärmschutzmaßnahmen geplant und umgesetzt. Im Jahr 2011 hat die ASFINAG zum Schutz der Anrainer ca. EUR 30 Mio. in die Errichtung von Lärmschutzwänden im Bestandsnetz investiert, in die Umweltentlastungsmaßnahmen am Bestandsnetz für die Fertigstellung der Einhausungen Amras und Flachau investierte die ASFINAG im Jahr 2011 rd. EUR 10 Mio. Diese Maßnahmen werden zu einer weiteren Reduktion der schädlichen Auswirkungen des Straßenverkehrs auf die Anrainer führen. Unter Berücksichtigung der Lärmschutzmaßnahmen an den Neubaustrecken sind insgesamt mit Ende 2011 am Bundesstraßennetz somit rd. 1.250 km (2010: 1.200 km) Lärmschutzmaßnahmen mit einer Gesamtfläche von rd. 4 Mio. m² (2010: 3,8 Mio. m²) verfügbar.

Neben dem Lärmschutz werden auch laufend Maßnahmen für Boden- und Gewässerschutz, Reinigung und Aufbereitung von Tunnelwaschwasser, Recycling der Go-Boxen, Gefahrgut-Monitoring im Tunnel, Senkung des Stromverbrauches in Tunnelanlagen, effiziente Abfallentsorgung im Bereich der Park- und Rastplätze sowie zum Wildschutz entwickelt bzw. umgesetzt.

Maßnahmen im Bereich der Lebensraumvernetzung sind bereits ein langjähriger Schwerpunkt der ASFINAG. Durch gezielte Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen wird dieser Bereich künftig weiter optimiert. Nicht nur kostenintensive Bauwerke wie Wildquerungshilfen („Grünbrücken“) leisten dabei einen wichtigen Beitrag. Besonderes Augenmerk verdienen auch weniger „auffällige“ Bereiche: oftmals können z.B. Autobahnrandstreifen aufgrund ihres Potentials bei der Biotopvernetzung („Trittsteinbiotop“) eine wichtige Funktion erfüllen. Im Jahr 2011 wurden diesbezüglich im Rahmen der bestehenden Partnerschaft zwischen dem Österreichischen Naturschutzbund und der ASFINAG (Kampagne „vielfaltleben“) konkrete gemeinsame Projekte erarbeitet.

Neben den dargestellten konkreten Maßnahmen ist auch das Wissen um maßgeblich fachliche und rechtliche Rahmenbedingungen von großer Bedeutung in der Projektabwicklung. Einen wichtigen Rahmen setzen dabei die europäischen Naturschutzrichtlinien (Vogelschutz-



Richtlinie, Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) bzw. deren Umsetzung im österreichischen Naturschutzrecht.

Die ASFINAG hat daher gemeinsam mit externen Partnern im Jahr 2008 erstmals eine Broschüre zum Thema „Natura 2000 und Artenschutz“ aufgelegt. Aufgrund der großen Nachfrage und positiven Rückmeldungen hat die ASFINAG diese Broschüre 2011 inhaltlich überarbeitet und aktualisiert. Die Broschüre leistet einen wichtigen Beitrag zum besseren Verständnis der umweltrechtlichen Rahmenbedingungen und erläutert übersichtlich alle derzeit für die Planungspraxis relevanten Begriffe (Download unter www.asfinag.at/natura2000).

Der ASFINAG-Fachbereich „Umwelt- und Verfahrensmanagement“ begleitet darüber hinaus Neubau- und Bestandsprojekte in allen Phasen und gewährleistet Standardisierung und Wissensmanagement an der wichtigen Schnittstelle zwischen technischen, rechtlichen und umweltfachlichen Aspekten der Projektentwicklung.

1.4. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die eine Auswirkung auf den Jahresabschluss haben.

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken der Unternehmensgruppe

2.1. Voraussichtliche Entwicklung der Unternehmensgruppe

Das Jahr 2012 hat den Schwerpunkt, die Umsetzung der strategischen Ziele konsequent umzusetzen, die gebildete Zielorganisation zu konsolidieren, die Prozesse über den gesamten Konzern laufend zu optimieren und die mit dem Eigentümer erarbeiteten Einsparungen im Zuge der abgeschlossenen Evaluierung bei ungeminderter Quantität und Qualität der Leistungen umzusetzen.

Im Zuge der Planung für 2012 wurde betreffend der Mauteinnahmen für 2012 insbesondere bei der LKW-Maut unterstellt, dass die Erlöse (abgesehen von der gesetzlich vorgesehenen Valorisierung) gegenüber 2011 einen leichten Verkehrszuwachs abbilden (+2,5% LKW Maut, rd. 2% PKW-Vignette und rd. 1% PKW Sondermaut) und somit rd. EUR 1.597 Mio. betragen. Als Planungsgrundlage wurde die Einschätzung des Managements hinterlegt, dass sich die Erholung der Verkehrsleistung 2011 moderat fortsetzt. Ein wesentlicher Punkt für die Erlösentwicklung wird weiterhin die Struktur der LKW-Mauterlöse hinsichtlich der seit 1.1.2010 aktiven schadstoffabhängigen Bemauerung und somit auch das Verhalten der Transportwirtschaft hinsichtlich der Aus- und Umrüstung des Fuhrparks sein. Die diesbezüglichen Tarife wurden mit 1.1.2012 etwas angepasst.

Das Bauprogramm ist mit rd. EUR 825 Mio. geplant. Mit den laufenden Aufwendungen und dem geplanten negativen Finanzergebnis (im Wesentlichen Zinsendienst) von EUR -430 Mio. - resultierend aus der derzeitigen Zinssituation und einer geringen weiteren geplanten Nettoneuverschuldung - ergibt sich ein geplantes EBT von EUR 468 Mio., was einem Jahresüberschuss von EUR 351 Mio. entspricht.

Im Hinblick auf die Betrachtung von kostenintensiven Infrastrukturprojekten wird der konsequenten Umsetzung der Ergebnisse der Evaluierung der Bauprojekte und auch weiterhin Verhandlungen über Finanzierungsbeteiligungen ein hoher Stellenwert zukommen.

Die konsequente Umsetzung des Effizienzsteigerungsprogramms ist ein wesentlicher Fokus. Die vom Eigentümer geforderte Senkung der Investitionskosten der Neubauprojekte um 10% bezogen auf die Kostenbasis 2007 wurde bereits mit Abschluss des Geschäftsjahres 2010 erreicht, wird allerdings mit Hochdruck weiterbetrieben.

Der Hauptfokus wird weiterhin auf den Ausbau der Netzverfügbarkeit, der Verkehrssicherheit sowie der Optimierung des Services am Netz gelegt.

2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

2.2.1 Cashflowrisiko

Das Zinsniveau lag im Jahr 2010 auf historischen Tiefständen. Im langfristigen Bereich kam es in den ersten beiden Quartalen 2011 zu einem rasanten Zinsanstieg (die 10-jährige EUR-Benchmark stieg von 2,9% zu Jahresbeginn auf 3,5% am 8. April). In der Folge erholten sich die langfristigen Renditen stetig und erreichten Ende 2011 neue Tiefststände (Rendite der 10-jährigen EUR-Benchmark bei 1,9% am Jahresende). Die kurzfristigen Zinssätze zeigten im ersten Halbjahr 2011 einen raschen Anstieg, um sich bis zum Jahresende nochmals zu erholen (3-Monats-Euribor: Jahresbeginn 1%; Höchststand Ende Juli 1,6%; Jahresende 1,4%).

Die Einschätzung der kaufmännischen Risiken, die von externen Kapitalmarktschwankungen ausgehen, werden in Form der Kennzahlen Value at Risk und Cashflow at Risk errechnet und den Gremien der Gesellschaft regelmäßig berichtet.

Die mit ihren Marktwerten bewerteten Derivate bilden jeweils Bewertungseinheiten mit einer zugehörigen Grundtransaktion, und wurden mehrheitlich mit der Absicht der Absicherung von Wechselkursschwankungen der Grundtransaktionen abgeschlossen. Das verbleibende Risiko besteht lediglich aus Zinsänderungsrisiken im EURO Finanzierungsraum.

Die Risikokennziffern der aushaftenden langfristigen ASFINAG Finanzverbindlichkeiten (Darlehen und Anleihen inklusive Swaps) wurden per 31. Dezember 2011 mit einer Konfidenz von 95% und einer Haltedauer von 1 Jahr wie folgt eingeschätzt (im Jahr 2011 wurde eine neue Treasury-Software implementiert – die Risikokennziffern Value at Risk und Cashflow at Risk sind aufgrund unterschiedlicher Methoden nicht direkt miteinander vergleichbar):

Der marktwertorientierte Value at Risk wird auf EUR 207 Mio. (2010: EUR 607 Mio.) oder 2,08% der Verbindlichkeiten geschätzt, wobei der Großteil des Risikogewichtes aus den Zinsrisiken der Schulden im Euro, im nominellen Gegenwert von EUR 10.090,4 Mio. (2010: EUR 10.275,8 Mio.), resultiert.

Der Cashflow at Risk beträgt EUR 5,1 Mio., wobei rund 15% der Verbindlichkeiten variabel verzinst sind.

Die durchschnittliche Restlaufzeit der ASFINAG Verbindlichkeiten beträgt ca. 5,33 Jahre (2010: 6,32 Jahre), die „modified duration“ beträgt 4,46 Jahre (2010: 4,83 Jahre), und die durchschnittliche Nominalverzinsung liegt bei ca. 3,84 % p.a. (2010: 3,82 % p.a.).

Der Zugang zu den Kapitalmärkten und damit die Aufnahme der erforderlichen Mittel wird für die ASFINAG trotz des Anfang Jänner 2012 erfolgten Downgradings nach wie vor gewährleistet sein, einerseits aufgrund ihrer exzellenten Reputation auf den Kapitalmärkten und eines aktiven Investoren-Marketings andererseits aufgrund der guten Fundamentaldaten Österreichs und der Staatsgarantie auf die Mittelaufnahmen.

2.2.2 Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätssteuerung der ASFINAG berücksichtigt alle operativen Erfordernisse, den Schuldendienst und die notwendigen Kapitalaufnahmen im Zusammenhang mit dem Neubauprogramm. Die Planbilanzen, Plangewinn- und -verlustrechnungen und die Cashflowberechnungen werden mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie jeweils im Vorjahr im Voraus abgestimmt und sind im Zusammenhang mit der gesetzlichen Verpflichtung des zuständigen Ministers zu sehen, für die ausreichende Liquidität der ASFINAG zu sorgen.

Das kurzfristige Liquiditätsrisiko der ASFINAG ist aufgrund der guten Bonitätseinstufung gering. Das langfristige Liquiditätsrisiko steht in direktem Zusammenhang mit der Unterstützung durch die Republik Österreich in Form von Garantien als Bürge und Zahler für Anleiheemissionen. Da die Republik Österreich auch 100% Eigentümer der ASFINAG ist, besteht vorläufig keine Sorge hinsichtlich der fristenkonformen Refinanzierung der Aktiva.

2.2.3 Konjunkturrisiko, Ausfallsrisiko, Absatz- und Beschaffungsrisiko

Nach der massiven Rezession 2009 konnte sich die Weltwirtschaft 2010 und 2011 wieder leicht erholen. Allerdings stiegen die Staatsverschuldungen weiterhin an. Besonders drastisch ist die Situation in einigen europäischen Staaten, die ihre finanziellen Aufgaben letztlich nur mit Hilfe eines konzertierten Auftretens der Europäischen Staatengemeinschaft bewältigen können. Mittlerweile wurde das Rating einiger Mitgliedsländer der EU mit bisher höchster Bonität (AAA) um ein Grad gesenkt.

Die Entwicklung des Güter- und Individualverkehrs war bis 2008 kontinuierlich und es traten kaum spontane Abweichungen vom langfristigen Trend auf. Entgegen allen bisherigen Einschätzungen sanken die Verkehrsfrequenzen allerdings ab dem letzten Drittel des Jahres 2008 im Zuge der allgemeinen Konjunkturkrise markant ab. Dies hat deutlich gemacht, dass die Sicherung von kostendeckenden Tarifen in einem unsichereren Umfeld immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Auf der Kostenseite hat die Situation 2008 zu starken Erhöhungen in den Baukosten geführt, da die für die ASFINAG relevanten Indizes (Straßen- und Brückenbau) im Jahresvergleich um rd. 9% gestiegen sind. 2009 fand allerdings umgehend eine Korrektur dieser außerordentlich starken Steigerung statt. Im Jahr 2010 hat sowohl der Güterverkehr wieder aufgeholt und auch die Baupreisentwicklung hat sich wieder normalisiert, und auch im Jahr 2011 konnten gute Angebotspreise erzielt werden.

Die Novellierung des Bundesstraßenmautgesetzes im Jahr 2007 schrieb eine Berücksichtigung der Entwicklung des Verbraucherpreisindex auf der Einnahmeseite der ASFINAG fest. Dadurch wurde ein wesentlicher, struktureller Ausgleich zu den inflationsbedingten Kostensteigerungen der operativen Ausgaben gesetzlich festgelegt und eine Absicherung des Inflationsrisikos erreicht.

Für Forderungen der ASFINAG werden Wertminderungen ausschließlich auf Basis von Einzelbetrachtungen vorgenommen, eine Wertberichtigung auf pauschaler Basis erfolgt nicht. Die Einnahmen der ASFINAG, bestehend im Wesentlichen aus der LKW-Maut (Abrechnung über Kredit- und Tankkarten) und PKW-Maut (Vertriebspartner bei Vignette und Direktinkasso bei Sondermautstellen) - sind strukturell nicht ausfallsgefährdet.

Vom Jahr 2012 wird eine moderate Wirtschaftsentwicklung erwartet. Die Wachstumserwartungen für 2012 liegen laut Europäischer Kommission für Österreich bei rund 0,9%, für die Eurozone bei lediglich 0,5%.

Die Herausforderung für die Euro-Staaten im Jahr 2012 wird darin liegen, ein funktionierendes Regelwerk für die Aufrechterhaltung eines stabilen Außenwertes des Euro zu finden und

umzusetzen sowie einen Modus zu finden, wie mit den massiven Verschuldungen einzelner Staaten umzugehen ist.

2.2.4 Branchenspezifische Risiken und Regulierungsrisiken

Insbesondere aufgrund der hohen Bautätigkeiten stellen die gesetzlichen Rahmenbedingungen gerade in diesem Bereich einen starken Einflussfaktor auf die Kosten- und Kapitalsituation des Unternehmens dar. Hier sind insbesondere gesetzliche Auflagen hinsichtlich Umweltmaßnahmen zu erwähnen. Der diesbezügliche Standard ist im europäischen Vergleich zwar derzeit bereits als sehr hoch einzustufen. Die geplante Novelle der Verwaltungsgerichtsbarkeit könnte betreffend der Genehmigung von Bundesstraßenprojekten weitere Herausforderungen an die Verfahrensabläufe stellen.

Auf der Einnahmeseite wäre es für das Unternehmen von gravierender Bedeutung, dass auch eine Berücksichtigung der laufenden Leistungserweiterung (Netzausbau) in der Mautpreisberechnung („Mautformel“) systematisch Eingang findet.

Mit 1.1.2010 wurde die Bemautung der KfZ > 3,5t hzGg dahingehend umgestellt, dass Fahrzeuge mit besseren Schadstoffklassen einen günstigeren Tarif (Abschlag auf den Basistarif) erhalten als Fahrzeuge mit stärkerem Schadstoffausstoß (Zuschlag auf den Basistarif).

Diese Umsetzung der "Ökologisierung" der LKW-Maut mittels Klassifizierung der Schadstoffklassen birgt ein gewisses systemimmanentes Risiko (Mindererlöse) der Mauttarifbemessung in sich. Hier ist weiterhin die kritische Komponente, ob sich die Annahmen hinsichtlich der Mengenverteilung der Fahrleistungen innerhalb der verschiedenen Schadstoffklassen plangemäß entwickeln. Dieses Risiko hat sich allerdings gegenüber dem Einführungszeitraum 2010/11 vermindert, da nach der Erstumstellung bereits ein zweijähriger Zeitraum mit gesicherten IST-Daten vorliegt. Hinsichtlich der prognostizierten Entwicklung ist allerdings weiterhin ein diesbezügliches Risiko anzuführen. Den Veränderungen in der Schadstoffklassenverteilung wurde mit 1.1.2012 Rechnung getragen, in dem die Tarifstruktur entsprechend der aktuellsten Prognosen angepasst wurde.

2.2.5 IT-Risiken

Zur Minimierung möglicher Risiken aus der Informationstechnologie setzen wir moderne Hardware und aktuelle Software ein. Oberstes Ziel bei den kritischen Services ist die Einhaltung einer Verfügbarkeit von mehr als 99,8 % der Zentralrechner. Diese Vorgabe erlaubt lediglich Ausfälle im Gesamtausmaß von max. 17,5 Stunden pro Jahr. Erreicht wird dieses Ziel durch pro-aktive Planung hinsichtlich Hardware und Implementierung von Redundanzen betreffend getrennten Rechenzentren, Serverfunktionalitäten und Datenhaltungen.

2011 wurde die maximale Ausfallszeit von 17,5 Stunden bei allen für das Unternehmen kritischen Kernservices unterschritten.

Im abgelaufenen Jahr wurde ein Schwerpunkt auf die Modernisierung des eingesetzten Betriebssystems der Mitarbeiter-Arbeitsplatzrechnern (Client-PC) gesetzt. Aus diesem Grund wurde Anfang 2011 das Projekt Win7 gestartet. Ziel dieses Projekts ist es alle Arbeitsplatzrechner vom Betriebssystem Windows XP auf Windows 7 umzustellen. Microsoft wird im April 2014 den Extended Support von Windows XP einstellen und danach keine wichtigen Sicherheitsupdates mehr für dieses Betriebssystem liefern. Um dieses wesentliche IT Risiko zu vermeiden, ist es das Ziel alle relevanten Client-PCs bis zum Jahresende 2012 auf das neue moderne Betriebssystem umzustellen. Im gleichen Zug wurde darauf geachtet zusätzliche Sicherheitsaspekte mit Windows 7 einzuführen. Unter anderen wurde die Festplattenverschlüsselung aller Client-PCs eingeführt um das Risiko bei Datenverlust zu reduzieren und die vollständige Steuerung der ausführbaren Applikationen am Client-PC sichergestellt.



Im Jahr 2011 konnten wie geplant bereits die ersten 400 Arbeitsplatzrechner umgestellt werden. 2012 folgen weitere 1500.

Zur Steigerung der Datensicherheit wurden 2011 die eingesetzten Datenbackupsysteme einer eingehenden Analyse unterzogen und ein modernes Backup-to-Disk (B2D) System angeschafft. Durch dieses B2D System können die stetig wachsenden Datenmengen im Unternehmen in bis zu fünffach kürzerer Zeit gesichert aber auch im Fehlerfall wieder deutlich schneller hergestellt werden. Dieses System trägt somit auch einer Reduzierung der IT Risiken bei Systemausfällen bei.

Bei den Security-Checks wurde 2011 der Fokus auf die aus dem öffentlichen Internet erreichbaren Webportale gesetzt. Hier wurden 10 Portale ausgewählt und durch zwei externe Partner getestet.

Das 2010 eingeführte Ticketsystem wurde laufend verbessert und die 2011 gemessenen SLAs erfüllen die vereinbarten Vorgaben. Weiters konnten im Laufe des Jahres 2011 durch geeignete Maßnahmen und durch ein nachhaltiges Problemmanagement die Anzahl der durch den Endanwender eingemeldeten Störungen stetig gesenkt werden.

Dem Risiko eines Systemausfalls außerhalb normaler Bürozeiten wurde mit einer Bereitschaft für die Mitarbeiter der Systemadministration entgegnet. Durch diese Bereitschaft ist sichergestellt, dass an Werktagen nach 19:00 Uhr, an Wochenenden und an Feiertagen eine Entstörung der für das Unternehmen kritischen Kernservices erfolgen kann. Hierfür wurde innerhalb des Unternehmens eine 7 Tage / 24 Stunden Überwachung dieser Services eingeführt, wodurch Störungen rund um die Uhr frühzeitig erkannt und geeignete Schritte gesetzt werden können.

Weiters wurde zur Reduzierung der Datensicherheitsrisiken eine unternehmensweit gültige Datensicherheitsrichtlinie erstellt, welche sowohl die Anwender- als auch die IT-Betreiberpflichten darstellt. Für 2012 sind auch geeignete Schulungen zusammen mit den weiteren Compliance Schulungen geplant.

Für 2012 ist ein Projekt zur Überarbeitung und Reorganisation der SAP-Berechtigungsstruktur in Vorbereitung.

2.2.6 Personal- und Fluktuationsrisiko

Grundsätzlich ist die Gesamtfuktuation der ASFINAG relativ gering. Durch leistungsorientierte Vergütungssysteme, attraktive Sozialleistungen und der Möglichkeit sich innerhalb des Unternehmens weiterzuentwickeln, sowohl innerhalb der eigenen Gesellschaften als auch gesellschaftsübergreifend, wird das Fluktuationsrisiko minimiert.

3. Bericht über die Forschung und Entwicklung

Den Schwerpunkt 2011 bildete das gemeinsam mit BMVIT, ÖBB Infrastruktur AG und FFG (Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH) initiierte Forschungsprogramm „Verkehrsinfrastrukturforschung für die Zukunft“. Im Zuge der ersten Ausschreibung (Öffnung am 17. Oktober 2011 und Deadline für Einreichungen am 26. Jänner 2012) wurde neben der Beantwortung konkreter Forschungsfragen ein Schwerpunkt auf die sogenannte innovationsfördernde öffentliche Beschaffung (Pre-Commercial Procurement – PCP) gelegt. Ziel von PCP ist die Lösung eines gesellschaftsrelevanten Problems, für welches es gegenständlich am Markt keine (optimale) Lösung gibt. Seitens ASFINAG wurde als PCP Thema die Konzeption und prototypische Entwicklung eines mobilen Verkehrsmanagementsystems für Baustellen und Großereignisse ausgeschrieben. Die konkreten Forschungsfragen fokussierten auf die Bereiche: Decken- und Oberbau, Verkehrssicherheit und Lärmschutz. Die Dotierung betrug in Summe EUR 4 Mio. (Forschungsfragen Straße, Schiene und übergreifend).

Ein weiterer Schwerpunkt im Jahr 2011 war die Konsolidierung der laufenden F&E Projekte sowie die Verankerung eines konkreten F&E Ziels in der Unternehmensstrategie: „Die ASFINAG bekennt sich zu Forschung & Entwicklung, mit dem Ziel, abgeschlossene Projekte in die operative Tätigkeit bzw. in Regelwerke überzuführen.“ Durch den vereinbarten Zielwert von mind. 60% übergeführten Projektergebnissen soll sichergestellt werden, dass innovative Lösungen auf Basis von Forschung und Entwicklung einen entscheidenden Beitrag zur Erreichung der Vision der ASFINAG leisten.

Informationen zu konkreten Projekten finden Sie auf unserer Homepage oder in einer unserer mittlerweile 5 Bände umfassenden F&E Schriftenreihe: www.asfinag.at → Unternehmen → Forschung & Entwicklung.

4. Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Gemäß § 82 AktG ist das Management dafür verantwortlich, dass ein Rechnungswesen und ein Internes Kontrollsystem (IKS) geführt werden, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechen. Im Berichtszeitraum wurde auf Basis eines etablierten umfassenden Risikomanagementsystems dieser Risikomanagementansatz verfolgt und der systematische Umgang mit Chancen und Risiken gewährleistet.

Sowohl Risikomanagement als auch das Interne Kontrollsystem umfassen alle Tochtergesellschaften mit sämtlichen für die Abschlusserstellung relevanten Prozessen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist es zu erwähnen, dass die laufende Buchhaltung und auch sämtliche Abschlussarbeiten von einer Stelle in der Unternehmensgruppe (Abteilung Rechnungswesen und Controlling in der ASFINAG Holding) getätigt und verantwortet werden und so für eine höchstmögliche Konsistenz und Prozesssicherheit gesorgt ist.

Die Beschreibung der wesentlichen Merkmale, der Überwachung und Kontrolle des Internen Kontrollsystems (IKS) und Risikomanagementsystems (RMS), erfolgt in Anlehnung an die 5 Komponenten des COSO-Rahmenwerks¹. Diese Komponenten sind:

- Kontrollumfeld
- Risikobeurteilung
- Kontrollmaßnahmen
- Information und Kommunikation
- Überwachung

4.1. Kontrollumfeld

Die Abteilung Rechnungswesen und Controlling und die Controlling-Einheiten in den Gesellschaften dienen als betriebswirtschaftliches Kompetenzzentrum in der Unternehmensgruppe und gehen dabei nach den wirtschaftlichen Grundsätzen Wertorientierung und Ergebnissteuerung vor. Das Operative Ergebnis wird von den Gesellschaften und das Finanzierungsergebnis von der Abteilung Finanzierung verantwortet.

Der Abteilung Rechnungswesen und Controlling in der ASFINAG obliegt eine Regelungskompetenz zu allen Fragen des Controllings und Rechnungswesens zur Sicherstellung der Anwendung konzern einheitlicher methodischer Standards. Zur Unterstützung der operativen Umsetzung wurden Konzernrichtlinien, Handbücher, Leitfäden, Arbeitsanweisungen und Checklisten erstellt.

Die ASFINAG-Gruppe wird über das Konzernergebnis und daraus abgeleitete Kennzahlen gesteuert. Sie verfügt über eine detaillierte Kurz- und Mittelfristplanung, sowie eine aggregierte Langfristplanung. Ablauf, Prämissen, Detaillierung, Verantwortlichkeiten und Instrumente für die Planung werden jährlich mittels Planungshandbuch kommuniziert und mittels Planungskalender verfolgt.

¹ Das Committee of Sponsored Organisations (COSO) hat einen von der SEC (U.S. Securities and Exchange Commission) anerkannten Standard für interne Kontrollen, das COSO-Modell erstellt, das zur Beschreibung des Internen Kontrollsystems (IKS) im Lagebericht von Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC) empfohlen wird.

Die Planung des laufenden Jahres (Erwartungsplan) wird quartalsweise aktualisiert und konsolidiert. In der Regel wird diesbezüglich nur die Gewinn- und Verlustrechnung im Aufsichtsrat präsentiert. Die Budgetierung des Folgegeschäftsjahres beginnt im Mai mit der Aussenlegung der Prämissen und endet Mitte Oktober. Im Rahmen der Budgetierung wird gleichzeitig eine Mittelfristplanung erstellt. Diese Planung ist gemäß Artikel II § 10 ASFINAG Gesetz iVm § 10 ASFINAG Ermächtigungsgesetz 1997 und gemäß Punkt IV Abs. 2 Fruchtgenussvertrag vom 20.12.2007 dem Eigentümerversorger (BMVIT) zur Zustimmung vorzulegen.

Die Finanzbuchhaltung wird in SAP abgebildet. Die Bewirtschaftung des Anlagevermögens erfolgt in einem weitestgehend automatisierten Ablauf. Die Zugänge im Anlagevermögen erfolgen weitestgehend über SAP „Investitionsmaßnahmen“ (PSP-Elemente). Die Anlageninventarisierung und Abgangsmeldungen obliegen dezentral den Fachbereichen bzw. Inventarverantwortlichen, deren Aufgaben in der Inventarisierungsrichtlinie festgelegt sind.

Die Verbuchung der Banken erfolgt tagesaktuell. Kreditoren-Zahlungslisten aller in SAP geführten Gesellschaften werden zweimal wöchentlich erstellt, geprüft und durch die Finanzabteilung mittels Telebanking überwiesen. Zur Optimierung des Liquiditätsmanagements sind das Cash-Pooling und die Richtlinie für den Zahlungsverkehr wirksame Instrumente.

Das Rechnungswesen ist für die Prüfung, Erfassung und Zahlungsvorbereitung aller Eingangrechnungen zuständig. In der Kreditorenbuchhaltung werden Rechnungen mit und ohne SAP-Bestellung, Zahlungsaufträge diverser Bereiche und Anzahlungsanforderungen erfasst. Auf die Kontrolle der gesetzlichen Erfordernisse, der umsatz- und körperschaftsteuerlichen Tatbestände und der internen Unterschriftenregelung wird in diesem Arbeitsbereich besonderer Wert gelegt. Seit November 2011 ist ein elektronischer Rechnungsworkflow in der Holding im Einsatz, der diese Intention noch besser unterstützt. Bei Bewährung des Systems wird dies in weiterer Folge auf die Gesellschaften ausgerollt.

Die Kundenabrechnung erfolgt über ein eigenes SAP-Mautsystem bzw. im Bereich der Liegenschaften über das Modul SAP-RE (Real Estate) mit einer Schnittstelle zum Core-SAP. Hier werden automatisiert die relevanten Buchungen bewerkstelligt bzw. die Salden in das Core-SAP übernommen. In kleiner Anzahl werden im SAP-SD (Sales & Distribution) auch weitere Geschäftsfälle (z.B. Verrechnung von Versicherungsschäden und Verrechnung von Kostenbeteiligungen) fakturiert.

Die Bilanzierung der Konzerngesellschaft nach UGB und IFRS wird im Rechnungswesen in Abstimmung mit dem Konzerncontrolling ausgeführt.

Die Archivierung der Originalbelege erfolgt in einem Dokumentenmanagementsystem (DMS) mit einer Schnittstelle ins SAP. Ein allgemeines Dokumentenmanagementsystem für Verträge und sonstige wichtige Unterlagen ging im Frühjahr 2011 in Betrieb.

Im Bereich der Finanzierung ist die Einhaltung einer Treasury-Richtlinie maßgeblich, was laufend von einem Treasury-Gremium überwacht wird. In der Richtlinie sind die Grundsätze und Ziele des Risikomanagements für die Finanzierung erfasst. Hier wird die Risikopolitik betreffend den Umgang mit Marktrisiken (Zinsen, Preise, Wechselkurse), Liquiditätsrisiko und Kontrahentenrisiko sowie das diesbezügliche Limitwesen und die Erfolgsbewertung geregelt. Weiters sind Berichts- und Zustimmungspflichten in Richtung des Aufsichtsrates hinsichtlich der Finanzierungstätigkeit auch in den Geschäftsordnungen definiert. Die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit des operativen Liquiditätsmanagements ist durch eine Richtlinie betreffend Zahlungsverkehr abgebildet.

Die ordnungsgemäße Abwicklung der durch die ASFINAG bezogenen Leistungen ist durch eine Vielzahl von Prozessen und Prozessschritten mit hinterlegten Kontrollen definiert. Dies reicht von klar geregelten Beschaffungsprozessen (insbesondere öffentliches Vergaberecht) über ein laufendes Management mit Hilfe von Controlling-/Projektcontrolling, örtlicher Bauaufsicht, begleitender Kontrolle bei größeren Projekten, institutionalisierten Lenkungsausschüssen, definierten Claiming-Prozessen usw. bis hin zu Berechtigungen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Rechnungsprüfung, die in einer für alle verbindli-



chen Unterschriftenregelung münden. Ein hohes Augenmerk liegt hier naturgemäß auf den Bauleistungen, da diese betreffend die Dimension und somit auch hinsichtlich des Risikos am wichtigsten sind. Dem wird mit klar geregelten Genehmigungskompetenzen des Aufsichtsrates im Baubereich Rechnung getragen.

Insgesamt liegt in der ASFINAG ein ausgeprägtes Regelungssystem vor, um Strukturen, Rollen, Funktionen und Prozesse klar festzulegen. Bestandteile sind im Wesentlichen Richtlinien, Handbüchern, Leitfäden und Arbeitsanweisungen. Die Abteilung Qualitätsmanagement sorgt dafür, dass die Regelungen durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess aktuell sind und auf das notwendige Ausmaß beschränkt bleiben.

Als anzuwendende Regelungen den Rechnungslegungsprozess betreffend können angeführt werden: Unterschriftenregelung, Beschaffungsprozess, Planungsprämissen, Cash-Pooling, Treasury Richtlinie, Planungshandbuch, Bilanzierungshandbuch, Organisationshandbuch, Regelungen zur Kassaführung, Regelungen zum Zahlungsverkehr, Risikomanagement, Standortverrechnung (ILV), Regelungen zu Stammdaten, Wirtschaftlichkeitsbeurteilungen, Kostenarten des Bauprogramms, Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwände, Inventarisierung des ASFINAG Anlagevermögens und der Vorräte, Korrektur von Kundenrechnungen, Kosten/Erlösdarstellung konzerninterner Leistungsbeziehungen, Nutzungsdauer des ASFINAG Anlagevermögens, Informationsweitergabe bei Insolvenzen /Konkursen, Anlage und Änderung von Debitorenstammdaten, Forderungsausfälle und Forderungsbewertung, Mahnprozesse etc.

4.2. Risikobeurteilung

Die wesentliche Aufgabe eines Risikomanagementsystems liegt in der frühzeitigen Erkennung möglicher Risiken und der Planung bzw. Veranlassung jener Maßnahmen, die nachteilige Auswirkungen negativer Entwicklungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens hintanhaltend oder zumindest begrenzen. Zentraler Bestandteil des Risikomanagementsystems ist ein Berichtssystem, mit dem die gesamtwirtschaftliche Entwicklung analysiert und deren voraussichtliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens bestimmt wird.

Das Berichtswesen der ASFINAG gliedert sich in zwei wesentliche Berichtsteile: eine Risikobewertung auf Unternehmens- bzw. Abteilungsebene und eine fokussierte Managementinformation. In unterjährig stattfindenden Gesprächen wird mit jedem Geschäftsführer bzw. Abteilungsleiter das Risikopotenzial der jeweiligen Organisationseinheit diskutiert und gegebenenfalls grafisch, in Form einer Risk Map, festgehalten.

Die Abstimmung der jeweiligen prioritären TOP-Risiken pro Geschäftsbereich erfolgt in Form eines Risiko-Komitees, Teilnehmer dabei sind Vorstand, Geschäftsführung und Risikomanager. Der Kernpunkt der Managementinformation ist ein Bericht an die Geschäftsführung und an die Aufsichtsgremien, um diesen ein möglichst umfassendes Gesamtbild der aktuellen und zukünftigen Risiken zu geben.

Weiters finden auf Unternehmens- bzw. Abteilungsebene eine Vielzahl an Risikomanagementaktivitäten statt. Beispielsweise verfügt das Treasury über EDV-gestützte Risikomanagementtools und eine standardisierte Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsgremien, eine explizite Risikoanalyse findet in allen großen Bauprojekten statt und eine Risikobewertung ist auch Bestandteil jedes Revisionsberichtes. Wesentliche Chancen & Risiken wurden dabei zu Themenbereichen, so genannten Risiko-Clustern, zusammengefasst.

Folgende Top-Risiken wurden mittels einer Bewertung (unter Berücksichtigung von Schadenspotential und Eintrittswahrscheinlichkeit) als die maßgeblichen identifiziert:

- Baugrundrisiko
- Naturgefahren
- Kontinuität des Mautsystems nach Vertragsablauf
- Verschlechterung des Ratings
- Änderung relevanter Gesetze
- Drastische Erlösminderung

Die ASFINAG versteht sich grundsätzlich als ein risikoaverses Unternehmen, wobei ein aktiver Umgang mit den identifizierten Risiken gepflegt wird. Risikoinformationen stellen im Unternehmen eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für das Management dar. Die Risiko-beurteilung ist auch eine Grundlage für das Interne Kontrollsystem, dessen operativer Fokus auf organisatorischen Richtlinien und Regelungen, Kontrollmechanismen und einer definierten Prozessverantwortung liegt.

Im Zusammenspiel werden daher damit unterstützt und gesichert:

- die ordnungsgemäße Geschäftsführung
- die Einhaltung der Geschäftspolitik
- die Einhaltung gesetzlicher und sonstiger rechtlicher Grundlagen (Compliance)
- die Einhaltung vorgegebener Ziele
- die Vermögenswerte der Organisation

Die ASFINAG versteht einen offenen Umgang mit Chancen und Risiken als wesentlichen Erfolgsfaktor. Die Dokumentation dieser Chancen und Risiken sowie der ergriffenen Maßnahmen sind Grundlage für ein weiterführendes Wissensmanagement. Auf eine Verzahnung mit Revision und Qualitätsmanagement wird über gegenseitig abgestimmte Auditpläne und den Austausch risikorelevanter Ergebnisse großer Wert gelegt.

4.3. Kontrollmaßnahmen

Unterstützt wird das Risikomanagementsystem durch ein System der internen Kontrolle, das durch die allgemeinen Grundsätze des Vier-Augen-Prinzips, der Funktionstrennung und der Vorgabe von Richtlinien für bestimmte Maßnahmen gekennzeichnet ist.

Der Vorstand nimmt hier eine wesentliche Kontrollfunktion wahr, einerseits als Auftraggeber der internen Revision aber insbesondere auch durch die Initiierung von Maßnahmen, die aus der beschriebenen regelmäßigen Berichtserstattung abgeleitet werden.

Damit das IKS regelmäßig auf seine Angemessenheit evaluiert werden kann und damit überwachbar wird, dass regelmäßige Kontrollaktivitäten nachweislich erbracht werden, sind die Ist-Prozesse mit den Prozessablaufdiagrammen mittels der Software „Adonis“ auf einer Prozesslandkarte zur Verfügung gestellt. Weiters ist dies durch Freigabe- und Kontrollschritte angereichert.

Im Rahmen des Prozessmanagements werden regelmäßig alle Process Owner zur Überprüfung und Aktualisierung ihrer Prozesse aufgefordert. Die Kontrollschritte sind definiert und die Art der Dokumentation festgelegt. Es finden laufend Reviews zur Sicherstellung der Aktualität und Angemessenheit der Prozesse statt. Bei Bedarf werden die Prozesse oder die

darauf basierenden Abläufe angepasst. Weiters werden die Prozesse laufend vom Qualitätsmanagement (QM) auditiert und dementsprechend auf ihre Zweckmäßigkeit bzw. Einhaltung überprüft.

Darüber hinaus sichert die interne Revision eine fortlaufende Überprüfung in Teilbereichen im Rahmen ihrer Prüfungsaufträge - das IKS ist ein wesentliches Ziel in nahezu jeder Prüfung. Es werden auch explizite IKS-Prüfungen durchgeführt. Dies geschieht – insbesondere im Bereich der rechnungslegungsrelevanten Prozesse – regelmäßig durch Hinzuziehung externer Experten, um hier ein höchstmögliches Maß an Qualität zu erreichen. Auf Basis der Ergebnisse werden Maßnahmen vereinbart, deren Umsetzung von der internen Revision entsprechend gemonitort und damit letztendlich sichergestellt werden.

Wesentliche Elemente zur Risikosteuerung und Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung, transparente Vorgaben mittels Richtlinien, Handbüchern, Leitfäden, Arbeitsanweisungen und Checklisten zur Bilanzierung und Abschlusserstellung und angemessene Zugriffsregelungen in den abschlussrelevanten EDV-Systemen. Das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind auch bei den Rechnungslegungsprozessen wichtige Kontrollprinzipien.

4.4. Information und Kommunikation

Aus den Controlling-Abteilungen der einzelnen Gesellschaften ergehen Monats- und Quartalsberichte an die Geschäftsführer sowie durch das Konzerncontrolling aggregiert an den Konzernvorstand. Die Berichte enthalten die Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS (allerdings nicht vollumfänglich) auf Basis Year to Date (YtD) und Jahressicht im Vergleich zum Vorjahr und Budget mit Abweichungsanalysen, ergänzt um Kennzahlen und ein Management Summary. Quartalsweise wird auch die aktualisierte Erwartungsplanung in derselben Form berichtet.

Ein regelmäßiges Reporting berichtet somit dem Management über die betriebswirtschaftliche Entwicklung der ASFINAG. Dieses Reporting wird Führungskräften und Mitarbeitern in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt.

Begleitet werden damit die Prozesse der Planung, Budgetierung, Berichterstattung, Abweichungsanalysen und Zielerreichungskontrollen, der Jahresabschluss, die Quartals- und Monatsabschlüsse sowie Konsolidierungen.

Ausgewählte finanzielle und nichtfinanzielle Kennzahlen werden darüberhinaus den Führungsebenen und Mitarbeitern der ASFINAG zur Kenntnis gebracht. Dies erfolgt verstärkt über die Intranet-Plattform in der ASFINAG-Gruppe.

Das quartalsweise externe Berichtswesen an den Aufsichtsrat entspricht, den Rechnungslegungsprozess betreffend, im Kern der internen Quartalsberichterstattung und im 4. Quartal ist der Bericht des Vorstandes über das Jahresbudget, einschließlich Finanz- und Liquiditätsplan, Personalplan und Investitionsplan enthalten.

Im Berichtswesen an den Aufsichtsrat sind neben dem kaufmännischen Standardberichtswesen Statusberichte aller wesentlichen Unternehmensbereiche enthalten. Die finanziell gewichtigen Themen wie Finanzierung und Bauprogramm sind in einer standardisierten Form einem Monitoring durch den Aufsichtsrat unterzogen. Zusätzlich sind durch die Geschäftsordnungen insbesondere in diesen Bereichen Zustimmungs- und Berichtspflichten definiert.

Das Finanzmanagement berichtet neben Liquidität und Finanzverbindlichkeiten über die Rahmenbedingungen bei Wechselkursen und Zinsen, über Tilgungsvorschau und Veranlagungsperformance sowie über das Risikomonitoring hinsichtlich Finanzierung.

4.5. Überwachung

Die interne Revision, organisatorisch als Abteilung direkt dem Vorstand unterstellt, überwacht die Betriebs- und Geschäftsprozesse sowie das Interne Kontrollsystem. Die Prüfungen erfolgen nach dem vom Vorstand verabschiedeten Revisionsprogramm, ergänzt um Kurz- und Sonderprüfungen. Die Revisionsberichte sprechen Empfehlungen und Maßnahmen aus, die nach Umsetzungsbeauftragung durch den Konzernvorstand einem Follow-Up unterzogen werden.

Besonderer Fokus der internen Revision ist die Sicherstellung aller betrieblicher Abläufe in Einklang mit den konzernweiten Richtlinien und Regelungen, aber auch mit den Satzungen oder den Gesellschaftsverträgen der einzelnen Gesellschaften sowie mit den geltenden Gesetzen. Darüber hinaus werden die Thematiken der Aufgaben- und der Funktionstrennung sowie die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips fokussiert. Die interne Revision überprüft speziell auch beim Einsatz von Informationstechnologien, ob entsprechende Berechtigungssysteme oder zusätzliche Kontrollen in dokumentierter Form vorliegen.

Mit Abschluss des Berichtsjahres waren die wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Prozesse geprüft und es wurden keine Risiken festgestellt, denen nicht in adäquater Art und Weise begegnet wird. Bei festgestelltem Änderungsbedarf wurden die vereinbarten Maßnahmen umgesetzt bzw. ist die Umsetzung definiert und in Planung.

Die Prüfungstätigkeit der internen Revision erfolgt unabhängig nach internationalen Standards für die berufliche Praxis und unter Wahrung der Rechtschaffenheit, Objektivität, Vertraulichkeit und Fachkompetenz.

Wien, am 11. April 2012

Der Vorstand



Dipl. Ing. Alois Schedl



Dr. Klaus Schierhackl

BESTÄTIGUNGSVERMERK**Bericht zum Konzernabschluss**

Wir haben den beigefügten Konzernabschluss der **Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, Wien**, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Dieser Konzernabschluss umfasst die Konzernbilanz zum 31. Dezember 2011, die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzern-geldflussrechnung und die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das am 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstige Anhangangaben.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss
und für die Konzernbuchführung*

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Konzernbuchführung sowie für die Aufstellung eines Konzernabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind, vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Konzernabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

*Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang
der gesetzlichen Abschlussprüfung*

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Konzernabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung sowie der vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen International Standards on Auditing (ISAs) durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Konzernabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Auf-

- 2 -

stellung des Konzernabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Konzernabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2011 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2011 bis zum 31. Dezember 2011 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind.

Aussagen zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Konzernlagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Konzerns erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss in Einklang steht.

Der Konzernlagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Konzernabschluss. Die Angaben gemäß § 243a Abs 2 UGB sind zutreffend.

Wien, am 11. April 2012

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.


Mag. E. Baumann
Wirtschaftsprüferin


Mag. Karl Fuchs
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen (AAB AP 2011)

Auszug aus den vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000 zur Anwendung empfohlenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe, umfassende Teile der Präambel und die Punkte 1 bis 16 des I. Teiles. Adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008, am 30.06.2009, am 22.3.2010 sowie am 21.02.2011.

Präambel und Allgemeines

- (1) Wird nicht abgedruckt.
- (2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.
- (3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hierfür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.
- (4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.
- (5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSGVO notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.
- (6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

I. TEIL

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.
- (2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbehelf.
- (3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.
- (2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen schriftlichen als auch mündlichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.

- (3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.
- (2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufssüblichen Formularen abgegeben werden.
- (3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) **Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich sein Name sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Berufsberechtigten und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen iSd §§ 271 ff UGB im Informationsverbund (Netzwerk), dem der Berufsberechtigte angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder des Informationsverbundes (Netzwerkes) auch ins Ausland übermittelt werden (eine Liste aller Übermittlungsempfänger wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch vom beauftragten Berufsberechtigten zugesandt). Hierfür entbindet der Auftraggeber den Berufsberechtigten nach dem Datenschutzgesetz und gem § 91 Abs 4 Z 2 WTBG ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber nimmt in diesem Zusammenhang des Weiteren zur Kenntnis, dass in Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, ein niedrigeres Datenschutzniveau als in der EU herrschen kann. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich an den Berufsberechtigten widerrufen.**

5. Berichterstattung

- (1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.
- (2) Gibt der Berufsberechtigte über die Ergebnisse seiner Tätigkeit eine schriftliche Äußerung ab, so haftet er für mündliche Erklärungen über diese Ergebnisse nicht. Für schriftlich nicht bestätigte Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern haftet der Berufsberechtigte nicht.
- (3) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.

(4) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

(5) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(6) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.

(2) Die Verwendung beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

7. Mängelbeseitigung

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen schriftlicher als auch mündlicher Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hievon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

8. Haftung

(1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsnormen des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hievon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Ein Dritter kann jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuverkommen befriedigt.

9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hiezu besteht.

(3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen - außer in Fällen des Abs 5 - nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsüblicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche

erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhanderberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen

mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmergebühen gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher vom WT erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle der Auftragsbeendigung für weiterführende Fragen nach Auftragsbeendigung und die Gewährung des Zugangs zu den relevanten Informationen über das geprüfte Unternehmen ein angemessenes Entgelt zu verrechnen.

(7) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(8) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(9) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.
16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigesetzt werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.

(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

(5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.



Verantwortlichkeitserklärung gem. § 82 Abs 4 Z3 BörseG

Die Vorstandsmitglieder der Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs- Aktiengesellschaft erklären nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards des BWG und UGB aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2011 und der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Konzernabschluss zum 31.12.2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs- Aktiengesellschaft und des Konzerns vermitteln.

Weiters wird nach bestem Wissen bestätigt, dass die Lageberichte den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage der Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs- Aktiengesellschaft und des Konzerns so darstellen, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass die Lageberichte die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen die Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs- Aktiengesellschaft und der Konzern ausgesetzt sind, beschreiben.

Wien, am 25.04.2012

Der Vorstand

Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs- Aktiengesellschaft



Dr. Klaus Schierhackl
Finanzvorstand



DI Alois Schedl
Technischer Vorstand